

Preis-, Einkommens- und Kaufkraftanalyse

Auswirkungen auf Arbeitnehmer*innen in Tirol seit Jänner 2022

Jänner 2026

Auftraggeberin

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Maximilianstraße 7

A – 6020 Innsbruck

Medieninhaberin

GAW – Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung KG

Sparkassenplatz 2/1/115

A – 6020 Innsbruck

Eine auch nur auszugsweise Wiedergabe ist ausschließlich unter Angabe der GAW gestattet.

INHALT

EXECUTIVE SUMMARY	9
--------------------------------	----------

Kapitel 1

EINLEITUNG	13
-------------------------	-----------

1.1	Inflationsentwicklung seit 2002	14
1.2	Inflation und ihre Wirkungen	16

Kapitel 2

PREISENTWICKLUNG DER WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN	17
--	-----------

2.1	Erläuterungen zur Klassifikation.....	17
2.2	Preisentwicklung im Detail	18
2.2.1	Preisentwicklung auf Ebene der 2-Steller.....	19
2.2.2	Preisentwicklung auf Ebene der 3-Steller.....	20
2.2.3	Preisentwicklung auf Ebene der 4-Steller.....	21
2.2.4	Preisentwicklung auf Ebene der 5-Steller.....	22
2.2.5	Veränderung der Gewichte im Warenkorb	23
2.2.6	Fazit.....	25

Kapitel 3

ENTWICKLUNG DER EINKOMMEN UND VERBRAUCHSAUSGABEN.....	27
--	-----------

3.1	Datengrundlage und Methode	27
3.1.1	Beschäftigung und Einkommen.....	27
3.1.2	Verbrauchsausgaben.....	29
3.1.3	Exkurs zur Verwendung der Einkommen: Konsum und Restgeld	31
3.2	Fünf Beschäftigtentypen.....	37
3.3	Einkommen und Ausgaben im Zeitverlauf.....	39
3.3.1	Typ 1 – ein Arbeitgeber, keine Unterbrechung.....	39
3.3.2	Typ 1 – zwei ausgewählte Kollektivverträge	47
3.3.3	Typ 2 – mehrere Arbeitgeber, keine Unterbrechung	56

3.3.4	Typ 3 – bis zu 25 % der Zeit arbeitslos	60
3.3.5	Typ 3 – ein ausgewählter Beschäftigter	66
3.3.6	Typ 4 – bis zu 50 % der Zeit arbeitslos	67
3.3.7	Typ 5 – mehr als 50% der Zeit arbeitslos	73
3.3.8	Die durchschnittliche Tiroler Arbeitnehmer*in	78
3.4	Vergleich mit Tariflohnindex	83
3.5	Statistische Inflation und tatsächliche Betroffenheit.....	84

ANHANG	87
---------------------	-----------

QUELLEN.....	101
---------------------	------------

TABELLEN & ABBILDUNGEN

Tabelle 2-1: Beispiel der hierarchischen Struktur im VPI	18
Tabelle 2-2: Preisveränderungen auf 2-Steller-Ebene von 01/22 bis 09/25.....	20
Tabelle 2-3: Top 12-Preisveränderungen auf 3-Steller-Ebene von 01/22 bis 09/25	21
Tabelle 2-4: Top 12-Preisveränderungen auf 4-Steller-Ebene von 01/22 bis 09/25	21
Tabelle 2-5: Top 12-Preisveränderungen auf 5-Steller-Ebene von 01/22 bis 09/25	22
Tabelle 3-1: Ausgaben und Einkommen im Jänner 2022 und Juni 2025, Typ 1	42
Tabelle 3-2: Verwendung von € 100 Lohnerhöhung, Typ 1	44
Tabelle 3-3: Verwendung von € 100 Lohnerhöhung, KV Tischler und Holzgestalter	50
Tabelle 3-4: Verwendung von € 100 Lohnerhöhung, KV metallverarbeitende Industrie.....	54
Tabelle 3-5: Ausgaben und Einkommen im Jänner 2022 und Juni 2025, Typ 2.....	58
Tabelle 3-6: Verwendung von € 100 Lohnerhöhung, Typ 2	58
Tabelle 3-7: Ausgaben und Einkommen im Jänner 2022 und Juni 2025, Typ 3.....	63
Tabelle 3-8: Verwendung von € 100 Lohnerhöhung, Typ 3	64
Tabelle 3-9: Ausgaben und Einkommen im Jänner 2022 und Juni 2025, Typ 4.....	70
Tabelle 3-10: Verwendung von € 100 Lohnerhöhung, Typ 4.....	71
Tabelle 3-11: Ausgaben und Einkommen im Jänner 2022 und Juni 2025, Typ 5.....	76
Tabelle 3-12: Verwendung von € 100 Lohnerhöhung, Typ 5	76
Tabelle 3-13: Ausgaben und Einkommen im Jänner 2022 und Juni 2025, Durchschnittstiroler*in	80
Tabelle 3-14: Verwendung von € 100 Lohnerhöhung, Durchschnittstiroler*in	81
Tabelle 3-15: Durchschnittliche Verbrauchsausgaben der Tiroler Arbeitnehmer*innen	85
Tabelle 3-16: Preisanstieg und Jahresinflation nach Einkommensterzil	86

Abbildung 1-1: Inflation im im Zeitverlauf seit 2002	15
Abbildung 2-1: Veränderung der Gewichte im Warenkorb.....	24
Abbildung 2-2: Gewichte der Abteilungen und deren Inflationsbeitrag	26
Abbildung 3-1: Exkurs – vom Bruttoeinkommen zur Verwendung des Einkommens	33
Abbildung 3-2: Exkurs – tatsächliches und inflationsneutrales Restgeld: Gewinne und Verluste...	35
Abbildung 3-3: Anzahl an Personen je Beschäftigungstyp.....	37
Abbildung 3-4: Frauenanteile je Beschäftigungstyp	38
Abbildung 3-5: Nationalitätenanteile je Beschäftigungstyp.....	39
Abbildung 3-6: Verbraucherpreise und Nettoeinkommen, Typ 1	40
Abbildung 3-7: Tatsächliches und inflationsneutrales Restgeld, Typ 1	41
Abbildung 3-8: Verlust / Gewinn versus „Einkommen wächst wie Preise“, Typ 1	42
Abbildung 3-9: Branchenverteilung, Typ 1	45
Abbildung 3-10: Zusammenfassung Einkommen, Inflation und Verlust / Gewinn, Typ 1	46
Abbildung 3-11: Verbraucherpreise und Nettoeinkommen, KV Tischler und Holzgestalter	48
Abbildung 3-12: Tatsächliches und inflationsneutrales Restgeld, KV Tischler und Holzgestalter ...	49
Abbildung 3-13: Verlust / Gewinn versus „Einkommen wächst wie Preise“, KV Tischler und Holzgestalter	49
Abbildung 3-14: Zusammenfassung Einkommen, Inflation und Verlust / Gewinn, KV Tischler und Holzgestalter	51
Abbildung 3-15: Verbraucherpreise und Nettoeinkommen, KV metallverarbeitende Industrie	52
Abbildung 3-16: Tatsächliches und inflationsneutrales Restgeld, KV metallverarbeitende Industrie	53
Abbildung 3-17: Verlust / Gewinn versus „Einkommen wächst wie Preise“, KV metallverarbeitende Industrie	53
Abbildung 3-18: Zusammenfassung Einkommen, Inflation und Verlust / Gewinn, KV metallverarbeitende Industrie	55
Abbildung 3-19: Verbraucherpreise und Nettoeinkommen, Typ 2.....	56
Abbildung 3-20: Tatsächliches und inflationsneutrales Restgeld, Typ 2	57
Abbildung 3-21: Verlust / Gewinn versus „Einkommen wächst wie Preise“, Typ 2.....	57
Abbildung 3-22: Branchenverteilung Jänner 2022 und Jänner 2025, Typ 2	60

Abbildung 3-23: Verbraucherpreise und Nettoeinkommen, Typ 3.....	61
Abbildung 3-24: Tatsächliches und inflationsneutrales Restgeld, Typ 3.....	62
Abbildung 3-25: Verlust / Gewinn versus „Einkommen wächst wie Preise“, Typ 3.....	62
Abbildung 3-26: Branchenverteilung Jänner 2022 und Jänner 2025, Typ 3.....	65
Abbildung 3-27: Anteil der Tage in Beschäftigung, Typ 3.....	66
Abbildung 3-28: Verbraucherpreise und Nettoeinkommen eines Branchenwechslers von Beherbergung zu Gesundheit.....	67
Abbildung 3-29: Verbraucherpreise und Nettoeinkommen, Typ 4.....	68
Abbildung 3-30: Tatsächliches und inflationsneutrales Restgeld, Typ 4.....	69
Abbildung 3-31: Verlust / Gewinn versus „Einkommen wächst wie Preise“, Typ 4.....	69
Abbildung 3-32: Branchenverteilung Jänner 2022 und Jänner 2025, Typ 4.....	72
Abbildung 3-33: Anteil der Tage in Beschäftigung, Typ 4.....	73
Abbildung 3-34: Verbraucherpreise und Nettoeinkommen, Typ 5.....	74
Abbildung 3-35: Tatsächliches und inflationsneutrales Restgeld, Typ 5.....	74
Abbildung 3-36: Verlust / Gewinn versus „Einkommen wächst wie Preise“, Typ 5.....	75
Abbildung 3-37: Branchenverteilung Jänner 2022 und Jänner 2025, Typ 5.....	77
Abbildung 3-38: Anteil der Tage in Beschäftigung, Typ 5.....	78
Abbildung 3-39: Verbraucherpreise und Nettoeinkommen, Durchschnittstiroler*in	78
Abbildung 3-40: Tatsächliches und inflationsneutrales Restgeld, Durchschnittstiroler*in	79
Abbildung 3-41: Verlust / Gewinn versus „Einkommen wächst wie Preise“, Durchschnittstiroler*in	80
Abbildung 3-42: Branchenverteilung Jänner 2022 und Jänner 2025, Durchschnittstiroler*in	82
Abbildung 3-43: Anteil der Tage in Beschäftigung, Durchschnittstiroler*in	83
Abbildung 3-44: Tariflohnindex versus Bruttoeinkommen gemäß AMDB	84

EXECUTIVE SUMMARY

Die vorliegende Studie analysiert die Entwicklung von Verbraucherpreisen und Nettoeinkommen der Tiroler Arbeitnehmer*innen im Zeitraum Jänner 2022 bis Juni 2025 (Analysezeitraum). Vor allem die erste Hälfte dieses Zeitraums war geprägt von einem hohen Preiswachstum. Über den gesamten Zeitraum betrachtet waren die Preisanstiege bei Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen, aber auch bei Nahrungsmitteln und Mieten bzw. Wohnungsausstattung mit 30 % und mehr überdurchschnittlich hoch.

Doch nicht nur die Preise, sondern auch die Nettoeinkommen der Tiroler*innen sind im Untersuchungszeitraum gestiegen. In einer Zusammenschau dieser beiden Entwicklungen beantwortet die Studie daher auch die Frage, wohin diese Einkommensanstiege bzw. Lohnerhöhungen geflossen sind.

Betroffenheit der Tiroler Arbeitnehmer*innen von Preisanstiegen

Um zu ergründen, in welchem Ausmaß die Tiroler Arbeitnehmer*innen von den beobachteten Preisanstiegen betroffen waren bzw. inwieweit die Preisanstiege durch die Erhöhung der Nettoeinkommen kompensiert werden konnten, wurden die Arbeitnehmer*innen in fünf Typen eingeteilt. Die Typen unterscheiden sich dabei hinsichtlich ihrer Erwerbstätigkeit im Analysezeitraum. Während Arbeitnehmer*innen von Typ 1 durchgehend bei einem einzigen Arbeitgeber beschäftigt waren, waren Arbeitnehmer*innen von Typ 2 zwar durchgehend, jedoch bei mehreren Arbeitgebern beschäftigt. Die Erwerbstätigkeit von Arbeitnehmer*innen von Typ 3, 4 und 5 ist schließlich durch unterschiedlich lange

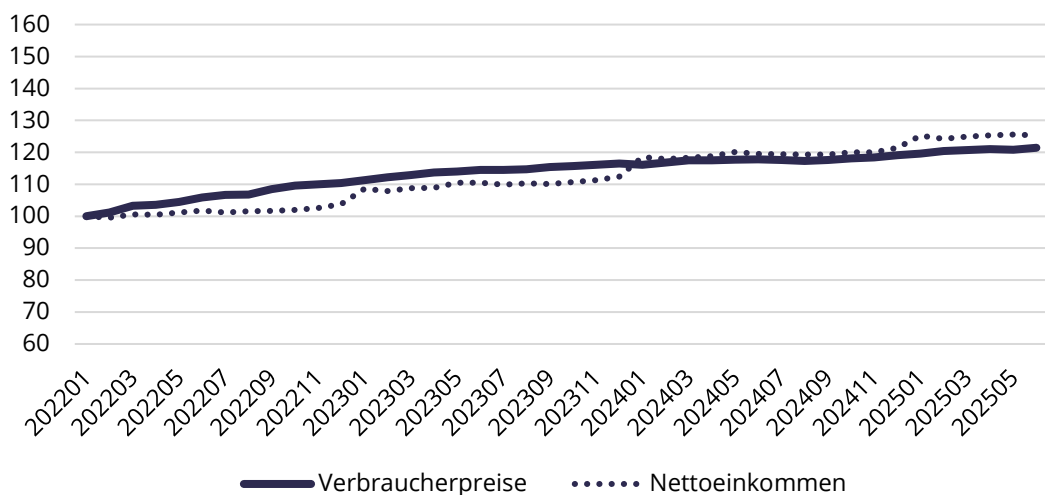
Zeiten von Arbeitslosigkeit oder Nicht-Erwerbstätigkeit im Analysezeitraum gekennzeichnet.

Für alle Typen wurde das preisbereinigte Nettoeinkommen am Anfang und Ende des Analysezeitraums verglichen. Zusätzlich wurde berechnet, ob sich aufgrund der Tatsache, dass die Preise kontinuierlich wachsen, die Nettoeinkommen typischerweise jedoch nur einmal jährlich erhöht werden, im Vergleich zu einem Szenario, in dem die Nettoeinkommen laufend an die Preise anpassen werden, ein Nachteil (Verlust) für die Arbeitnehmer*innen ergibt.

Verlust für 3 von 4 Arbeitnehmer*innen

Für jene Arbeitnehmer*innen, die durchgehend bei einem einzigen Arbeitgeber beschäftigt waren, sind die durchschnittlichen Nettoeinkommen am Ende des Analysezeitraums preisbereinigt etwas höher als am Beginn.

Verbraucherpreise und Nettoeinkommen

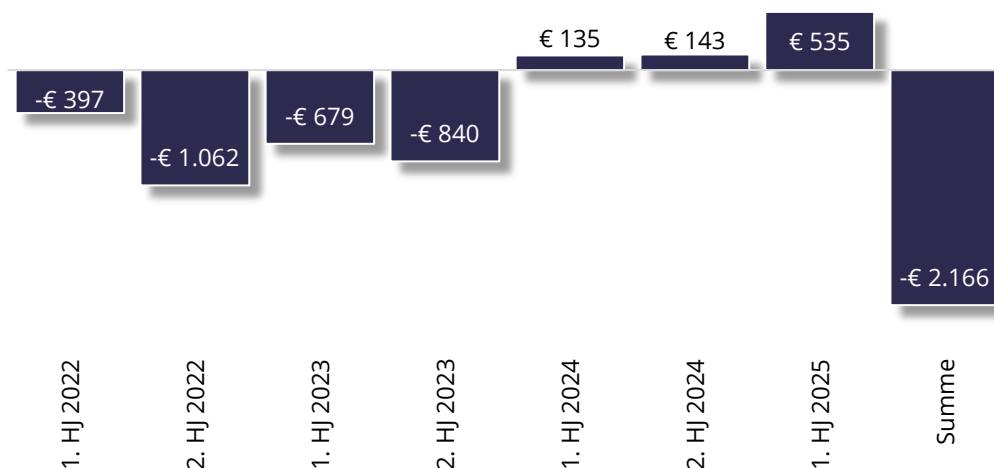


Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b). 01 / 2022 = 100.
Dargestellt ist die Entwicklung für Arbeitnehmer*innen von Typ 1.

Allerdings erfahren die Arbeitnehmer*innen dadurch, dass die Preiserhöhungen typischerweise vor den Einkommenserhöhungen erfolgen, in Summe durchschnittlich einen Verlust von € 2.166, wodurch sie einen Verlust an ihrem Lebensstandard erleiden.

Das Ausmaß des Verlustes variiert auf individueller Ebene dabei naturgemäß. So summieren sich die Verluste etwa für einen eine*n Arbeiter*in der metallverarbeitenden Industrie auf mehr als € 3.000.

Verlust / Gewinn im Vergleich zu Szenario „Einkommen wächst wie Preise“



Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).
Dargestellt ist der Verlust / Gewinn für Arbeitnehmer*innen von Typ 1.

Für Arbeitnehmer*innen der anderen Typen zeigt sich ein ähnliches Bild. Auch hier können die Einkommensanstiege die Preisanstiege im Analysezeitraum nicht zur Gänze kompensieren, so dass in Summe ein Verlust verbleibt.

Lediglich Arbeitnehmer*innen von Typ 3 (und damit lediglich rund jede*r vierte Arbeitnehmer*in) erfahren im Analysezeitraum einen Gewinn. Dies ist jedoch nicht auf KV-Abschlüsse zurückzuführen, sondern vielmehr darauf, dass diese Arbeitnehmer*innen während des Analysezeitraums in Branchen wechselten, bei denen entweder die Entlohnung höher und oder die Zeiten der Arbeitslosigkeit / Nicht-Erwerbstätigkeit kürzer waren. So ist der Anteil an Beschäftigten in Branchen mit typischer saisonaler Arbeitslosigkeit (Bau, Beherbergung / Gastronomie) im Analysezeitraum gesunken, der Anteil an Beschäftigten im öffentlichen Sektor (inkl. Gesundheit und Soziales) hingegen gestiegen.¹

¹ Der Anstieg der Nettoeinkommen ist auf mehrere Ursachen zurückzuführen. Während es bei Arbeitnehmer*innen von Typ 1 im Wesentlichen die KV-Abschlüsse sind, die zu gestiegenen Einkommen geführt haben, können die Einkommensanstiege bei Arbeitnehmer*innen aller anderen Typen zusätzlich

Verwendung der Lohnerhöhungen

Die Frage, wohin die Lohnerhöhungen der Tiroler Arbeitnehmer*innen im Analysezeitraum geflossen sind, wird anhand einer Lohnerhöhung von € 100 beantwortet. Dabei zeigt sich, dass nahezu zwei Drittel der Lohnerhöhung für höhere Preise bei Konsumgütern verwendet werden mussten. Mit einem Plus von € 15 schlug dabei der Bereich Wohnen am stärksten zu Buche.

Rund ein Drittel (€ 35) verblieb als Restgeld etwa zur Bedienung von Krediten, für Unterhaltszahlungen, für die Sanierung von Wohnung / Haus, für die finanzielle Unterstützung von Kindern in deren Haushalt oder auch für die Ersparnisbildung. Für jene Tiroler Arbeitnehmer*innen, die im Analysezeitraum Kredite zu bedienen hatten, erwiesen sich dabei stark gestiegene Kreditzinsen als zusätzliche Belastung.



auch auf andere Parameter wie etwa auf einen Wechsel des Arbeitgebers, den Wechsel der Branche sowie den Rückgang der Tage in Arbeitslosigkeit oder Nicht-Erwerbstätigkeit zurückgeführt werden. Bei allen Typen kann auch die Veränderung des gearbeiteten Stundenausmaßes zu Veränderungen in den Nettoeinkommen führen.

Kapitel 1

EINLEITUNG

Die vorliegende Studie untersucht, „wohin die Lohnerhöhungen der letzten Jahre geflossen sind“. Dazu geht die Studie im Kern vier Fragen nach. Zunächst wird (1) untersucht, welche Waren und Dienstleistungen in den letzten Jahren insbesondere zur Inflationsentwicklung beigetragen und (2) wie sich die Einkommen und die Kaufkraft der Tiroler Arbeitnehmer*innen entwickelt haben. Dabei wird – in Abhängigkeit des Ausmaßes von Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit durch Arbeitslosigkeit - zwischen fünf Typen von Arbeitnehmer*innen unterschieden. Aufbauend auf diesen Informationen wird (3) berechnet, wie hoch die statistische Inflationsrate für die Gruppe der Tiroler Arbeitnehmer*innen war und schließlich (4), wie hoch die tatsächliche Betroffenheit durch den allgemeinen Preisauftrieb war.

Hintergrund dieser Fragen ist der Anstieg der Preise, der in den letzten Jahren überdurchschnittlich groß war und damit zu entsprechenden Verwerfungen im Preisgefüge geführt hat, da sich die einzelnen Preise wie in der Studie gezeigt werden wird unterschiedlich stark verändert haben. Dies wiederum führt zu einer unterschiedlich starken Belastung von Bevölkerungsgruppen innerhalb der Tiroler Bevölkerung, da naturgemäß nicht alle Bevölkerungsgruppen im selben Ausmaß von den Preisanstiegen betroffen sind. Denn die Betroffenheit hängt am Ende des Tages nicht zuletzt von der Zusammensetzung des „persönlichen Warenkorb“ ab.

1.1 Inflationsentwicklung seit 2002

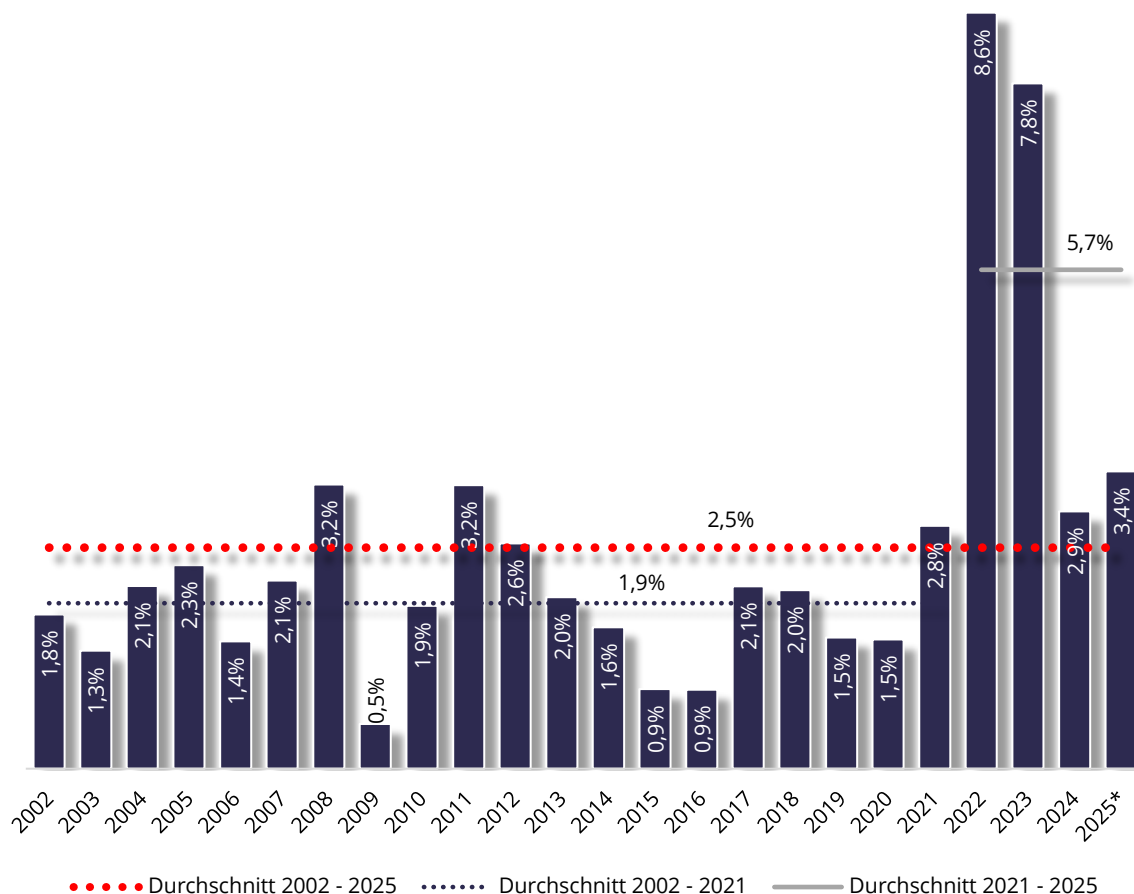
Bevor im nächsten Kapitel im Detail auf die Preisentwicklungen seit 2022 eingegangen wird, folgt an dieser Stelle ein Überblick über die Preisentwicklung seit 2002, dem Jahr der Einführung des Euro als Bargeld in Österreich. Mit diesem Blick zurück können die folgenden Ergebnisse, die sich auf die Preisentwicklungen seit 2022 beziehen, besser eingeordnet werden.

So sind in der folgenden Abbildung die jährlichen Inflationsraten – gemessen am Verbraucherpreisindex (VPI) – seit dem Jahr 2002 ausgewiesen. Zusätzlich sind die durchschnittlichen Inflationsraten für den gesamten Zeitraum 2002 bis 2025, für den Zeitraum von 2002 bis 2021, bevor die Inflation zu steigen begann, sowie für den Zeitraum 2022 bis 2025 mit den vergleichsweisen hohen Inflationsraten angeführt.²

Dabei wird auf den ersten Blick ersichtlich, dass die Inflationsraten in den letzten knappen vier Jahren (2022 bis September 2025) überdurchschnittlich hoch ausfielen mit Spitzenwerten von 8,6 % und 7,8 % in den Jahren 2022 und 2023 – übrigens die höchsten Werte seit 1975, als die Inflation in Österreich 8,4 % betrug (Statistik Austria, 2025a).

² Die in den einzelnen Jahren ausgewiesenen Inflationsraten stellen jeweils die Veränderung zum Vorjahr dar. So sind etwa die 1,8 % des Jahres 2002 als die Veränderung des VPI des Jahresdurchschnitts 2001 zum VPI des Jahresdurchschnitts 2002 zu interpretieren. Die Inflationsrate für das Jahr 2025 stellt den Mittelwert der Veränderungsraten der Monate Jänner bis inklusive September 2025 (jeweils zu den Vorjahresmonaten) dar.

Abbildung 1-1: Inflation im im Zeitverlauf seit 2002



Quelle: Statistik Austria (2025a). Berechnungen GAW.

* Die Inflationsrate für das Jahr 2025 stellt den Mittelwert der Veränderungsraten der Monate Jänner bis inklusive September 2025 (jeweils zu den Vorjahresmonaten) dar.

Seit diesen beiden Spitzenjahren sind die Inflationsraten zwar gesunken, trotzdem liegt die durchschnittliche jährliche Inflation seit 2022 bei beachtlichen 5,7 %. Diese letzten vier Jahre sind auch dafür verantwortlich, dass der Durchschnitt der Inflationsrate, der im Zeitraum 2002 bis 2021 noch bei 1,9 % und damit im Zielkorridor der Europäischen Zentralbank EZB lag, im gesamten Betrachtungszeitraum 2002 bis 2025 auf 2,5 % gestiegen ist. Das heißt auch, dass die durchschnittliche Inflation der Jahre 2022 bis 2025 dreimal so hoch ausgefallen ist wie im Schnitt der knapp zwei Jahrzehnte zuvor (2002 bis 2021).

1.2 Inflation und ihre Wirkungen

Die Auswirkungen von Inflation sind vielfältig und sind aufgrund ihrer Verteilungseffekte mit gesellschaftlichen Implikationen verbunden. Denn während eine moderate jährliche Inflationsrate von bis rund 2 % als Zeichen gesunder wirtschaftlicher Aktivität gilt, können übermäßige Preissteigerungen erhebliche soziale und ökonomische Spannungen hervorrufen. Die Auswirkungen sind dabei keineswegs gleichmäßig verteilt, sondern betreffen unterschiedliche Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Ausmaß – mit teils gegensätzlichen Vor- und Nachteilen.

So ist Inflation häufig mit einem Kaufkraftverlust verbunden, wenn die Einkommen der Erwerbstätigen sowie monetäre Sozialleistungen und Transferzahlungen nicht im entsprechenden Ausmaß steigen. Dies wiederum betrifft Bezieher*innen von unselbständigen Einkünften, Pensionist*innen sowie Bezieher*innen von Sozialleistungen häufig stärker, wenn deren Einkommen nicht oder nicht im vollen Umfang der Inflation steigen. Tendenziell ist die Belastung dabei für einkommensschwache Haushalte größer als für einkommensstarke Haushalte, wenn letztere in ihrem Konsumverhalten größere Spielräume haben und ihre Konsumgewohnheiten mitunter leichter ändern können als einkommensschwache Haushalte, die einen größeren Anteil ihres Einkommens für Güter und Dienstleistungen zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse ausgeben (müssen).

Weiter sind Personen mit Sparguthaben stärker von der Inflation betroffen als Personen, die für ihr Ersparnis auf inflationsgeschützte Anlageformen zurückgreifen (können). Gläubiger*innen sind von der Inflation im Regelfall stärker betroffen als Schuldner*innen, da Schulden in nominellen Beträgen bestehen und diese in einem inflationären Umfeld real an Wert verlieren. Die Betroffenheit von Unternehmen ist wie bei den privaten Haushalten unterschiedlich, wobei ein zentraler Aspekt dabei die Frage der Überwälzbarkeit betrifft. Je besser Unternehmen steigende Preise auf Kund*innen überwälzen können, desto weniger sind sie von Inflation negativ betroffen. Dies wiederum hängt mit der Preiselastizität zusammen.

Aus diesen Ausführungen wird klar, dass Inflation in Summe umverteilend wirkt – ganz allgemein von Gläubiger*innen zu Schuldner*innen, von Sparer*innen zu Investor*innen und von Personen mit fixem Einkommen zu Personen mit inflationsgeschützten Einkommensquellen. Darüber hinaus bringt Inflation weitere negative Effekte mit sich wie etwa eine größere Planungsunsicherheit, die ihrerseits wiederum Konsum und Investitionen dämpft und damit Wirtschaftsleistung und Einkommen. Ebenso kann das Vertrauen in die Währung durch eine hohe Inflation Schaden nehmen, was seinerseits wiederum eine Vielzahl an negativen Folgewirkungen mit sich bringt.

Kapitel 2

PREISENTWICKLUNG DER WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN

Im vorliegenden Kapitel wird die Preisentwicklung der Waren und Dienstleistungen im Detail dargestellt. Auftragsgemäß beziehen sich die Ausführungen auf den Zeitraum seit 2022, also auf die jüngere Vergangenheit mit überdurchschnittlichen Preisanstiegen.

2.1 Erläuterungen zur Klassifikation

Die Analyse und Darstellung der Preisentwicklung der Waren und Dienstleistungen erfolgt gemäß der COICOP-Klassifikation. COICOP steht für „Classification of Individual Consumption by Purpose“ und stellt eine international angewandte Klassifikation dar, die den Konsum der privaten Haushalte nach dem Verwendungszweck unterteilt. Diese Gliederung entspricht auch der Gliederung im

Rahmen des (harmonisierten) Verbraucherpreisindex (H)VPI.³ Bei COICOP handelt es sich um eine hierarchisch gegliederte Nomenklatur, die den Konsum der privaten Haushalte nach dem Verwendungszweck in 12 Abteilungen (2-Steller), 45 Gruppen (3-Steller), 106 Klassen (4-Steller) und 221 Unterklassen (5-Steller) unterteilt (Statistik Austria, 2024).

Die folgende Tabelle stellt diese hierarchische Gliederung beispielhaft anhand des Verwendungszwecks „Olivenöl“ dar. Die Hierarchie reicht dabei von der obersten Ebene der sogenannten 2-Steller „01: Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ bis zur untersten Ebene des 5-Stellers „01.1.5.3: Olivenöl“. Ebenso ersichtlich ist das jeweilige Gewicht in diesem Beispiel. So beträgt das Gewicht (der Anteil) von „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ an den gesamten monetären Verbrauchsausgaben der privaten Haushalte (100,00 %) gerundet 11,7 %, das Gewicht von „Olivenöl“ gerundet 0,1 %.

Tabelle 2-1: Beispiel der hierarchischen Struktur im VPI

Code	Gliederungskategorie	Gewicht	Ebene
0	Monetäre Verbrauchsausgaben der privaten Haushalte	100,00 %	Gesamt VPI
01	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	11,73 %	Abteilung (2-Steller)
01.1	Nahrungsmittel	10,42 %	Gruppe (3-Steller)
01.1.5	Öle und Fette	0,38 %	Klasse (4-Steller)
01.1.5.3	Olivenöl	0,08 %	Unterkategorie (5-Steller)

Quelle: Statistik Austria (2025a). Darstellung GAW.
Das Gewicht bezieht sich auf das Jahr 2025.

2.2 Preisentwicklung im Detail

Im Folgenden ist die Preisentwicklung für den Zeitraum Jänner 2022 bis September 2025 dargestellt. Dabei reicht ein Blick ausschließlich auf die Preisentwicklung der einzelnen Verwendungszwecke nicht aus, um ein aussagekräftiges Gesamtbild zu erhalten. Vielmehr ist auch das Gewicht der einzelnen Verwendungszwecke im

³ Der Verbraucherpreisindex (VPI) ist ein Maßstab für die allgemeine Preisentwicklung bzw. für die Inflation in Österreich. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) ist die Grundlage für die vergleichbare Messung der Inflation in Europa und für die Bewertung der Geldwertstabilität innerhalb der Euro-Zone (Statistik Austria, 2025). Ein zentraler Unterschied zwischen VPI und HVPI besteht in der Frage, wessen Ausgaben berücksichtigt werden. „Der VPI betrachtet die Haushaltsausgaben der in Österreich lebenden Bevölkerung. Der HVPI bezieht sich auf den gesamten privaten Konsum in Österreich, einschließlich ausländischer Tourist:innen.“ (Statistik Austria, o. J.).

Rahmen der gesamten Verbrauchsausgaben der privaten Haushalte zu berücksichtigen. Denn ein Preisanstieg von beispielsweise 20 % eines Produktes mit einem Gewicht von 10 % wirkt sich anders auf die Gesamtinflation und Betroffenheit der privaten Haushalte aus als ein Anstieg des Preises eines Produktes mit einem Gewicht von lediglich 2 %. Auch macht es einen Unterschied, ob ein 10 %-iger Preisanstieg ein nicht-substituierbares Produkt eines Grundbedürfnisses (wie etwa Brot) betrifft oder aber eines nicht (unmittelbar) notwendigen oder gar (zumindest kurzfristig) verzichtbaren Produkts (wie etwa Schmuck oder Glücksspiel). Der Unterschied manifestiert sich dabei in den gesellschaftspolitischen Implikationen der unterschiedlichen Preisanstiege, denn Preisanstiege bedeuten stets auch eine Umverteilung. Und damit sind sie Ausgangspunkt für wirtschafts- und gesellschaftspolitische Diskussionen und Anknüpfungspunkt für politische Forderungen.

Im Zeitraum Jänner 2022 bis September 2025 betrug der Preisanstieg gemessen mit dem VPI 22,0 %. Wie aus den folgenden Ausführungen ersichtlich werden wird, variieren die verwendungsspezifischen Preisentwicklungen zum Teil sehr stark.

2.2.1 Preisentwicklung auf Ebene der 2-Steller

Die folgende Tabelle zeigt auf der obersten Ebene der 2-Steller die Preisveränderungen in absteigender Reihenfolge. Dabei fällt der Preisanstieg bei den drei Abteilungen „Restaurants und Hotels“, „Wohnung, Wasser, Energie“ sowie „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ mit jeweils mehr als 29 % überdurchschnittlich aus. Aus Sicht der Haushalte kommt dabei erschwerend hinzu, dass sich das Gewicht der genannten drei Abteilungen zusammen mit mehr als 45 % nahezu auf die Hälfte der gesamten Verbrauchsausgaben der privaten Haushalte beläuft und diese Preisveränderungen damit besonders spürbar sind.

Tabelle 2-2: Preisveränderungen auf 2-Steller-Ebene von 01/22 bis 09/25

Code	Abteilung	Preis- veränderung	Gewicht VPI 2025
11	Restaurants und Hotels	33,9 %	13,6 %
04	Wohnung, Wasser, Energie	30,7 %	20,3 %
01	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	29,0 %	11,7 %
12	Erziehung und Unterricht	20,9 %	0,9 %
12	Verschiedene Waren, Dienstleistungen	20,7 %	8,4 %
06	Gesundheitspflege	17,9 %	5,2 %
02	Alkoholische Getränke und Tabak	17,7 %	3,2 %
03	Bekleidung und Schuhe	15,4 %	4,1 %
09	Freizeit und Kultur	15,2 %	10,9 %
05	Hausrat und lfd. Instandhaltung des Hauses	14,4 %	6,4 %
07	Verkehr	14,1 %	13,8 %
08	Nachrichtenübermittlung	-16,3 %	1,5 %

Quelle: Statistik Austria (2025a). Berechnungen GAW.

2.2.2 Preisentwicklung auf Ebene der 3-Steller

Da ab der Ebene der 3-Steller die Auflistung sämtlicher Verwendungszwecke aufgrund deren Vielzahl die Übersichtlichkeit erschweren würde, sind an dieser Stelle jeweils jene 12 Verwendungszwecke angeführt, die im Untersuchungszeitraum den größten Preisanstieg aufweisen, wobei neben den Preisveränderungen auch stets die aktuellen Gewichte angeführt sind.⁴

Die Liste mit den stärksten Preisveränderungen wird von der Gruppe „Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe“ mit einem Anstieg von 47,2 % angeführt. Unter Berücksichtigung der Gewichte stechen weiter „Bewirtungsdienstleistungen“ (34,9 %), die „Instandhaltung und Reparatur der Wohnung“ (30,9 %), „Nahrungsmittel“ (27,2 %) sowie „Gezahlte Wohnungsmieten“ (24,1 %) hervor. Alle in der Tabelle angeführten Gruppen weisen mit einem Plus von jeweils über 24 % einen überdurchschnittlichen Preisanstieg auf. Der durchschnittliche Anstieg über alle Gruppen beträgt wie erwähnt 22,0 %. Die Zahlen in dieser Tabelle unterstreichen dabei auch das zuvor Gesagte, dass ein ausschließlicher Blick auf die Preisveränderung ohne Berücksichtigung des Gewichts nur bedingt aussagekräftig ist. So stiegen die Preise für „Postdienste“ mit 29,6 % stärker als etwa „Gezahlte Wohnungsmieten“ (24,1 %). Allerdings weist die Position „Gezahlte Wohnungsmieten“ mit 5,4 % ein rund 150-mal höheres Gewicht im Warenkorb auf als „Postdienste“ (0,037 %).

⁴ Eine Auflistung sämtlicher Verwendungszwecke und deren Preisveränderungen im Zeitraum Jänner 2022 bis September 2025 findet sich im Anhang dieser Studie.

Tabelle 2-3: Top 12-Preisveränderungen auf 3-Steller-Ebene von 01/22 bis 09/25

Code	Gruppe	Preis- veränderung	Gewicht VPI 2025
04.5	Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe	47,2 %	5,1 %
01.2	Alkoholfreie Getränke	44,8 %	1,3 %
11.1	Bewirtungsdienstleistungen	34,9 %	11,8 %
12.3	Persönliche Gebrauchsgegenstände, a.n.g.	31,3 %	0,7 %
04.3	Instandhaltung und Reparatur der Wohnung	30,9 %	6,4 %
08.1	Postdienste	29,6 %	0,0 %*
01.1	Nahrungsmittel	27,2 %	10,4 %
11.2	Beherbergungsdienstleistungen	26,7 %	1,8 %
12.6	Finanzdienstleistungen, a.n.g.	26,1 %	0,1 %
10.2	Hauptschule, Schulausflüge	25,9 %	0,1 %
09.5	Zeitungen, Bücher und Schreibwaren	24,8 %	1,2 %
04.1	Gezahlte Wohnungsmieten	24,1 %	5,4 %

Quelle: Statistik Austria (2025a). Berechnungen GAW.

* Das Gewicht beträgt ungerundet 0,03661 %.

2.2.3 Preisentwicklung auf Ebene der 4-Steller

Auf Ebene der 4-Steller zeigt sich vor dem Hintergrund der Informationen auf 3-Steller Ebene ein nicht ganz unerwartetes Bild.

Tabelle 2-4: Top 12-Preisveränderungen auf 4-Steller-Ebene von 01/22 bis 09/25

Code	Klasse	Preis- veränderung	Gewicht VPI 2025
04.5.2	Gas	67,9 %	1,2 %
07.3.3	Luftpersonenverkehr	63,7 %	0,7 %
04.5.5	Wärmeenergie	59,1 %	0,9 %
01.2.1	Kaffee, Tee und Kakao	49,9 %	0,5 %
04.5.1	Elektrizität	42,9 %	1,8 %
12.3.1	Schmuck und Uhren	41,5 %	0,3 %
01.2.2	Mineralwasser, Erfrischungsgetränke und Saft	40,8 %	0,8 %
09.5.2	Zeitungen und Zeitschriften	38,6 %	0,6 %
03.1.4	Reinigung und Reparatur von Bekleidung	35,6 %	0,0 %*
11.1.1	Restaurants, Cafés und dergleichen	35,1 %	11,1 %
03.1.1	Bekleidungsstoffe	33,5 %	0,0 %**
09.3.4	Heimtiere und Heimtierartikel	33,3 %	0,6 %

Quelle: Statistik Austria (2025a). Berechnungen GAW.

* Das Gewicht beträgt ungerundet 0,04739 %.

** Das Gewicht beträgt ungerundet 0,01261 %.

Wies auf Ebene der 3-Steller die Gruppe „Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe“ den stärksten Preisanstieg aus, so zählen die dieser Gruppe zugeordneten Klassen „Gas“ (67,9 %), „Wärmeenergie“ (59,1 %) sowie „Elektrizität“ (42,9 %) zu den Klassen mit den stärksten Preisanstiegen. Aus der Gruppe der „alkoholfreien Getränke“ sind mit „Kaffee, Tee und Kakao“ (49,9 %) und „Mineralwasser, Erfrischungsgetränke und Saft“ (40,8 %) zwei Klassen unter den Top 12 vertreten. Die Klasse „Restaurants, Cafés und dergleichen“ weist mit 35,1 % ebenfalls einen überdurchschnittlichen Preisanstieg auf, was auch aufgrund des Gewichts dieser Klasse (11,1 %) für die Haushalte einen stärkeren spürbaren Effekt bedeutet als Preisanstiege von Klassen mit einem geringeren Gewicht. Sämtliche Top 12 Preisveränderungen auf Ebene der 4-Steller betragen mehr als 33 %, wobei sich deren Anteil an den gesamten Verbrauchsausgaben der privaten Haushalte zusammen auf 18,7 % beläuft.

2.2.4 Preisentwicklung auf Ebene der 5-Steller

Naturgemäß sinkt mit zunehmendem Detaillierungsgrad das Gewicht der einzelnen Produkte und Dienstleistungen. So ist aus der folgenden Tabelle, die die Verwendungszwecke auf der detailliertesten, untersten hierarchischen Ebene der 5-Steller ausweist, ersichtlich, dass mit „Erdgas“ lediglich eine Unterklasse ein Gewicht von zumindest 1 % aufweist. In Summe kommen die Top 12 Unterklassen auf ein Gewicht von 4,3 % gemessen an den gesamten Verbrauchsausgaben der privaten Haushalte.

Tabelle 2-5: Top 12-Preisveränderungen auf 5-Steller-Ebene von 01/22 bis 09/25

Code	Unterklasse	Preis- veränderung	Gewicht VPI 2025
04.5.2.1	Erdgas	67,9 %	1,2 %
01.2.1.3	Kakao und Schokoladepulver	65,0 %	0,0 %*
07.3.3.2	Personenbeförderung im Auslandsflugverkehr	63,7 %	0,7 %
01.1.2.8	Andere Fleischzubereitungen	62,7 %	0,3 %
04.5.5.0	Fernwärme	59,1 %	0,9 %
01.2.2.3	Frucht- und Gemüsesäfte	59,0 %	0,2 %
01.2.1.1	Kaffee	54,8 %	0,4 %
01.1.5.3	Olivenöl	54,1 %	0,1 %
01.1.4.3	Konservierte Milch	50,8 %	0,0 %**
12.3.1.1	Schmuck	50,4 %	0,2 %
12.7.0.1	Verwaltungsgebühren	47,6 %	0,1 %
01.1.8.1	Zucker	47,5 %	0,1 %

Quelle: Statistik Austria (2025a). Berechnungen GAW.

* Das Gewicht beträgt ungerundet 0,02507 %.

** Das Gewicht beträgt ungerundet 0,04464 %.

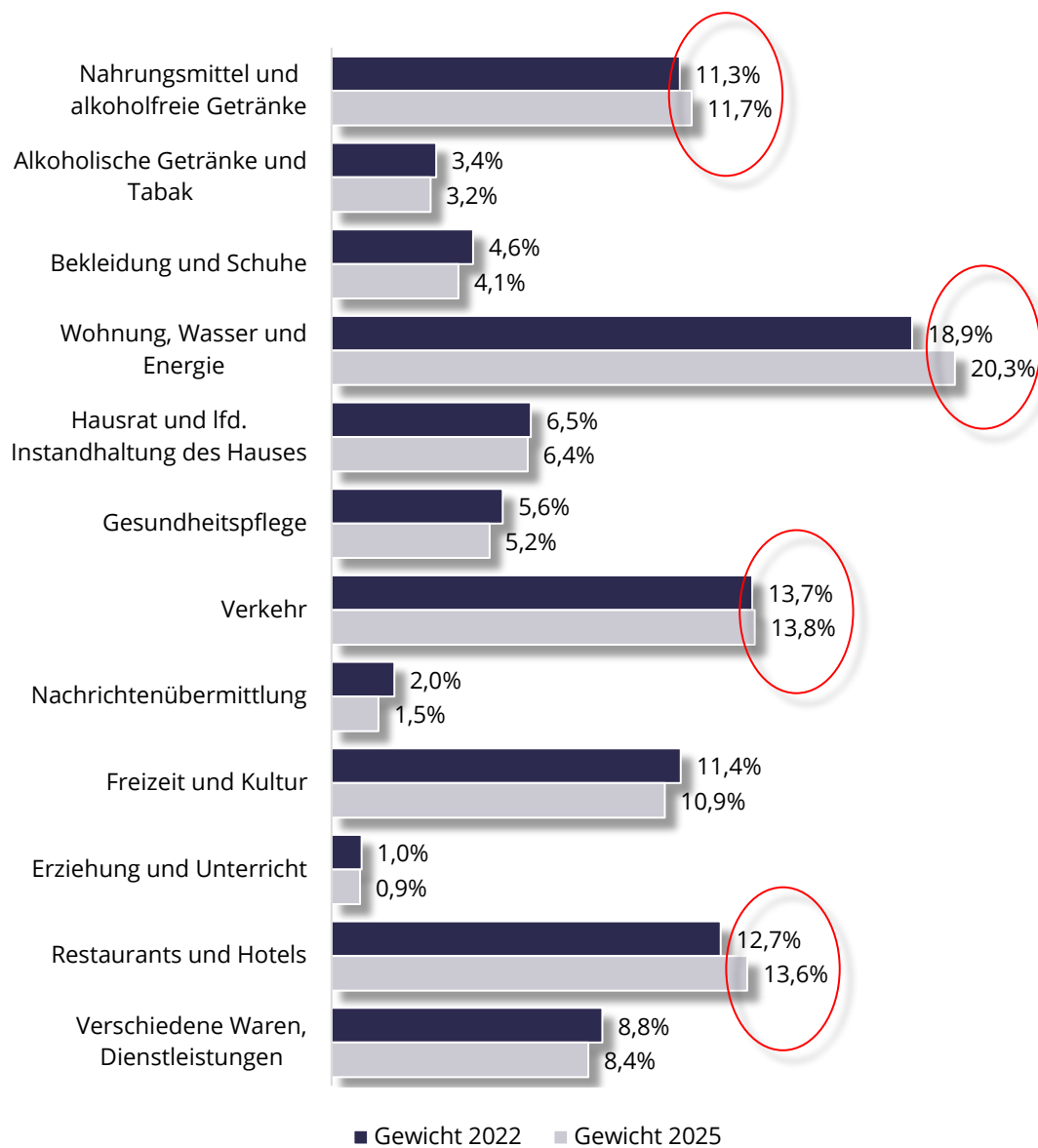
Die in der Tabelle ausgewiesenen Unterklassen sind daher auch vor dem Hintergrund ihrer Gewichte als beispielhaft zu sehen. Auffallend ist jedoch, dass sieben der zwölf Unterklassen der Abteilung „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ zugehörig sind (Unterklassen „Kakao und Schokoladepulver“, „Andere Fleischzubereitungen“, „Frucht- und Gemüsesäfte“, „Kaffee“, „Olivenöl“, „Konservierte Milch“ und „Zucker“). Wie den Tabellen im Anhang zu entnehmen ist, rangieren am untersten Listenende Unterklassen, deren Preise gesunken sind wie etwa „Personalcomputer“ (- 18,5 %) oder „Dienstleistungen für Mobiltelefonie“ (- 30,3 %). Um jedoch ein Gesamtbild zu bekommen und die zentralen Treiber des Preisanstieges seit Jänner 2022 identifizieren zu können, sind die Ebenen der 2-, 3- und 4-Steller geeigneter als die Ebene der 5-Steller.

2.2.5 Veränderung der Gewichte im Warenkorb

Aus der folgenden Abbildung ist für den Untersuchungszeitraum die Veränderung der Gewichte im Warenkorb ersichtlich. Dabei zeigt sich, dass die Gewichte der drei Abteilungen mit den größten Preisanstiegen („Restaurants und Hotels“, „Wohnung, Wasser, Energie“ und „Nahrungsmittel und alkoholfrei Getränke“) sowie die Abteilung „Verkehr“ gestiegen sind. In Summe werden 2025 um 2,7 %-Punkte mehr für diese genannten Abteilungen ausgegeben als 2022. Die Gewichte der anderen acht Abteilungen sind in Summe um dasselbe Ausmaß (2,7 %-Punkte) gesunken.⁵

⁵ „Bei Laspeyres-Kettenindizes (Anm.: Der VPI ist ein Laspeyres-Kettenindex) wird für jedes Jahr ein aktualisierter Warenkorb zu Grunde gelegt. Dies ermöglicht die Erfassung der Preisveränderungen unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Konsumverhaltens. Die Gewichtung des Warenkorbes basiert auf den Ergebnissen der jeweils rezent vorliegenden Konsumerhebung sowie auf aktuellen Daten über den privaten Konsum aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen [...]. So werden für die Abteilungen, Gruppen und Klassen die Werte des privaten Konsums der VGR und darunter – sofern vorhanden – Werte aus der letzten Konsumerhebung verwendet. Wenn weitere Detaildaten nötig sind, so wird auf andere Informationsquellen (Studien, Marktanalysen, Anfragen bei Unternehmen, etc.) zurückgegriffen. Umfangreiche Revisionen des Warenkorbs und des Gewichtungsschemas finden alle 5 Jahre – abhängig vom Rhythmus der Konsumerhebung – statt.“ (Statistik Austria, 2024).

Abbildung 2-1: Veränderung der Gewichte im Warenkorb



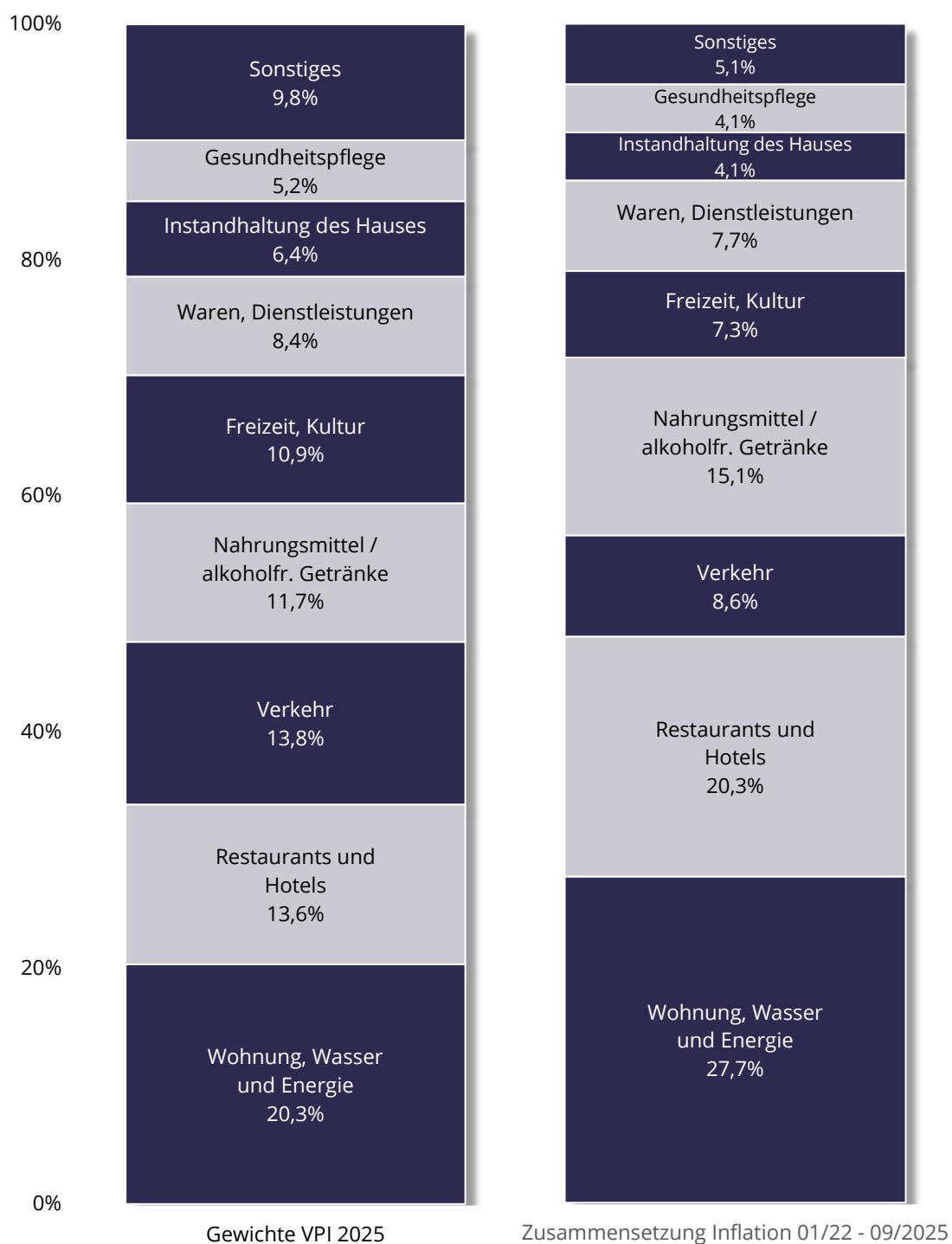
Quelle: Statistik Austria (2025a).

2.2.6 Fazit

Im Zeitraum Jänner 2022 bis September 2025 betrug der Preisanstieg gemessen am VPI 22,0 %. Getrieben war dieser Preisanstieg von überdurchschnittlichen Preisanstiegen in den Bereichen Wohnen und Energie, Bewirtungsdienstleistungen, sowie Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke.

Die folgende Abbildung stellt die Gewichte der Abteilungen deren Beitrag zur Inflationsentwicklung seit Jänner 2022 gegenüber. Dabei ist auf einen Blick ersichtlich, ob die Preise von Waren und Dienstleistungen einer Abteilung über- oder unterdurchschnittlich gestiegen sind. Denn ist das Gewicht einer Abteilung geringer als deren Beitrag zur Inflation, so war die Preisentwicklung dieser Abteilung überdurchschnittlich und umgekehrt. So beträgt etwa das Gewicht der Abteilung „Wohnung, Wasser, Energie“ am gesamten Warenkorb 20,3 %, während sich deren Beitrag zur Inflation auf 27,7 % beläuft. Die Preise dieser Abteilung sind somit überdurchschnittlich gestiegen. Dasselbe gilt für „Restaurants und Hotels“ sowie für „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“. Der Beitrag dieser drei Abteilungen zur gesamten Inflation beträgt zusammen 63,1 %, während sich ihr Gewicht auf „nur“ 45,6 % beläuft.

Abbildung 2-2: Gewichte der Abteilungen und deren Inflationsbeitrag



Quelle: Statistik Austria (2025a). Berechnungen GAW.

Kapitel 3

ENTWICKLUNG DER EINKOMMEN UND VERBRAUCHSAUSGABEN

Im vorliegenden Kapitel wird für unselbständig beschäftigte Tiroler*innen die Entwicklung der Nettoeinkommen im Zeitraum 1.1.2022 bis 30.6.2025 der Entwicklung der Verbrauchsausgaben gegenübergestellt. Dabei wird auf jene Arbeitnehmer*innen abgestellt, die sowohl am Beginn als auch am Ende des genannten Zeitraums am Tiroler Arbeitsmarkt als Beschäftigte oder Arbeitslose auftraten. Dies bedeutet beispielsweise, dass etwa Beschäftigte, die während des genannten Zeitraums ihre (Alters)Pension antraten oder erst in den Arbeitsmarkt eintraten, nicht berücksichtigt werden.

3.1 Datengrundlage und Methode

3.1.1 Beschäftigung und Einkommen

Die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit sowie die Bezüge an Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe werden den Mikrodaten der Österreichischen

Arbeitsmarktdatenbank (AMDB, 2025) entnommen. Diese Datenbank wird vom Arbeitsmarktservice (AMS) und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger gespeist und enthält tagesgenau und anonymisiert alle in Österreich gemeldeten Beschäftigungsverhältnisse samt ausgewählter Charakteristika wie Branche gemäß der ÖNACE 2025-Fünfsteller-Gliederung, Geburtsjahr, Geschlecht, Beschäftigungsart (Arbeiter*in, Angestellte*r, Vertragsbedienstete*r etc.), Bemessungsgrundlagen sowie Informationen zu mitversicherten Personen wie Partnern oder Kindern. Das Wochenstundenausmaß sowie das Bildungsniveau der beobachteten Personen ist hingegen nicht enthalten, wodurch etwa auch keine Informationen zu Änderungen des Wochenstundenausmaßes während einer Beschäftigungsepisode vorliegen.

Für Episoden unselbständiger Beschäftigung sind in der AMDB (2025) die Bruttolöhne und -gehälter als Bemessungsgrundlage eingetragen, wobei Einträge, die die jeweils gültige Höchstbemessungsgrundlage zur Sozialversicherung übersteigen, auf diese Höchstbemessungsgrundlage gesetzt sind. Die Übertragung der Löhne und Gehälter in die AMDB (2025) erfolgt etwas zeitversetzt, zum Zeitpunkt der Abfassung der gegenständlichen Studie sind die Einträge bis zum 30.6.2025 als vollständig zu betrachten.⁶ Der Untersuchungszeitraum endet daher mit diesem Datum.

Für Episoden des Bezugs an Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sind in der AMDB (2025) die Bemessungsgrundlagen für die Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge, die für arbeitslos gemeldete Personen vom AMS bezahlt werden, enthalten. Diese betragen regelmäßig 70 % des Bruttoeinkommens, das zur Bemessung der ausbezahlten Arbeitslosenleistungen herangezogen wird (AIVG, 2025).

Für die vorliegende Studie wurden zunächst auf Basis der im AIVG (2025) verzeichneten Regelungen aus den in der AMDB (2025) verzeichneten Bemessungsgrundlagen die ausbezahlten Beträge an Arbeitslosengeld und Notstandshilfe berechnet. Dabei wurde berücksichtigt, dass sich die Parameter des Einkommenssteuertarifes und des Tarifes der Sozialversicherungsbeiträge jährlich ändern (ASVG, 2025 bzw. EStG, 2025). Diese sind hier indirekt relevant, da sich die ausbezahlten Arbeitslosenleistungen am Nettoeinkommen vor Antritt der Arbeitslosigkeit bemessen. In weiterer Folge wurden auf Basis der verzeichneten Bemessungsgrundlagen für unselbständige Beschäftigung (Bruttolöhne und -gehälter), selbständige Beschäftigung, Pensionsleistungen und Arbeitslosenleistungen je Monat und Person durchschnittliche Sätze an

⁶ Die Einträge an Löhnen und Gehältern für Juni 2025 entsprechen der Anzahl an Episoden unselbständiger Beschäftigung, für die Folgemonate waren die Einträge an Löhnen und Gehältern zum Zeitpunkt der Abfassung der gegenständlichen Studie jedoch deutlich unvollständig.

Sozialversicherungsbeiträgen und Lohn- und Einkommensteuern berechnet und diese auf die Bruttolöhne- und -gehälter sowie Arbeitslosenleistungen angewendet. Die Prozedur dazu entstammt dem von der GAW betriebenen Mikrosimulationsmodell ATTM (2025), das die Parameter des österreichischen Einkommensteuer- und Transfersystems für die Jahre 2005 bis 2025 enthält. Da der gültige Lohn- und Einkommensteuertarif auf die Jahreseinkommen abstellt, wurden dabei die persönlichen Monatseinkommen auf fiktive Jahreseinkommen hochgerechnet. Viertel- oder halbjährlich anfallende Sonderzahlungen (Urlaubsgeld, Weihnachtsremuneration) wurden dabei auf die Monatseinkommen umgelegt. Die begünstigte Besteuerung der Sonderzahlungen sowie weitere Besonderheiten des österreichischen Steuertarifes wie diverse Absetzbeträge und deren Zuschläge für Geringverdiener (z.B. Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag) oder die Negativsteuer wurden berücksichtigt.⁷

3.1.2 Verbrauchsausgaben

Die Verbrauchsausgaben für verschiedene Gütergruppen wurden den Mikrodaten der Konsumerhebung 2019/20 (Statistik Austria, 2025b) entnommen, die für österreichweit insgesamt 7.139 befragte Haushalte die 2019/20 gemessenen monatlichen Konsumausgaben sowie weitere Charakteristika wie beispielsweise auch die Haushalts-Nettoeinkommen enthält. Von den genannten 7.139 Haushalten beziehen 4.058 Haushalte vorwiegend Einkommen aus entweder unselbständiger Beschäftigung oder Arbeitslosenleistungen. Von diesen 4.058 Haushalten wiederum befinden sich 269 im Bundesland Tirol – auf diesen basieren die nachfolgenden Darstellungen.

Die haushaltsspezifischen Verbrauchsausgaben liegen auf Ebene der COICOP-3 Steller-Gütergruppierung (siehe dazu die Diskussion in Abschnitt 2.2.2) vor. Zur Erhebung der Entwicklung der Verbrauchsausgaben wurde demgemäß die Entwicklung der Preise auf COICOP-3 Steller-Ebene herangezogen. Für die nachfolgenden Darstellungen wurden die (monatlichen) Preis-Mengen-Kombinationen der insgesamt 45 Gütergruppen der COICOP-3 Steller-Ebene auf die acht Gütergruppen „Lebensmittel im weiteren Sinne“ (Lebensmittel, alkoholfreie und alkoholische Getränke, Tabak), „Miete / Wohnung“ (Mieten, Wohnungsinstandhaltung, Wasser / Abwasser), „Energie inkl. Treibstoff“ (Heizenergie, Elektrizität, Energie zum Betrieb von Fahrzeugen), „Gastronomie“ (inkl. Kantinen / Mittagsmenüs), „Beherbergung“, „Fahrzeuge / Verkehr“ (gemeint sind die Ausgaben für öffentliche Verkehrsmittel), „Bekleidung / Haushalt / IT / Freizeit“ sowie „Sonstiges“

⁷ Der Alleinverdiener- / Alleinerzieherabsetzbetrag konnte aufgrund fehlender Informationen zum Haushaltszusammenhang nicht berücksichtigt werden. Der Familienbonus wurde für mitversicherte Kinder berücksichtigt, wobei bei Mitversicherung bei beiden Elternteilen der Familienbonus hälftig aufgeteilt wurde.

(z.B. Medizinprodukte, Bildung, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) kondensiert.

Explizit sei erwähnt, dass die nachfolgenden Darstellungen keine imputierten Mieten für Eigentumswohnungen beinhalten. Derartige fiktive Mieten sind zwar beispielsweise in den Konsumausgaben und Konsumquoten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung enthalten und sie finden sich auch in den haushaltsspezifischen Daten der Konsumerhebung, sie werden jedoch bei der Ermittlung der Inflationsrate nicht berücksichtigt. Dies wohl deshalb, da sie keine laufenden Ausgaben darstellen, sondern lediglich abbilden, dass etwa die Beschaffung einer Eigentumswohnung naturgemäß Kosten verursacht. Diese Kosten sind aber nicht ohne Weiteres einer bestimmten Periode zuzurechnen.

Im Rahmen der Zusammenführung von periodenbezogenen Einkommensdaten aus der AMDB (2025) und von Verbrauchsausgaben basierend auf Konsumerhebung und COICOP-Indizes ist die Ermittlung des Anteils an Einkommen, das für den laufenden Verbrauch aufgewendet wird, kritisch. Dies deshalb, da die haushaltsspezifischen Daten der Konsumerhebung neben den Nettoerwerbseinkommen und Arbeitslosenleistungen auch Pensionen und Sozialtransfers wie Familienbeihilfen und Leistungen der Sozialhilfe beinhalten, während in der AMDB (2025) individuelle Erwerbseinkommen ohne Transfers erfasst sind. Für die gegenständliche Studie wurde daher zunächst sowohl für Haushalte, deren primäre Einkommensquelle eine unselbständige Beschäftigung ist, als auch für Haushalte, die vorwiegend Arbeitslosenleistungen beziehen, erhoben, welcher Anteil des Nettohaushaltseinkommens für den Konsum verwendet wird. Imputierte Mieten für Eigentumswohnungen bleiben hier wie oben erwähnt unberücksichtigt.

Die entsprechend gemessenen Anteile werden sodann folgendermaßen auf die Individualeinkommen aus der AMDB (2025) angewendet. Es werden für die nachfolgenden Darstellungen insgesamt fünf Beschäftigtentypen unterschieden, die sich anhand des Anteils der Zeit, die in Arbeitslosigkeit oder Nicht-Erwerbstätigkeit verbracht wird (siehe dazu die Diskussion in Abschnitt 3.2), unterscheiden. Verbringt ein Beschäftigungstyp beispielsweise 30 % der Zeit in Arbeitslosigkeit, so geht der Konsumanteil der Haushalte, die primär Arbeitslosenleistungen beziehen, mit 30 % in die Berechnung des Konsumanteils dieses Beschäftigungstyps ein (mit 70 % geht der Konsumanteil der Haushalte mit primär Erwerbseinkommen ein).

Diesbezüglich sei erwähnt, dass sich gemäß der Konsumerhebung Haushalte mit primärer Einkommensquelle unselbständiger Beschäftigung und Haushalte mit primärer Einkommensquelle Arbeitslosenleistungen hinsichtlich des Anteils des für Konsum verwendeten Nettoeinkommens deutlich unterscheiden. Während erstere

knapp über 80 % ihres Einkommens für Konsum verwenden, übersteigen bei Letzteren die Konsumausgaben sogar die Nettoeinkommen.

3.1.3 Exkurs zur Verwendung der Einkommen: Konsum und Restgeld

Um die finanziellen Auswirkungen der Inflation auf die Arbeitnehmer*innen beurteilen zu können, muss der Blick über die Veränderung der Konsumausgaben hinaus geweitet werden.

Vom Bruttoeinkommen zum Restgeld

Zunächst wird das Einkommen in seine Verwendungen aufgeteilt. Dies ist in Abbildung 3-1 anhand eines Beispiels mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von € 4.817 (inkl. anteiliger Sonderzahlungen) dargestellt.

Schritt 1: Vom Brutto zum Netto

Nach Abzug von Sozialversicherung und Lohnsteuer (zusammen € 1.503) verbleibt ein Nettoeinkommen von € 3.315 (siehe Säule 1 in Abbildung 3-1).

Schritt 2: Konsum und Restgeld

Das Nettoeinkommen verteilt sich auf zwei Verwendungszwecke. Der größte Teil des Nettoeinkommens muss zur Abdeckung des „gewöhnlichen“ Konsums aufgewendet werden. Diese Konsumausgaben belaufen sich im hier angeführten Beispiel auf 79 % des Nettoeinkommens, das sind € 2.619.

Die restlichen 21 % des Nettoeinkommens sind eine Restkategorie, in die sämtliche Ausgaben fallen, die ökonomisch nicht als Konsum definiert sind. In der vorliegenden Studie wird dies zur verständlicheren Unterscheidung als Restgeld bezeichnet. Im Beispiel beträgt dieses Restgeld € 696 (siehe Säule 2 in Abbildung 3-1).

Schritt 3: Verwendung des Einkommens

Im *Konsum* wird ein Großteil der „gewöhnlichen“ Ausgaben abgedeckt. Darunter fallen etwa:

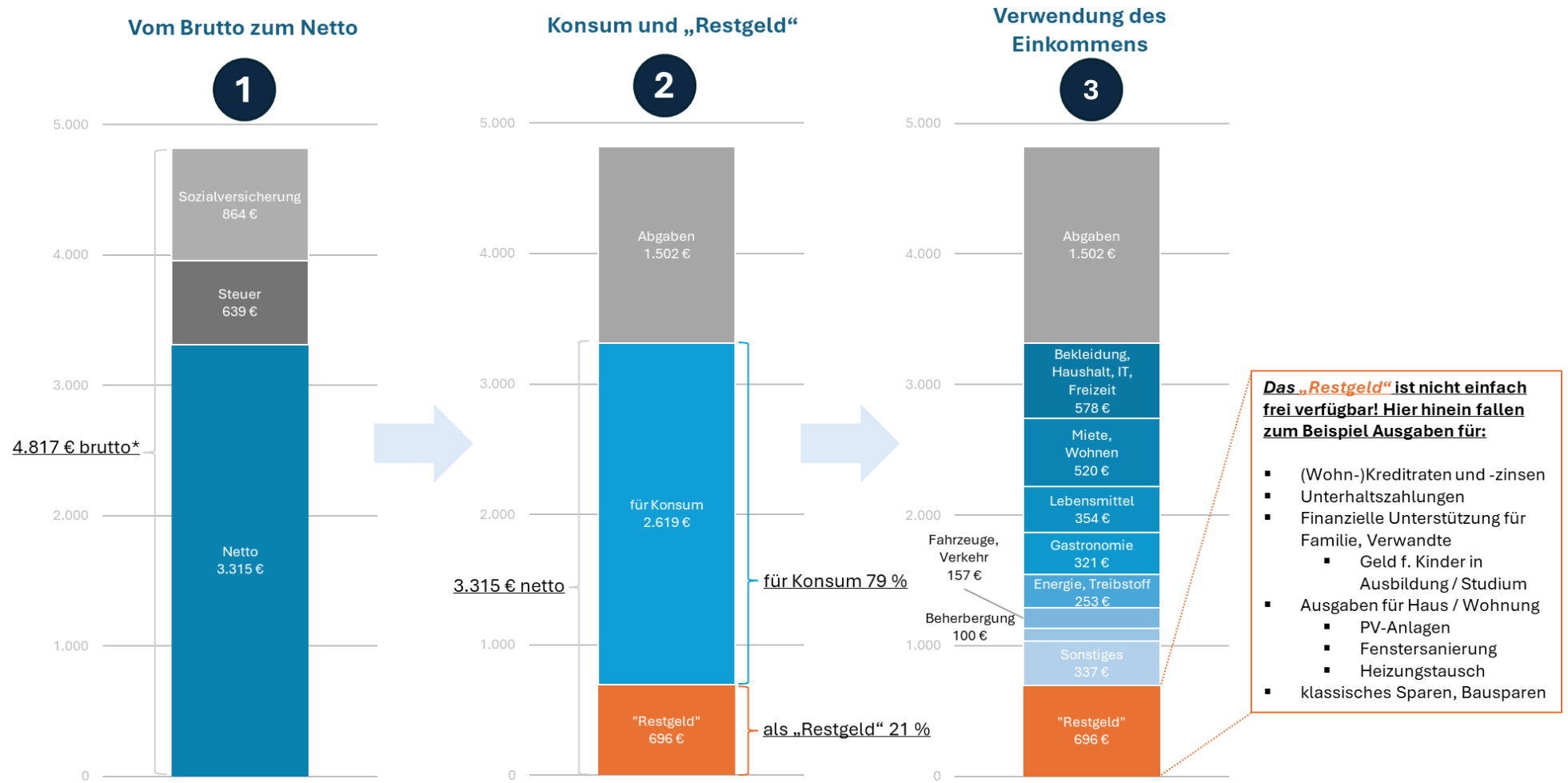
- Mieten und Wohnkosten
- Lebensmittel und Getränke
- Ausgaben in der Gastronomie (Mittagessen während der Arbeit, Kantinen, Restaurants aller Art etc.)
- Energie und Treibstoffe
- Ausgaben für Aktivitäten in der Freizeit, für den Haushalt, für Bekleidung, für Telekommunikation und IT etc.

Diese Verteilung des Konsums auf die angeführten Ausgabenkategorien ist Säule 3 in Abbildung 3-1 zu entnehmen.

So verbleibt neben dem Konsum das Restgeld, das im Regelfall jedoch auch nicht frei verfügbar ist. Vielmehr sind mit dem Restgeld Ausgaben zu finanzieren, die jedoch ökonomisch nicht als klassische Konsumausgaben definiert sind. Dazu zählen unter anderem:

- (Wohn-)Kreditraten und -zinsen
- Unterhaltszahlungen
- Finanzielle Unterstützungen für Familie oder auch Verwandte
 - Geld für Kinder in Ausbildung / Studium
- Ausgaben für Sanierung von Haus / Wohnung
 - PV-Anlagen
 - Fenstersanierung
 - Heizungstausch (Wärmepumpen, Pelletsheizung etc.)
- Klassisches Sparen / Bausparen
- Fondssparen, Aktien etc.

Abbildung 3-1: Exkurs – vom Bruttoeinkommen zur Verwendung des Einkommens



* Gesamtjahreseinkommen inkl. Sonderzahlungen umgelegt auf ein Monatseinkommen.

Beispiel anhand der Kostenstruktur der Tiroler Haushalte, Konsumerhebung 2019 / 2020, Haushalte mit Einkommen hauptsächlich aus unselbständiger Arbeit / Arbeitslosenleistungen

Konsum und Restgeld sollen stabil bleiben

Damit Arbeitnehmer*innen keinen Verlust durch Inflation erleiden, muss ihr Einkommen so steigen, dass sowohl die Ausgaben für den Konsum als auch diejenigen, die in den Bereich des oben dargestellten Restgeldes fallen, im selben Ausmaß wie vor den Preissteigerungen abgedeckt werden können. Anders gesagt: Die Anteile von Konsum und Restgeld müssen stabil bleiben: Im Beispielfall sollen somit weiterhin 79 % des Einkommens für den Konsum zur Verfügung stehen und 21 % für die mit dem Restgeld zu finanzierenden sonstigen Ausgaben. Wenn Mehrausgaben für den Konsum das Restgeld verringern, erleiden Arbeitnehmer*innen finanzielle Verluste und erleben dadurch einen Rückgang an ihrem Lebensstandard.

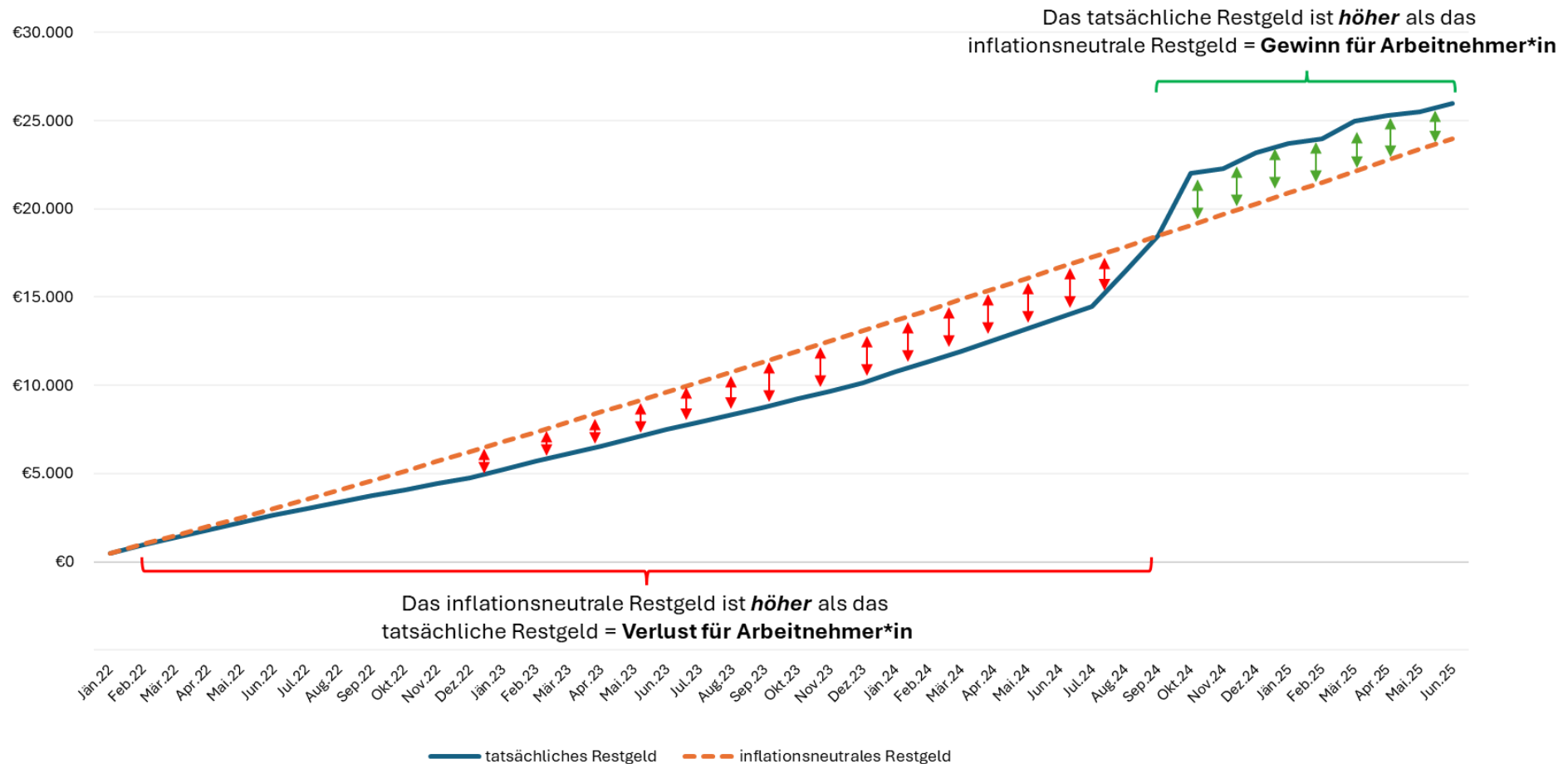
Das Zusammenspiel von Inflation und Lohnerhöhungen

Einkommen und Preise (von Gütern und Dienstleistungen des Konsums) entwickeln sich im Regelfall jedoch nicht synchron. Denn während sich Preise laufend ändern, steigen die Einkommen im Regelfall nur einmal im Jahr mit den Kollektivvertragserhöhungen. Das heißt, gestiegene Preise müssen von den Arbeitnehmer*innen zunächst vorfinanziert werden. Die Arbeitnehmer*innen müssen mehr für den Konsum ausgeben, wodurch das ihnen verbleibende Restgeld sinkt. Die Arbeitnehmer*innen erleiden dadurch finanzielle Verluste, die über die reinen Preissteigerungen im Konsum hinausgehen. Und zwar so lange, bis das Einkommen mittels Lohnerhöhung nachzieht und das alte Verhältnis von Konsum und Restgeld wieder hergestellt werden kann.

Wie lässt sich der Verlust durch die Inflation feststellen? Durch einen Vergleich des tatsächlichen Restgeldes mit einem inflationsneutralen Restgeld

Um festzustellen, ob Arbeitnehmer*innen über den Verlauf der Inflation durch Einkommenssteigerungen Gewinne oder Verluste erfahren, werden in der vorliegenden Studie die Summen zweier Größen miteinander verglichen. Zum einen das tatsächliche Restgeld, das den Arbeitnehmer*innen nach dem Steigen der Preise tatsächlich verbleibt. Zum anderen ein inflationsneutrales Restgeld. Das ist jenes Restgeld, das den Arbeitnehmer*innen verblieben wäre, wenn sich ihr Einkommen stets und sofort wie die Preise verändert hätte. Die Auswirkungen der Inflation wären dadurch vollkommen „neutralisiert“ gewesen, es wäre zu keinen inflationsbedingten Einbußen gekommen. Die Entwicklung des tatsächlichen sowie des inflationsneutralen Restgeldes und die sich daraus ergebenden Gewinne und Verluste sind aus Abbildung 3-2 ersichtlich.

Abbildung 3-2: Exkurs – tatsächliches und inflationsneutrales Restgeld: Gewinne und Verluste



Ein Gewinn liegt vor, wenn das tatsächliche Restgeld höher als das inflationsneutrale Restgeld ist. Wenn die Summe des tatsächlichen Restgeldes über den gesamten Analysezeitraum höher war als die Summe des inflationsneutralen Restgeldes, dann haben die Lohnerhöhungen ausgereicht, die Verluste durch die Inflation auszugleichen.

Ein Verlust liegt vor, wenn das tatsächliche Restgeld niedriger als das inflationsneutrale Restgeld ist. Wenn die Summe des tatsächlichen Restgeldes über den gesamten Analysezeitraum niedriger war als die Summe des inflationsneutralen Restgeldes, dann waren die Lohnerhöhungen zu niedrig, die Verluste durch die Inflation auszugleichen.

Dieser Vergleich ist mit einem Beispiel in Abbildung 3-2 grafisch dargestellt. Die durchgezogene (blaue) Linie zeigt den Verlauf des tatsächlichen Restgeldes, die unterbrochene (orange) Linie den Verlauf des inflationsneutralen Restgeldes. Letzteres entspricht wie oben ausgeführt jenem Restgeld, das den Arbeitnehmer*innen verblieben wäre, wenn sich ihr Einkommen stets und sofort mit der Inflation verändert hätte.

Die (roten) Pfeile bis August 2024 markieren dabei Phasen, in denen die Arbeitnehmer*innen Verluste machten, da das tatsächliche Restgeld niedriger war als das inflationsneutrale Restgeld. Die (grünen) Pfeile ab Oktober 2024 zeigen hingegen eine Phase, in der das tatsächliche Restgeld aufgrund einer Einkommenserhöhung über dem inflationsneutralen Restgeld lag.

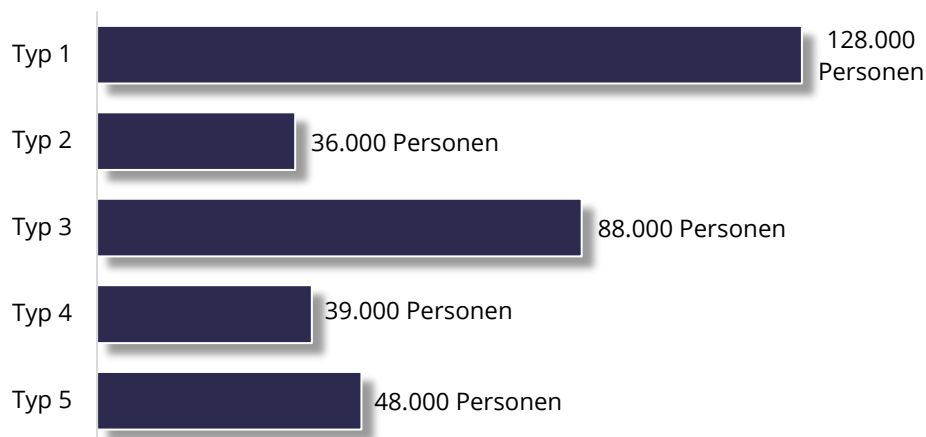
Über den gesamten Analysezeitraum von Jänner 2022 bis Juni 2025 ist in diesem Beispiel die Summe der Verluste jedoch höher als die Summe der Gewinne. Das heißt, dass die Einkommenssteigerungen nicht ausreichten, um die vorhergehenden finanziellen Verluste durch die Inflation auszugleichen. Ein ausschließlicher Vergleich des Einkommens zu Beginn und am Ende des Analysezeitraums würde diese in der Zwischenzeit erlittenen inflationsbedingten Verluste verschleiern. Die Arbeitnehmer*innen erlitten über den Analysezeitraum also einen Verlust an ihrem Lebensstandard, obwohl das Einkommen in der letzten Phase sogar stärker stieg als die Inflation.

3.2 Fünf Beschäftigtentypen

Die nachfolgenden Darstellungen erfolgen differenziert für folgende fünf Beschäftigtentypen.

- **Typ 1:** Im Analysezeitraum 1.1.2022 bis 30.6.2025 durchgehend ohne Unterbrechungen bei einem einzigen Arbeitgeber beschäftigt (128.000 Personen)
- **Typ 2:** Im Analysezeitraum durchgehend ohne Unterbrechungen unselbständig beschäftigt, jedoch bei mehreren Arbeitgebern und ggf. auch mehreren parallelen Beschäftigungsverhältnissen (36.000 Personen)
- **Typ 3:** Mehr als drei Viertel des Analysezeitraums unselbständig beschäftigt, ggf. bei mehreren Arbeitgebern, ggf. mehrere parallel ablaufende Beschäftigungsverhältnisse (88.000 Personen)
- **Typ 4:** Zwischen der Hälfte und drei Viertel des Analysezeitraums unselbständig beschäftigt, ggf. bei mehreren Arbeitgebern, ggf. mehrere parallel ablaufende Beschäftigungsverhältnisse (39.000 Personen)
- **Typ 5:** Weniger als die Hälfte des Analysezeitraums unselbständig beschäftigt, ggf. bei mehreren Arbeitgebern, ggf. mehrere parallel ablaufende Beschäftigungsverhältnisse (48.000 Personen)

Abbildung 3-3: Anzahl an Personen je Beschäftigungstyp

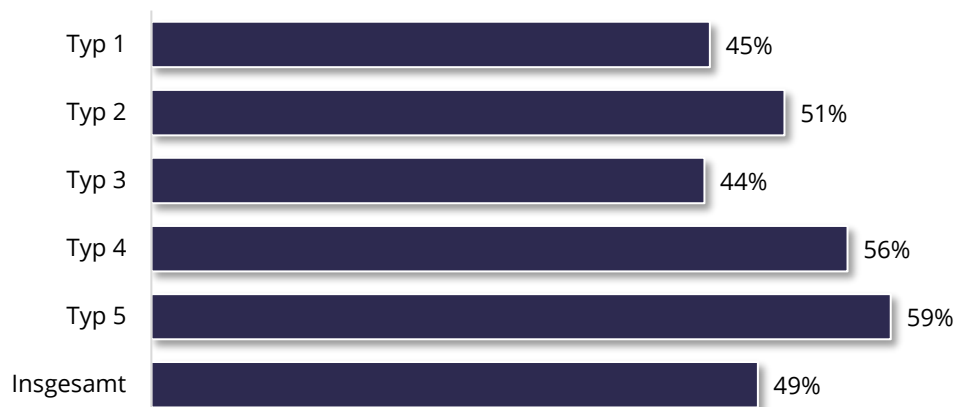


Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025).

Demgemäß fließen in die gegenständliche Analyse die Erwerbs- und Arbeitslosigkeitsepisoden aus dem Untersuchungszeitraum von knapp 339.000 Tiroler Arbeitnehmer*innen ein. Darüber hinaus erfolgt eine nicht differenzierte Darstellung für die „durchschnittliche Tiroler Arbeitnehmer*in“, in die die Erwerbs- und Arbeitslosigkeitsepisoden aller Tiroler Arbeitnehmer*innen einfließt, die im Untersuchungszeitraum durchgehend am Tiroler Arbeitsmarkt als unselbständig beschäftigt oder arbeitslos aufgetreten sind.⁸

Abbildung 3-4 zeigt dazu zunächst die Frauenanteile je Beschäftigungstyp. Wie ersichtlich ist die Geschlechterverteilung insgesamt mit einem Frauenanteil von knapp unter 50 % ausgeglichen. Grob zeigt sich jedoch, dass die Frauenanteile bei Beschäftigungstypen mit höherem Zeitanteil an Arbeitslosigkeit und Nicht-Erwerbstätigkeit (vor allem Typ 4 und 5) höher sind.

Abbildung 3-4: Frauenanteile je Beschäftigungstyp



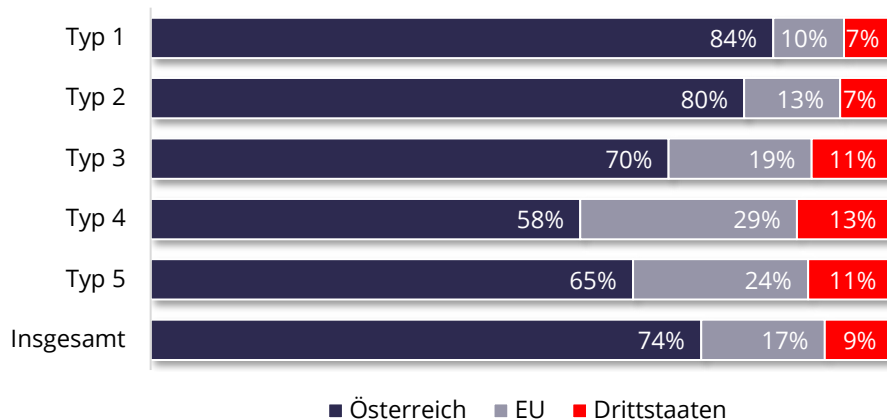
Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025).

Darüber hinaus zeigt Abbildung 3-5 die Verteilung der Nationalitäten über Österreicher*innen, EU-Bürger*innen und Bürger*innen von Drittstaaten für die fünf Beschäftigtentypen. Wie ersichtlich sind etwa drei Viertel aller betrachteten Personen österreichische Staatsbürger*innen, wobei der Anteil bei Personen, die im

⁸ Ein*e Arbeitnehmer*in wird auch dann berücksichtigt, wenn im Untersuchungszeitraum Episoden der Nicht-Erwerbstätigkeit (nicht beschäftigt und auch nicht arbeitslos gemeldet) auftreten. Allerdings muss die Arbeitnehmer*in jeweils mindestens sieben Tage lang zu Beginn (d.h. im ersten Halbjahr 2022) und am Ende des Untersuchungszeitraums (d.h. im ersten Halbjahr 2025) als beschäftigt oder arbeitslos aufgeschienen sein. Anderenfalls wird sie für die gegenständliche Analyse nicht berücksichtigt.

Untersuchungszeitraum durchgehend beschäftigt sind (Typ 1 und 2) etwas höher ist. Demgegenüber ist der Anteil an Österreicher*innen bei den Beschäftigtentypen, die länger als ein Viertel des Untersuchungszeitraums arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren, deutlich unterdurchschnittlich.

Abbildung 3-5: Nationalitätenanteile je Beschäftigungstyp



Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025).

3.3 Einkommen und Ausgaben im Zeitverlauf

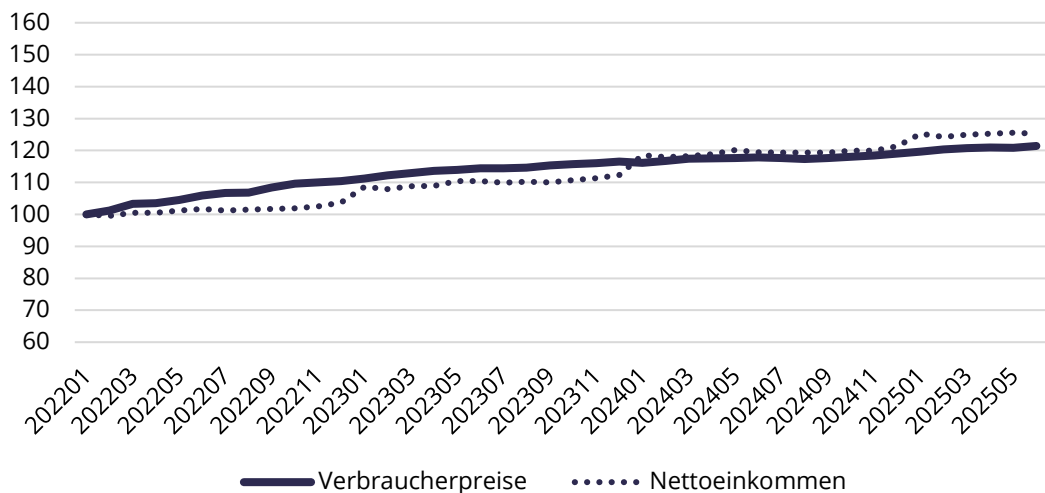
3.3.1 Typ 1 – ein Arbeitgeber, keine Unterbrechung

Etwa 128.000 Tiroler Arbeitnehmer*innen waren im Zeitraum 1.1.2022 bis 30.6.2025 durchgehend bei einem einzigen Arbeitgeber beschäftigt. Sie stellen somit mit einem Anteil von fast 38 % die größte Gruppe der hier betrachteten Arbeitnehmer*innen dar.

Abbildung 3-6 zeigt zunächst die Entwicklung der Nettoeinkommen und der für diesen Beschäftigungstyp relevanten Verbraucherpreise. Die Darstellung erfolgt als Index, der für den Beginn des Analysezeitraums (Jänner 2022) auf 100 gesetzt wurde. Wie ersichtlich steigen die Verbraucherpreise in der ersten Hälfte des Analysezeitraums stärker als die Nettoeinkommen. Deutlich erkennbar sind die jährlichen Lohnerhöhungen, die die Verbraucherpreiserhöhungen zunächst jedoch nicht kompensieren können. Erst mit den Lohnerhöhungen zu Beginn des Jahres 2024 werden die Erhöhungen der Verbraucherpreise in den Jahren 2022 bis 2023

kompensiert, sodass im Jahr 2024 die Nettoeinkommen preisbereinigt in etwa jenen zu Beginn des Analysezeitraums entsprechen. Im Jahr 2025 sind die preisbereinigten Einkommen schließlich etwas höher als zu Beginn des Analysezeitraums.

Abbildung 3-6: Verbraucherpreise und Nettoeinkommen, Typ 1

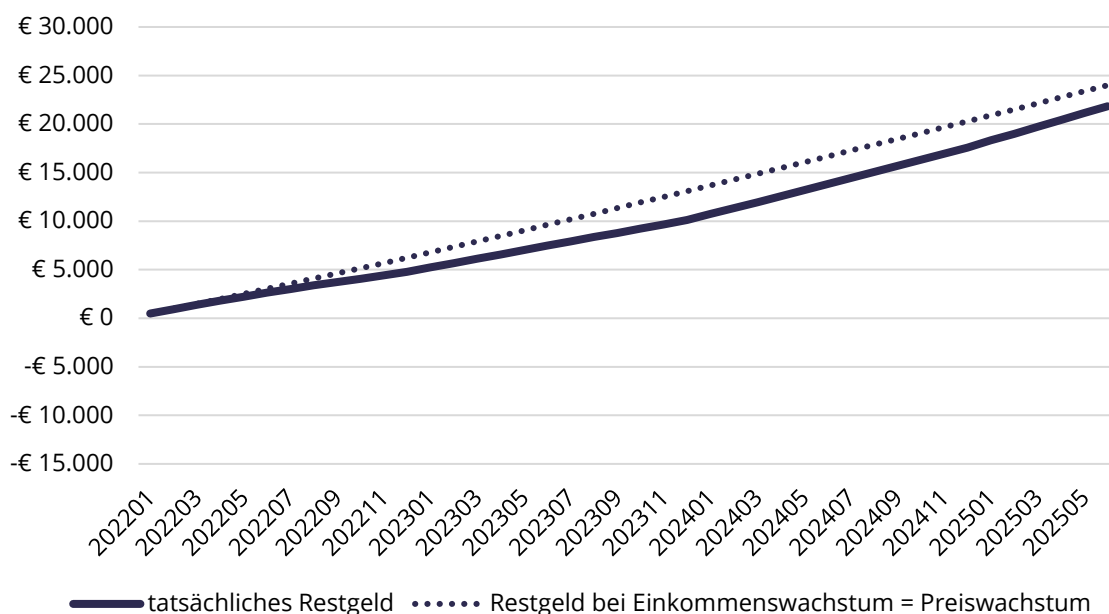


Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b). 01 / 2022 = 100.

Über den gesamten Analysezeitraum betrachtet konnten die in der zweiten Hälfte beobachteten durchschnittlichen Erhöhungen der Nettoeinkommen die in der ersten Hälfte aufgetretenen Verluste jedoch nicht kompensieren. Dies ist aus Abbildung 3-7 und Abbildung 3-8 ersichtlich, in denen gezeigt wird, welcher Betrag den betrachteten Personen als Restgeld verbleibt. Dieses Restgeld wird beispielsweise für die Bildung von Ersparnissen, die Bedienung von Krediten, die Zahlung von Kreditzinsen aber auch zur Unterstützung haushaltsfremder Personen wie etwa Kinder in Ausbildung verwendet – siehe dazu auch die Infobox nach den Abbildungen. Dabei wird zwischen dem tatsächlichen Restgeld und einem inflationsneutralen Restgeld unterschieden. Das inflationsneutrale Restgeld ist ein Vergleichsszenario, in dem das Einkommen im gesamten Analysezeitraum stets im selben Ausmaß wie die Verbrauchsausgaben gewachsen wäre. Abbildung 3-7 zeigt, welches tatsächliche und welches inflationsneutrale Restgeld von Beginn des Analysezeitraums bis zum jeweils betrachteten Zeitpunkt angefallen ist. Abbildung 3-8 zeigt die korrespondierenden Zahlen je Halbjahr, also die Differenz zwischen dem tatsächlichen und dem inflationsneutralen Restgeld. Ist diese Differenz kleiner als null, so bedeutet das, dass der betrachtete Arbeitnehmer*innen-Typ gegenüber dem Szenario, in dem das Einkommen kontinuierlich mit den Preisen wächst, einen

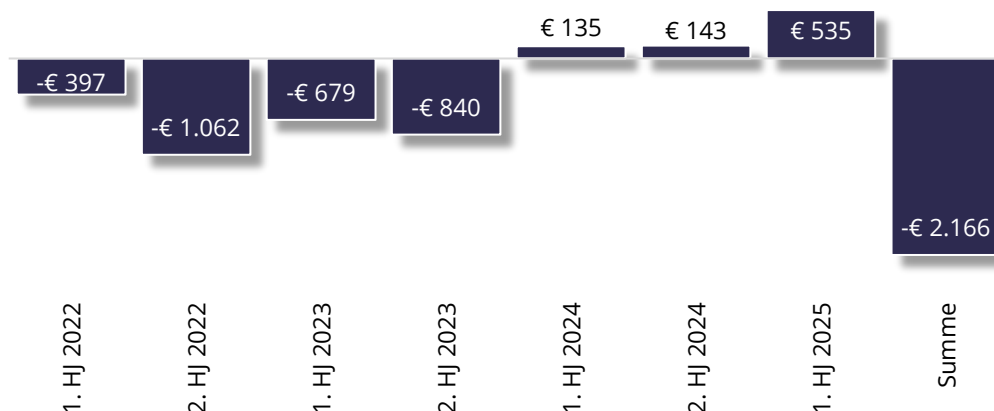
Verlust erlitten hat. Eine positive Differenz zeigt an, dass das Einkommenswachstum das Preiswachstum übertroffen hat und der betrachtete Arbeitnehmer*innen-Typ somit einen Gewinn verzeichnet. Dabei zeigt sich, dass Arbeitnehmer*innen vom Typ 1 im Durchschnitt im gesamten Analysezeitraum € 2.166 weniger Restgeld verblieben sind, als wenn das Einkommen kontinuierlich mit den Verbraucherpreisen gewachsen wäre. Die Verluste sind dabei in den Jahren 2022 und 2023 aufgetreten. Die Lohn- und Gehaltserhöhungen ab Anfang 2024 führen zwar zu Gewinnen gegenüber dem Vergleichsszenario, können die zuvor aufgetretenen Verluste jedoch nicht vollständig kompensieren.

Abbildung 3-7: Tatsächliches und inflationsneutrales Restgeld, Typ 1



Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

Als Restgeld gelten die Bildung von Ersparnissen, die Bedienung von Krediten bzw. die Bezahlung von Kreditzinsen, die Unterstützung haushaltsfremder Personen wie beispielsweise erwachsener Kinder etc.

Abbildung 3-8: Verlust / Gewinn versus „Einkommen wächst wie Preise“, Typ 1

Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

Tabelle 3-1 zeigt abschließend für Beschäftigungstyp 1 einen Vergleich der Ausgaben und Nettoeinkommen zu Beginn (Jänner 2022) und Ende (Juni 2025) des Analysezeitraums. Dabei werden die Ausgaben differenziert in acht Gütergruppen sowie in Summe dargestellt. Wie ersichtlich traten die größten relativen Preis- und somit Ausgabensteigerungen bei Gastronomiedienstleistungen sowie bei Lebensmitteln und im Bereich Miete und Wohnen auf.

Tabelle 3-1: Ausgaben und Einkommen im Jänner 2022 und Juni 2025, Typ 1

Kategorie	Jänner 2022	Juni 2025	Differenz absolut	Differenz in Prozent
Lebensmittel iwS*	€ 280	€ 354	+ € 75	+ 27 %
Miete / Wohnen	€ 411	€ 520	+ € 110	+ 27 %
Energie inkl. Treibstoff	€ 207	€ 253	+ € 45	+ 22 %
Gastronomie	€ 241	€ 321	+ € 80	+ 33 %
Beherbergung	€ 79	€ 100	+ € 21	+ 26 %
Fahrzeuge / Verkehr	€ 136	€ 157	+ € 21	+ 15 %
Bekleidung / Haushalt / IT / Freizeit	€ 519	€ 578	+ € 59	+ 11 %
Sonstiges	€ 284	€ 337	+ € 53	+ 18 %
Summe	€ 2.157	€ 2.619	+ € 462	+ 21 %
Nettoeinkommen	€ 2.646	€ 3.315	+ € 669	+ 25 %

Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

* Lebensmittel iwS umfasst Lebensmittel, alkoholfreie und alkoholische Getränke sowie Tabak. Zahlen sind pro Person und Monat zu verstehen.

Im Anfang-Ende-Vergleich ist für Beschäftigungstyp 1 die durchschnittliche Einkommenserhöhung (+25 %) etwas höher als die durchschnittliche Ausgabenerhöhung (+ 21 %). Allerdings können – wie zuvor erwähnt – die aufgetretenen durchschnittlichen Einkommenserhöhungen in Summe die aufgetretenen Preissteigerungen nicht vollständig kompensieren.

Infobox: Restgeld

Unter „Restgeld“ wird jener Teil des Einkommens verstanden, der nicht für „gewöhnliche“ Konsumzwecke ausgegeben wird. Dazu zählen etwa die Ersparnisbildung, die Rückzahlung von Krediten, die Bezahlung von Kreditzinsen, aber auch die finanzielle Unterstützung haushaltsfremder Personen wie etwa erwachsene Kinder in einem anderen Haushalt.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Zinsen im Analysezeitraum bis Anfang 2024 von unter 0 % auf rund 4 % stark gestiegen und seitdem auf rund 2 % gesunken sind (siehe dazu Darstellung im Anhang). Das bedeutet für die Tiroler Arbeitnehmer*innen im Falle von zu bedienenden Krediten eine entsprechend höhere finanzielle Belastung, die sie aus dem Restgeld zu finanzieren haben.

Tabelle 3-2 setzt die aufgetretenen (Netto)Einkommens- und Preiserhöhungen in Beziehung und zeigt, dass von € 100 Einkommenserhöhung mehr als ein Viertel (€ 27) für höhere Preise bei Lebensmitteln und Mieten verwendet werden muss. Weitere mehr als € 40 müssen für höhere Preise bei weiteren Konsumgütern verwendet werden, während durchschnittlich € 31 als Restgeld verbleibt.

Tabelle 3-2: Verwendung von € 100 Lohnerhöhung, Typ 1

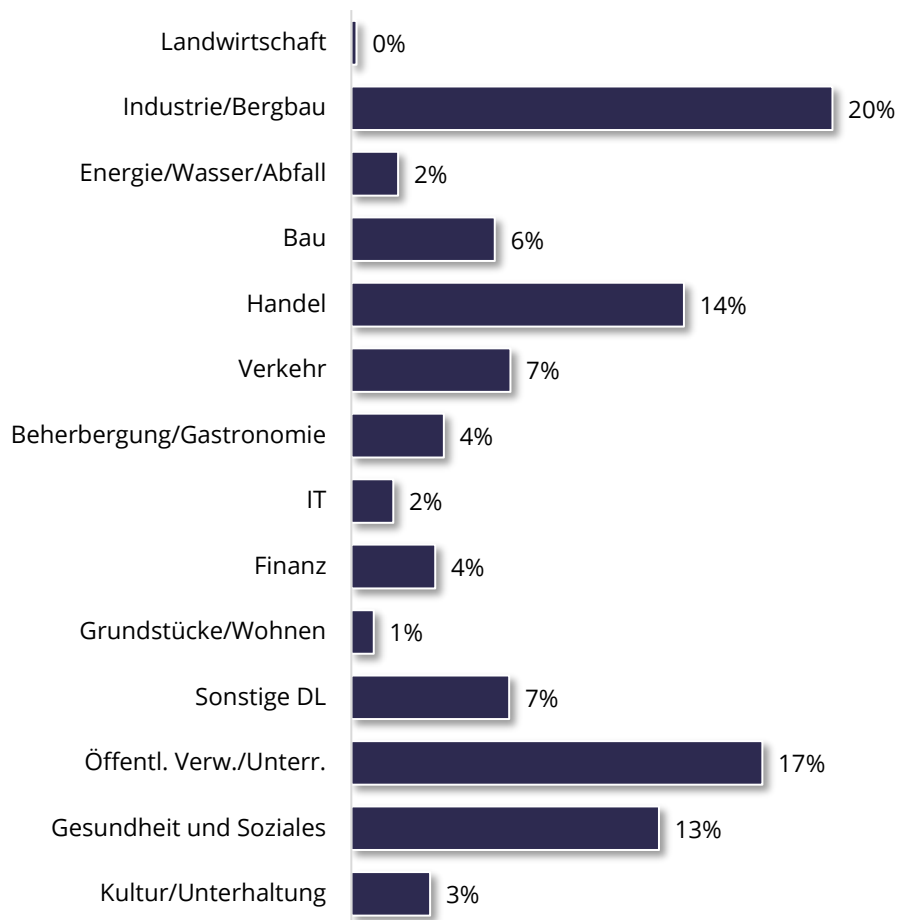
Verwendung	Betrag
Lebensmittel iwS*	+ € 11
Miete / Wohnen	+ € 16
Energie inkl. Treibstoff	+ € 7
Gastronomie	+ € 12
Beherbergung	+ € 3
Fahrzeuge / Verkehr	+ € 3
Bekleidung / Haushalt / IT / Freizeit	+ € 9
Sonstiges	+ € 8
Restgeld**	+ € 31
Summe	+ € 100

Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

* Lebensmittel iwS umfasst Lebensmittel, alkoholfreie und alkoholische Getränke sowie Tabak.

** Als Restgeld gelten die Bildung von Ersparnissen, die Bedienung von Krediten bzw. die Bezahlung von Kreditzinsen, die Unterstützung haushaltsfremder Personen wie beispielsweise erwachsener Kinder etc.

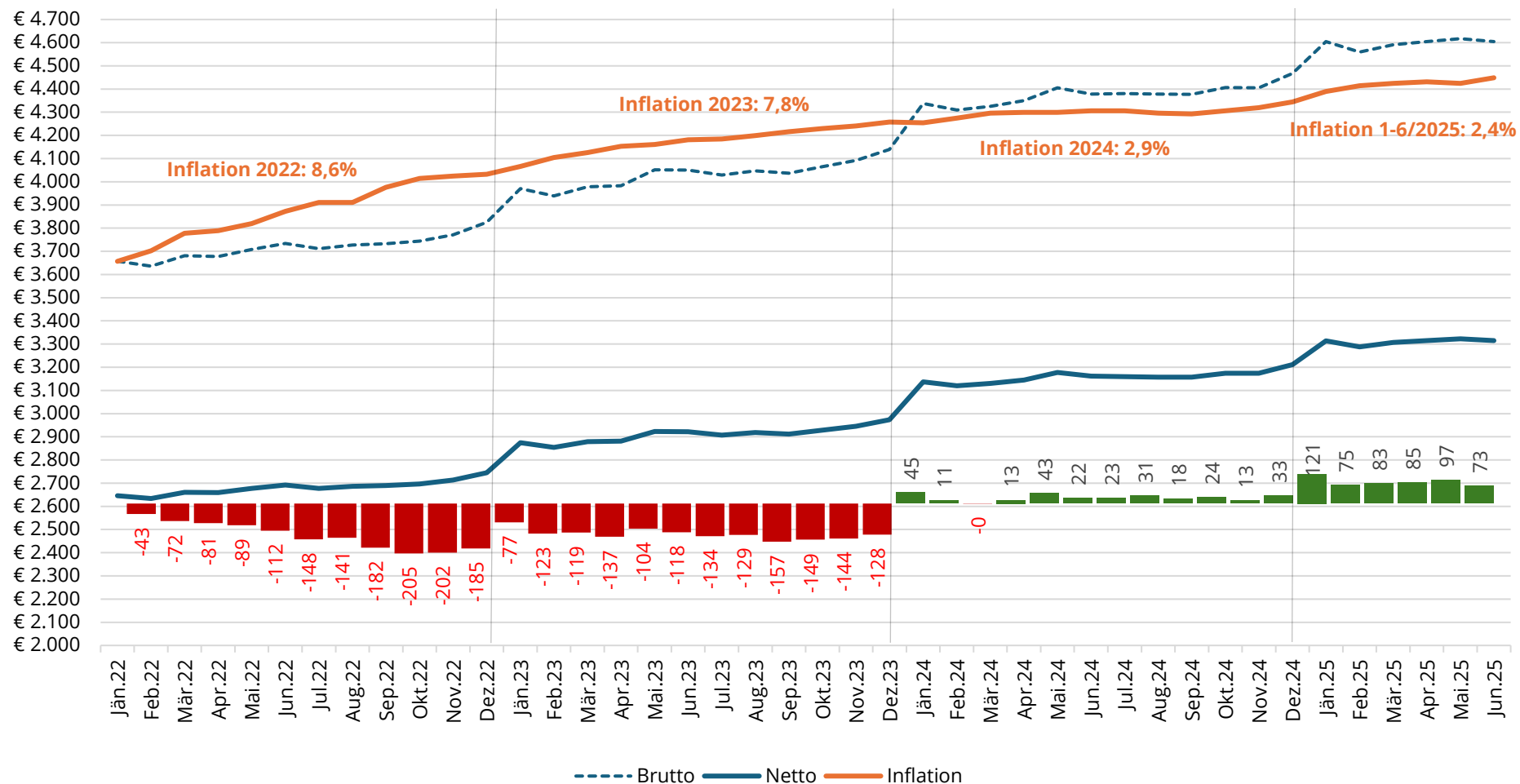
Abbildung 3-9 zeigt schließlich die Branchenverteilung von Arbeitnehmer*innen von Typ 1. Wie ersichtlich dominieren Industrie / Bergbau (20 %), Öffentliche Verwaltung und Unterricht (17 %), der Handel (14 %) sowie der Bereich Gesundheit und Soziales (13 %).

Abbildung 3-9: Branchenverteilung, Typ 1

Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

Die folgende Abbildung fasst die Ergebnisse für Arbeitnehmer*innen von Typ 1 zusammen. Neben der Entwicklung der Brutto- und Nettolöhne ist der Abbildung auch die Entwicklung der Inflation im Analysezeitraum zu entnehmen. Im unteren Teil der Abbildung sind schließlich auch die monatlichen Verluste bzw. Gewinne zu entnehmen, die im Vergleich zu einem Szenario auftreten, in dem sich die Einkommen 1:1 mit den Preisen verändern.

Abbildung 3-10: Zusammenfassung Einkommen, Inflation und Verlust / Gewinn, Typ 1



Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

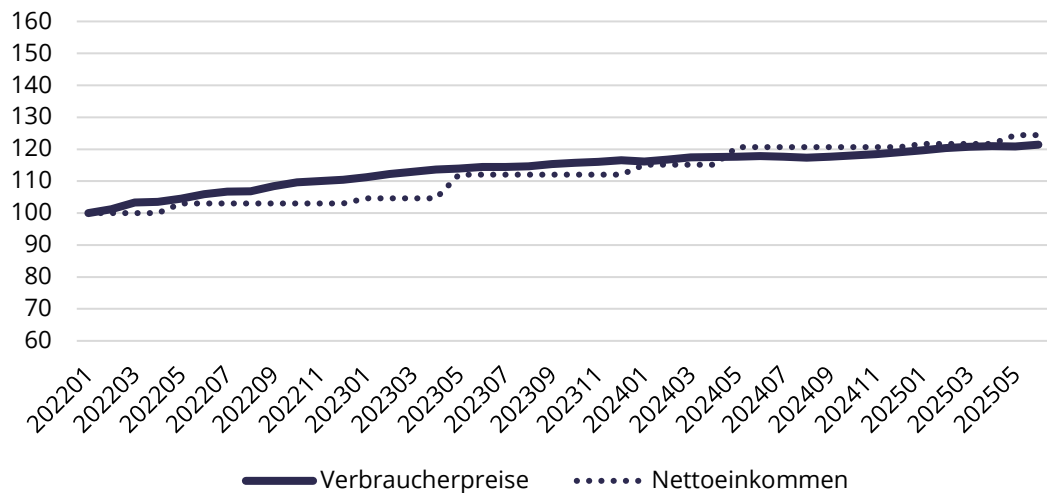
3.3.2 Typ 1 – zwei ausgewählte Kollektivverträge

Die Entwicklung der Nettoeinkommen von Arbeitnehmer*innen des Typs 1 ist geprägt von einmaligen jährlichen Lohnerhöhungen, bei unterjähriger Konstanz des Einkommens. Dies ist oben in Abbildung 3-6 deutlich erkennbar an den Erhöhungen der durchschnittlichen Nettoeinkommen jeweils im Jänner. Allerdings treten Lohnerhöhungen nicht zwingend im Jänner auf, weshalb auch in den jeweils weiteren Monaten geringere durchschnittliche Einkommenserhöhungen auftreten. Darüber hinaus ist denkbar, dass im Analysezeitraum das Wochenstundenausmaß der Beschäftigung schwankt und oder dass die abgebildeten Nettoeinkommens-Erhöhungen nicht exakt auf den kollektivvertraglich vereinbarten Lohnerhöhungen basieren. Dies könnte etwa dann der Fall sein, wenn im Vergleich zum Kollektivvertrag Überbezahlungen erfolgen.

In weiterer Folge werden daher exemplarisch zwei Beschäftigte vom Typ 1 dargestellt, deren Bruttolöhne und somit auch die Lohnerhöhungen exakt den kollektivvertraglich vereinbarten entsprechen.

Zunächst erfolgt die Darstellung eine*r Facharbeiter*in mit Lehrabschlussprüfung, die dem Kollektivvertrag der Tischler und Holzgestalter (Arbeiter*in, Verwendungsgruppe IV) unterliegt. Zu Beginn des Analysezeitraums beträgt das kollektivvertraglich vereinbarte monatliche Bruttoentgelt € 2.005,66 (14-mal pro Jahr).

Abbildung 3-11 zeigt den Verlauf von Verbrauchsausgaben und Nettoeinkommen. Wie ersichtlich erfolgen die Lohnerhöhungen im Mai, jeweils im Jänner kommt es zusätzlich zu geringen Erhöhungen der Nettoeinkommen aufgrund von Änderungen im Steuertarif (Stichwort Abschaffung der kalten Progression). Es zeigt sich das oben bereits diskutierte Muster. Zum Zeitpunkt der Lohnerhöhungen werden die Preissteigerungen weitgehend kompensiert, am Ende des Analysezeitraums sogar geringfügig überkompensiert. Allerdings kommt es zu Kaufkraftverlusten jeweils in den Monaten, in denen zwar keine Lohnerhöhungen, jedoch Preissteigerungen auftreten. Deutlich zu sehen ist dies in der ersten Hälfte des Analysezeitraums.

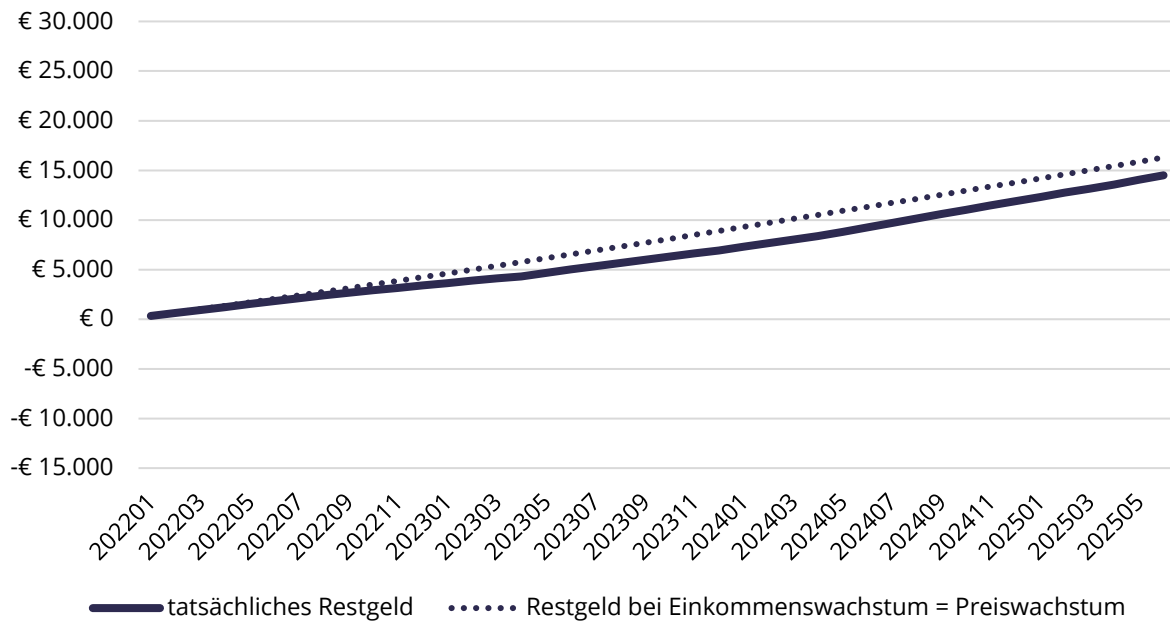
Abbildung 3-11: Verbraucherpreise und Nettoeinkommen, KV Tischler und Holzgestalter

Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b). 01 / 2022 = 100.

Abbildung 3-12 und Abbildung 3-13 zeigen wiederum, welcher Betrag den betrachteten Personen als Restgeld verbleibt. Abbildung 3-13 zeigt dabei, dass eine*r Facharbeiter*in im Bereich Tischler und Holzgestalter, die nach Kollektivvertrag entlohnt wird, im Analysezeitraum in Summe knapp € 1.800 weniger an Restgeld verbleiben als in einem Szenario, in dem das Einkommen mit den Preisen wächst. Es bestätigt sich somit das Bild aus der Durchschnittsbetrachtung (Abbildung 3-7 und Abbildung 3-8).

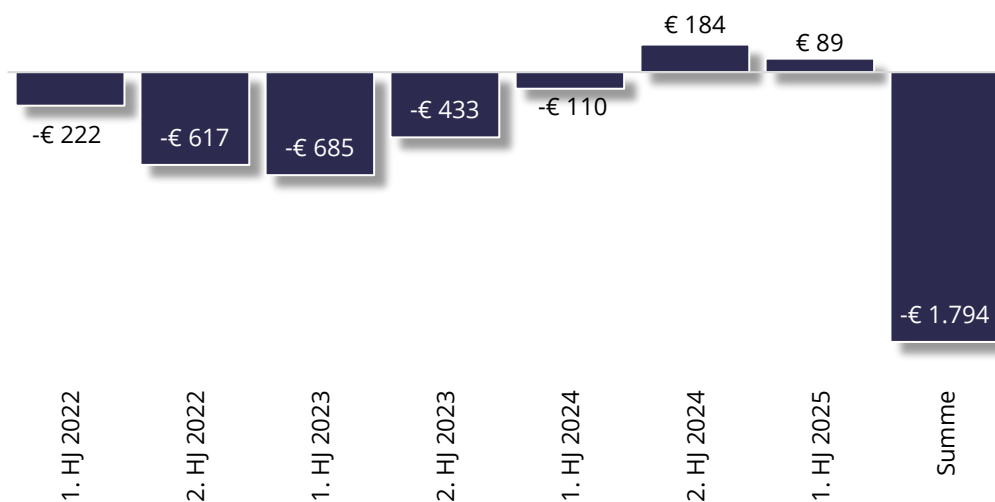
Schließlich zeigt Tabelle 3-3 die Verwendung der im Analysezeitraum aufgetretenen Nettoeinkommenserhöhung, normiert auf € 100. Auch hier sind im Vergleich zur oben angestellten Durchschnittsbetrachtung (vgl. Tabelle 3-2) keine nennenswerten Unterschiede feststellbar, wenn etwas mehr als € 70 von € 100 aufgrund von Preissteigerungen in den Konsum fließen und der Rest für weitere Verwendung verbleibt.

Abbildung 3-12: Tatsächliches und inflationsneutrales Restgeld, KV Tischler und Holzgestalter



Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

Abbildung 3-13: Verlust / Gewinn versus „Einkommen wächst wie Preise“, KV Tischler und Holzgestalter



Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

Tabelle 3-3: Verwendung von € 100 Lohnerhöhung, KV Tischler und Holzgestalter

Verwendung	Betrag
Lebensmittel iwS*	+ € 12
Miete / Wohnen	+ € 17
Energie inkl. Treibstoff	+ € 7
Gastronomie	+ € 12
Beherbergung	+ € 3
Fahrzeuge / Verkehr	+ € 3
Bekleidung / Haushalt / IT / Freizeit	+ € 9
Sonstiges	+ € 8
Restgeld**	+ € 28
Summe	+ € 100

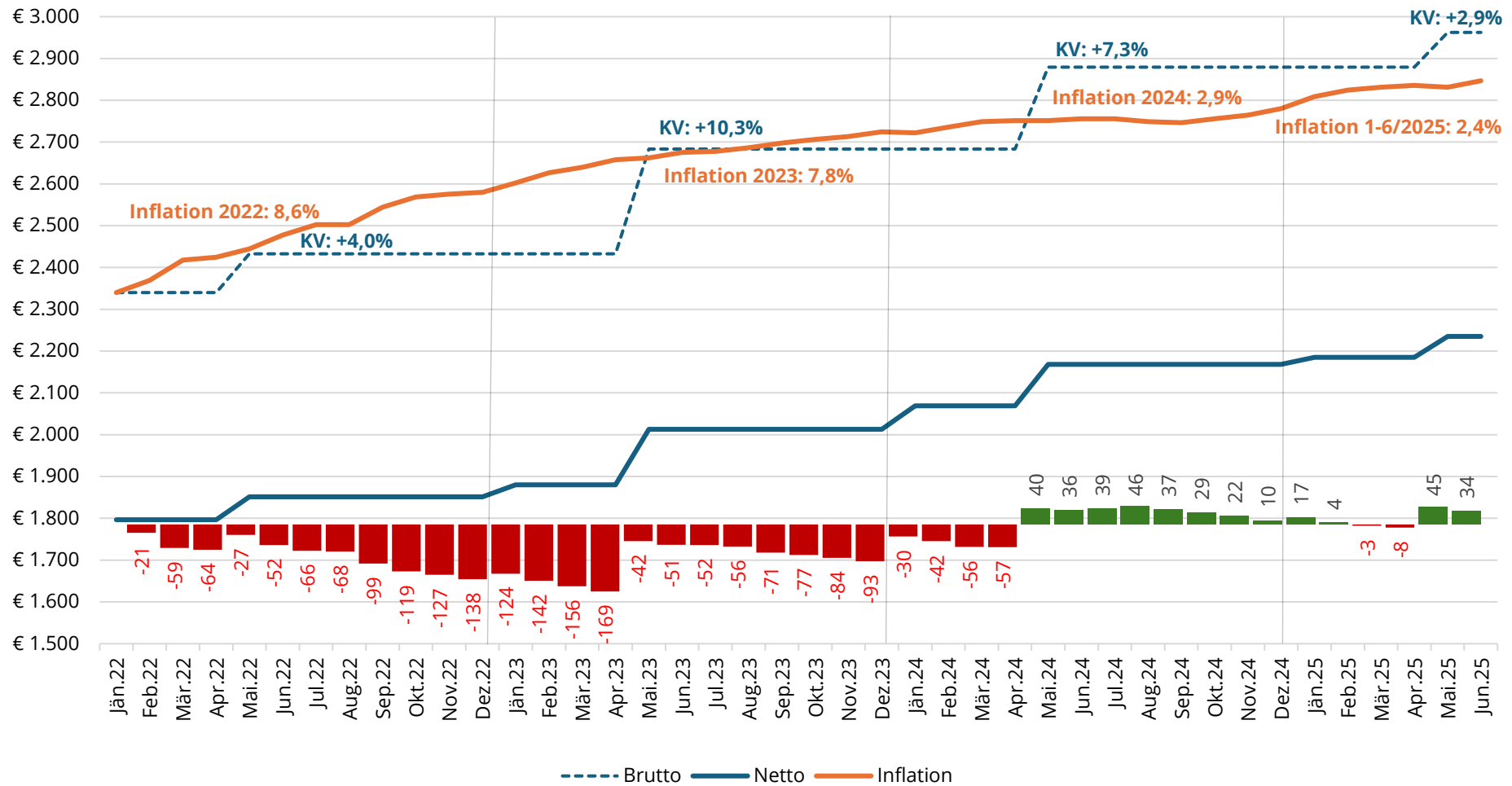
Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

* Lebensmittel iwS umfasst Lebensmittel, alkoholfreie und alkoholische Getränke sowie Tabak.

** Als Restgeld gelten die Bildung von Ersparnissen, die Bedienung von Krediten bzw. die Bezahlung von Kreditzinsen, die Unterstützung haushaltsfremder Personen wie beispielsweise erwachsener Kinder etc.

Die folgende Abbildung fasst die Ergebnisse für eine*n Facharbeiter*in im Bereich Tischler und Holzgestalter, die/der nach Kollektivvertrag entlohnt wird, zusammen. Neben der Entwicklung der Brutto- und Nettolöhne ist der Abbildung auch die Entwicklung der Inflation im Analysezeitraum zu entnehmen. Im unteren Teil der Abbildung sind schließlich auch die monatlichen Verluste bzw. Gewinne zu entnehmen, die im Vergleich zu einem Szenario auftreten, in dem sich die Einkommen 1:1 mit den Preisen verändern.

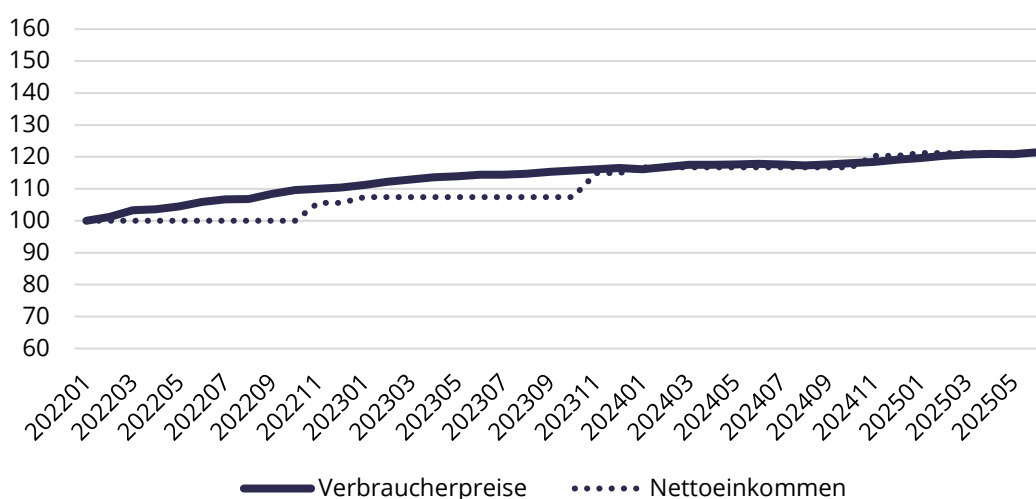
Abbildung 3-14: Zusammenfassung Einkommen, Inflation und Verlust / Gewinn, KV Tischler und Holzgestalter



Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

Ergänzend erfolgt in Abbildung 3-15, Abbildung 3-16 und Abbildung 3-17 eine analoge Darstellung für eine*n Arbeitnehmer*in der metallverarbeitenden Industrie (Beschäftigungsgruppe D, Arbeiter*in). Zum 1.1.2022 beträgt das kollektivvertragliche monatliche Bruttoentgelt € 2.398,29 (14-mal pro Jahr). Wie aus Abbildung 3-15 hervorgeht, erfolgen die Lohnerhöhungen bei dieser Person jährlich im November. Zusätzlich erhöht sich wiederum das Nettoeinkommen jeweils im Jänner geringfügig aufgrund von Änderungen der Parameter des Einkommensteuertarifes.

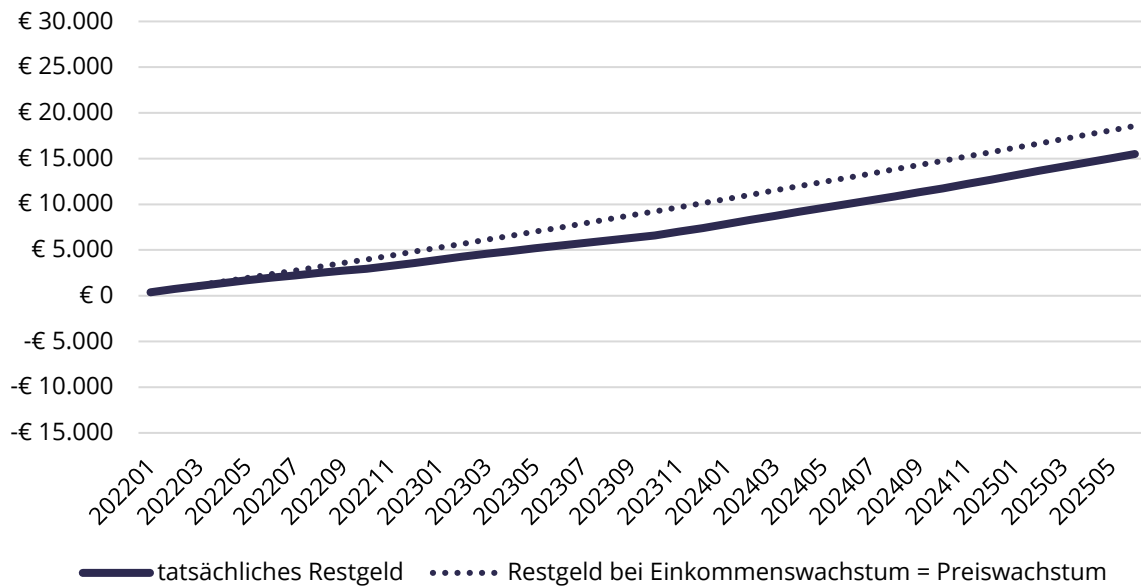
Abbildung 3-15: Verbraucherpreise und Nettoeinkommen, KV metallverarbeitende Industrie



Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b). 01 / 2022 = 100.

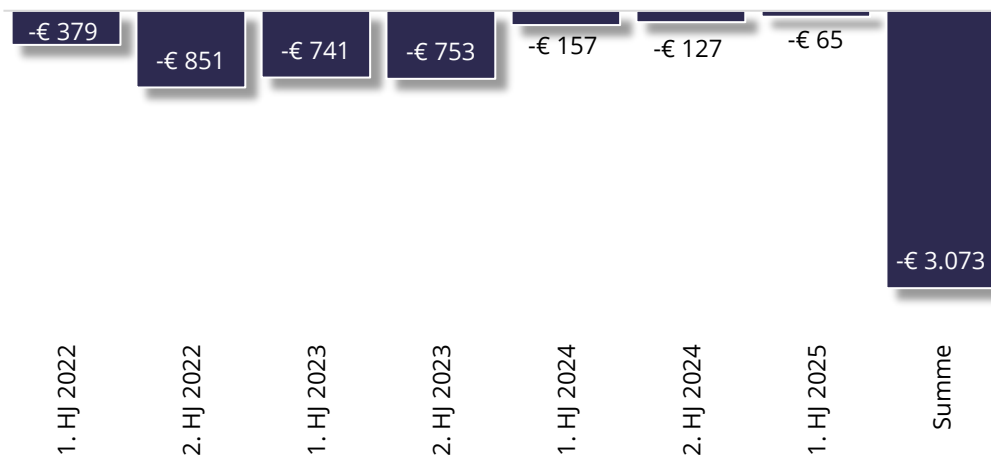
Das Bild in Abbildung 3-16 und Abbildung 3-17 weicht insofern leicht von der oben erfolgten Durchschnittsbetrachtung ab, als auch am Ende des Analysezeitraums die dann erfolgten Lohnerhöhungen das Preiswachstum nicht vollständig kompensieren. Im Vergleich zu einem Szenario mit kontinuierlicher Anpassung des Nettoeinkommens an das Preiswachstum kann ein*e Arbeiter*in mit diesem Entlohnungsschema insgesamt um knapp € 3.100 weniger als Restgeld verwenden (vgl. Abbildung 3-17).

Abbildung 3-16: Tatsächliches und inflationsneutrales Restgeld, KV metallverarbeitende Industrie



Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

Abbildung 3-17: Verlust / Gewinn versus „Einkommen wächst wie Preise“, KV metallverarbeitende Industrie



Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

Tabelle 3-4 zeigt schließlich, dass ein*e Arbeiter*in mit dem betrachteten Entlohnungsschema von einer Lohnerhöhung um € 100 ein Drittel verwenden muss, um das Konsumniveau bei Lebensmitteln und Wohnungsmieten aufrecht zu erhalten. Lediglich € 18 von € 100 verbleiben für Verwendung abseits des Konsums als Restgeld.

Tabelle 3-4: Verwendung von € 100 Lohnerhöhung, KV metallverarbeitende Industrie

Verwendung	Betrag
Lebensmittel iwS*	+ € 13
Miete / Wohnen	+ € 20
Energie inkl. Treibstoff	+ € 8
Gastronomie	+ € 14
Beherbergung	+ € 4
Fahrzeuge / Verkehr	+ € 4
Bekleidung / Haushalt / IT / Freizeit	+ € 10
Sonstiges	+ € 9
Restgeld**	+ € 18
Summe	+ € 100

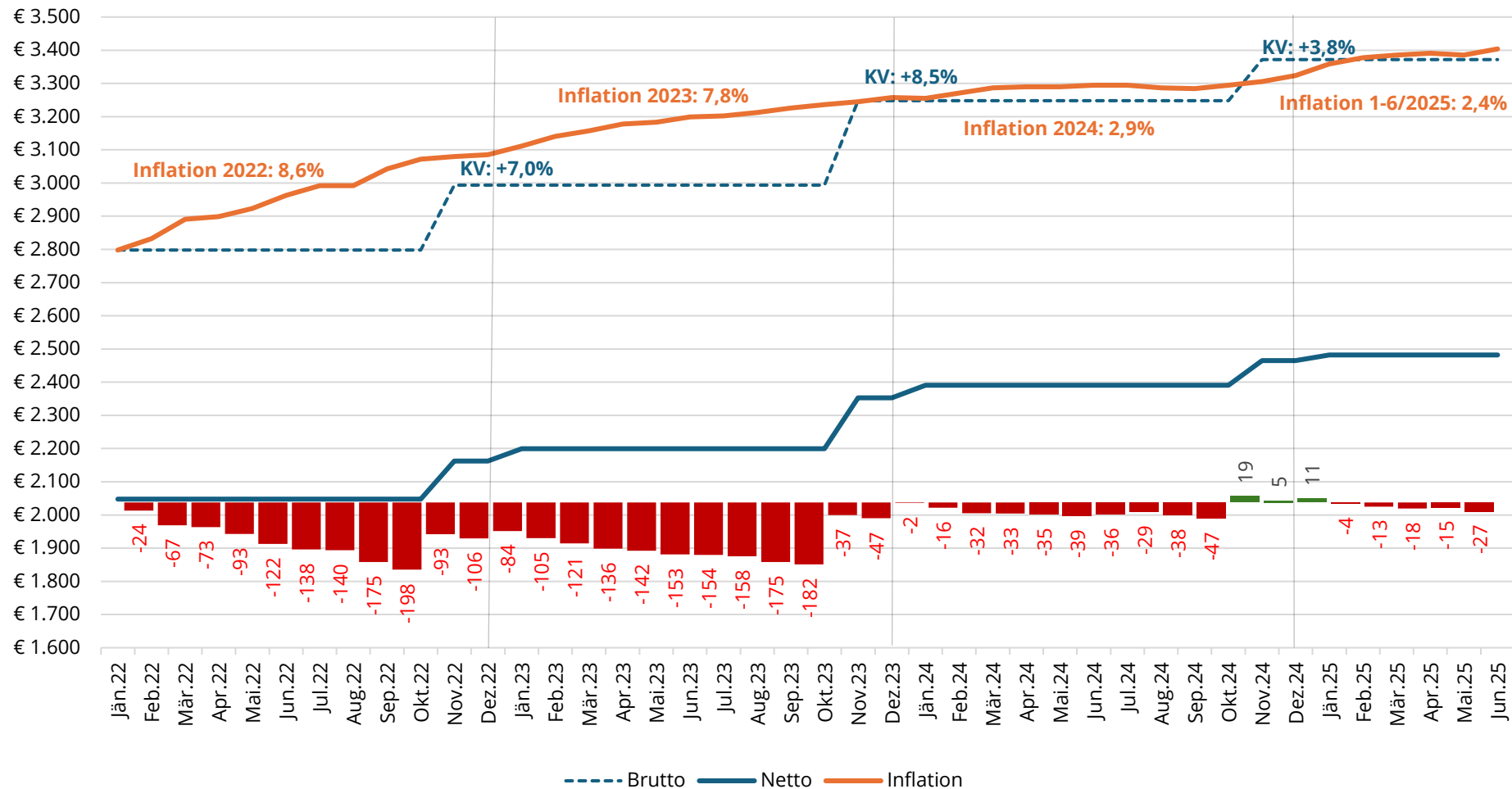
Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

* Lebensmittel iwS umfasst Lebensmittel, alkoholfreie und alkoholische Getränke sowie Tabak.

** Als Restgeld gelten die Bildung von Ersparnissen, die Bedienung von Krediten bzw. die Bezahlung von Kreditzinsen, die Unterstützung haushaltsfremder Personen wie beispielsweise erwachsener Kinder etc.

Die folgende Abbildung fasst die Ergebnisse für eine*n Arbeiter*in in der metallverarbeitenden Industrie, die/der nach Kollektivvertrag entlohnt wird, zusammen. Neben der Entwicklung der Brutto- und Nettolöhne ist der Abbildung auch die Entwicklung der Inflation im Analysezeitraum zu entnehmen. Im unteren Teil der Abbildung sind schließlich auch die monatlichen Verluste bzw. Gewinne zu entnehmen, die im Vergleich zu einem Szenario auftreten, in dem sich die Einkommen 1:1 mit den Preisen verändern.

Abbildung 3-18: Zusammenfassung Einkommen, Inflation und Verlust / Gewinn, KV metallverarbeitende Industrie

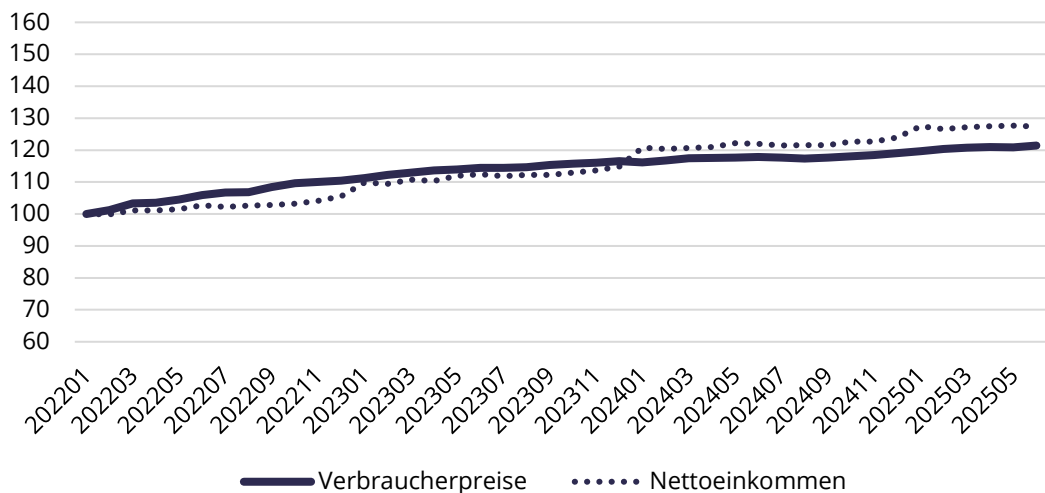


Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

3.3.3 Typ 2 – mehrere Arbeitgeber, keine Unterbrechung

Knapp 36.000 Tiroler Arbeitnehmer*innen (11 % der betrachteten Arbeitnehmer*innen) waren im Zeitraum 1.1.2022 bis 30.6.2025 durchgehend beschäftigt, allerdings bei mehreren Arbeitgebern und potenziell auch parallel in mehreren Beschäftigungsverhältnissen.

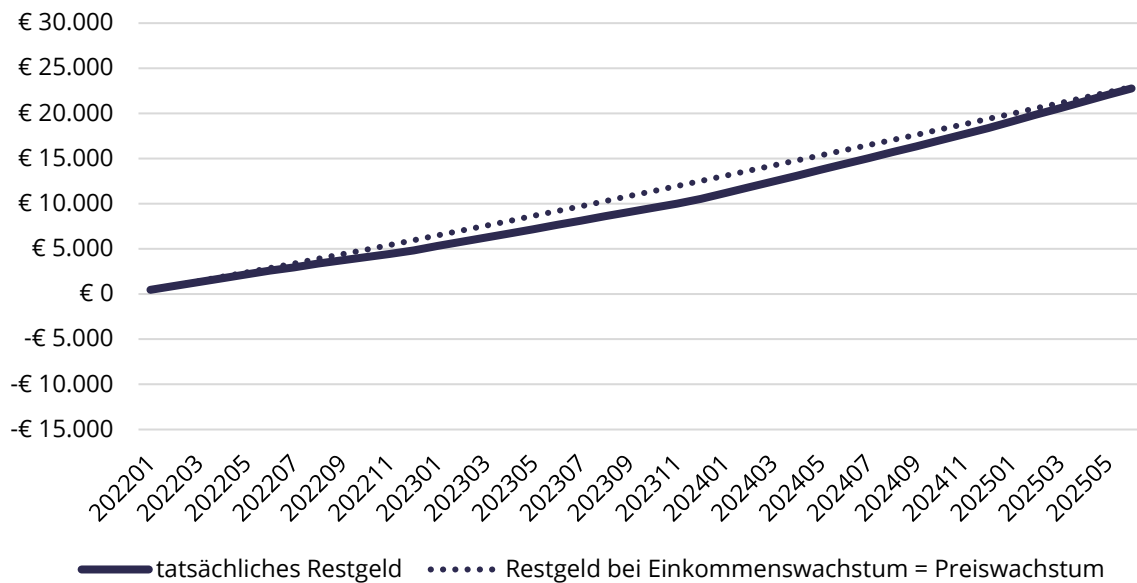
Abbildung 3-19: Verbraucherpreise und Nettoeinkommen, Typ 2



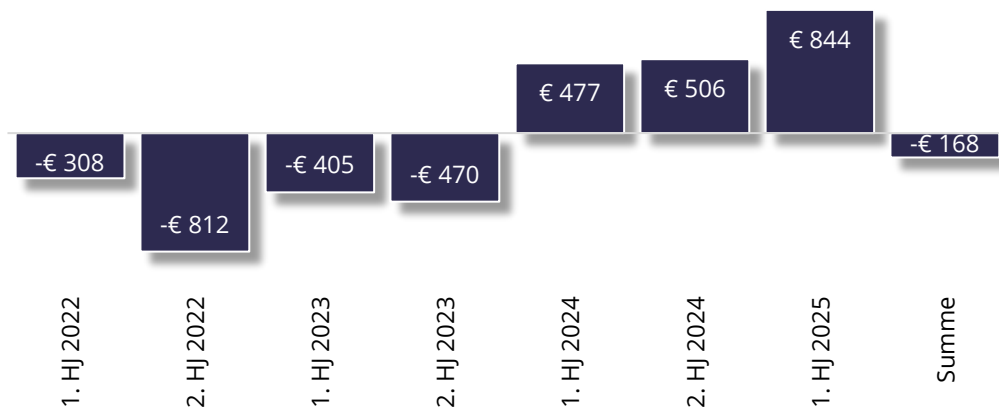
Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b). 01 / 2022 = 100.

Abbildung 3-19 zeigt wiederum die Entwicklung der Nettoeinkommen und der für diesen Beschäftigungstyp relevanten Verbraucherpreise als Index (Jänner 2022 = 100). Wie ersichtlich treten zu Beginn des Analysezeitraums Verluste auf, allerdings entsprechen die durchschnittlichen preisbereinigten Nettoeinkommen schon ab Anfang 2023 weitgehend jenen des Jänner 2022, ab 2024 übersteigen sie diese sogar.

Aus Abbildung 3-20 und Abbildung 3-21 geht hervor, dass bei diesem Beschäftigtentyp die zu Beginn des Analysezeitraums auftretenden Verluste durch die später auftretenden Steigerungen der Nettoeinkommen fast vollständig kompensiert werden. Gegenüber einem Szenario, in dem das Nettoeinkommen kontinuierlich mit den Preisen wächst, verzeichnen Typ 2-Arbeitnehmer*innen insgesamt über den 42-monatigen Analysezeitraum betrachtet nur einen geringen Verlust von € 170 (vgl. Abbildung 3-21).

Abbildung 3-20: Tatsächliches und inflationsneutrales Restgeld, Typ 2

Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

Abbildung 3-21: Verlust / Gewinn versus „Einkommen wächst wie Preise“, Typ 2

Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

Ein differenzierter Vergleich von Ausgaben und Nettoeinkommen zu Beginn und Ende des Analysezeitraums zeigt, dass die Nettoeinkommen dieses Beschäftigtentyps um 27 %, die Verbrauchsausgaben jedoch lediglich um 21 % gestiegen sind (vgl. Tabelle 3-5).

Heruntergebrochen auf eine Lohnerhöhung von € 100 bedeutet dies, dass etwa zwei Drittel davon (€ 64) für Preissteigerungen bei den Konsumausgaben aufgewendet werden müssen, während etwa ein Drittel (€ 36) als Restgeld verbleibt (vgl. Tabelle 3-6).

Tabelle 3-5: Ausgaben und Einkommen im Jänner 2022 und Juni 2025, Typ 2

Kategorie	Jänner 2022	Juni 2025	Differenz absolut	Differenz in Prozent
Lebensmittel iwS*	€ 267	€ 338	+ € 71	+ 27 %
Miete / Wohnen	€ 392	€ 497	+ € 105	+ 27 %
Energie inkl. Treibstoff	€ 198	€ 241	+ € 43	+ 22 %
Gastronomie	€ 230	€ 306	+ € 76	+ 33 %
Beherbergung	€ 75	€ 95	+ € 20	+ 26 %
Fahrzeuge / Verkehr	€ 130	€ 150	+ € 20	+ 15 %
Bekleidung / Haushalt / IT / Freizeit	€ 496	€ 552	+ € 56	+ 11 %
Sonstiges	€ 272	€ 322	+ € 50	+ 18 %
Summe	€ 2.061	€ 2.502	+ € 442	+ 21 %
Nettoeinkommen	€ 2.528	€ 3.220	+ € 692	+ 27 %

Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

* Lebensmittel iwS umfasst Lebensmittel, alkoholfreie und alkoholische Getränke sowie Tabak.

Zahlen sind pro Person und Monat zu verstehen.

Tabelle 3-6: Verwendung von € 100 Lohnerhöhung, Typ 2

Verwendung	Betrag
Lebensmittel iwS*	+ € 10
Miete / Wohnen	+ € 15
Energie inkl. Treibstoff	+ € 6
Gastronomie	+ € 11
Beherbergung	+ € 3
Fahrzeuge / Verkehr	+ € 3
Bekleidung / Haushalt / IT / Freizeit	+ € 8
Sonstiges	+ € 7
Restgeld**	+ € 36
Summe	+ € 100

Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

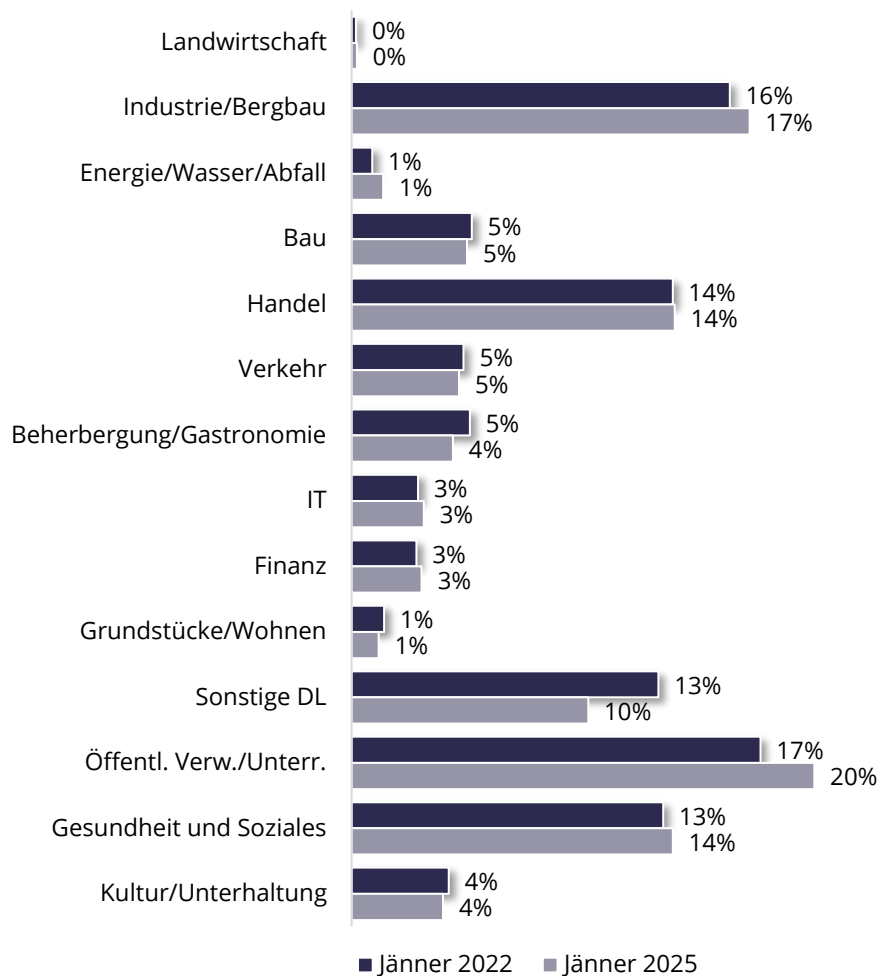
* Lebensmittel iwS umfasst Lebensmittel, alkoholfreie und alkoholische Getränke sowie Tabak.

** Als Restgeld gelten die Bildung von Ersparnissen, die Bedienung von Krediten bzw. die Bezahlung von Kreditzinsen, die Unterstützung haushaltsfremder Personen wie beispielsweise erwachsener Kinder etc.

Der Umstand, dass die durchschnittlichen Nettoeinkommen gegen Ende des Analysezeitraums preisbereinigt über jenen zu Beginn des Analysezeitraums liegen, könnte zum Teil darin begründet sein, dass die Arbeitnehmer*innen des Typs 2 während des Analysezeitraums zum Teil neue Beschäftigungsverhältnisse in anderen Branchen wählen. Dies trifft auf die weiter unten darzustellenden weiteren Beschäftigungstypen 3 bis 5 in einem noch stärkeren Ausmaß zu.

Dennoch zeigt sich auch für den hier betrachteten Beschäftigungstyp 2, dass sich die Anteile der jeweiligen Branchen zu Beginn und Ende des Analysezeitraums etwas unterscheiden (Abbildung 3-22). Um saisonale Schwankungen in der Branchenstruktur auszublenden, erfolgt der Vergleich zwischen Jänner 2022 und Jänner 2025, und nicht Juni 2025 wie in den anderen Darstellungen. Wie ersichtlich steigen die Anteile der Branchen „Öffentliche Verwaltung und Unterricht“, „Industrie / Bergbau“, sowie „Gesundheit und Soziales“, während die Anteile der „sonstigen Dienstleistungen“ und von „Beherbergung / Gastronomie“ sinken.

Weiterhin ist denkbar, dass die Beschäftigten des Typs 2 die Preissteigerungen während des Analysezeitraums durch Erhöhungen des Wochenstundenausmaßes kompensieren. Dies kann jedoch nicht untersucht werden, da das Wochenstundenausmaß wie oben erwähnt in den Daten der AMDB nicht enthalten ist.

Abbildung 3-22: Branchenverteilung Jänner 2022 und Jänner 2025, Typ 2

Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

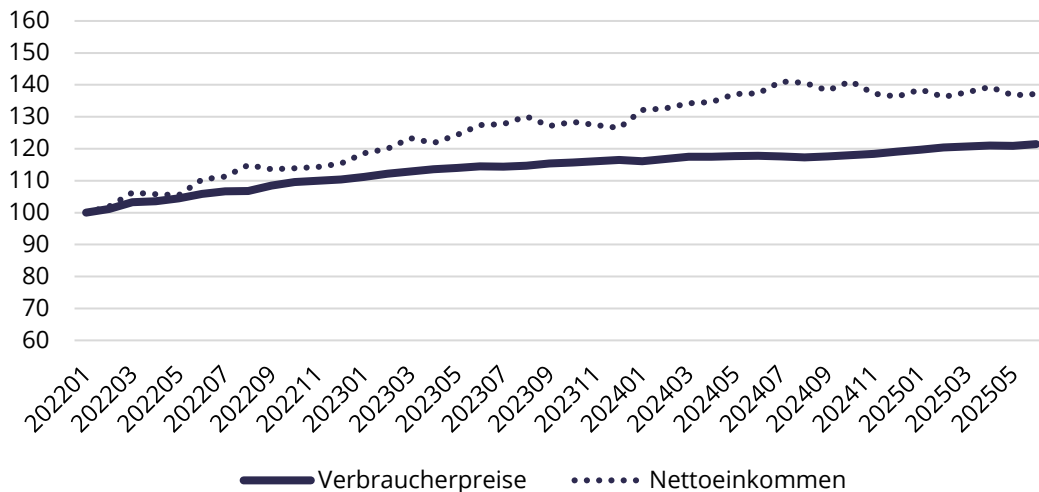
3.3.4 Typ 3 – bis zu 25 % der Zeit arbeitslos

Knapp 88.000 Tiroler Arbeitnehmer*innen und somit etwas mehr als ein Viertel der hier betrachteten Personen waren im Zeitraum 1.1.2022 bis 30.6.2025 unselbstständig beschäftigt, allerdings mit bis zu 25 % der Zeit als arbeitslos gemeldet oder nicht erwerbstätig. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeits- bzw. Nicht-Erwerbstätigkeitsdauer liegt mit rund 8 % des Analysezeitraums jedoch deutlich unter 25 %.

Abbildung 3-23 zeigt wiederum die Entwicklung der Nettoeinkommen und der für diesen Beschäftigungstyp relevanten Verbraucherpreise als Index (Jänner 2022 = 100). Wie ersichtlich liegen die durchschnittlichen Erhöhungen der Nettoeinkommen

– überraschenderweise – während des gesamten Analysezeitraums über den durchschnittlichen Preissteigerungen. Man kann demgemäß für diesen Beschäftigungstyp durchgehend wachsende preisbereinigte Realeinkommen beobachten.

Abbildung 3-23: Verbraucherpreise und Nettoeinkommen, Typ 3



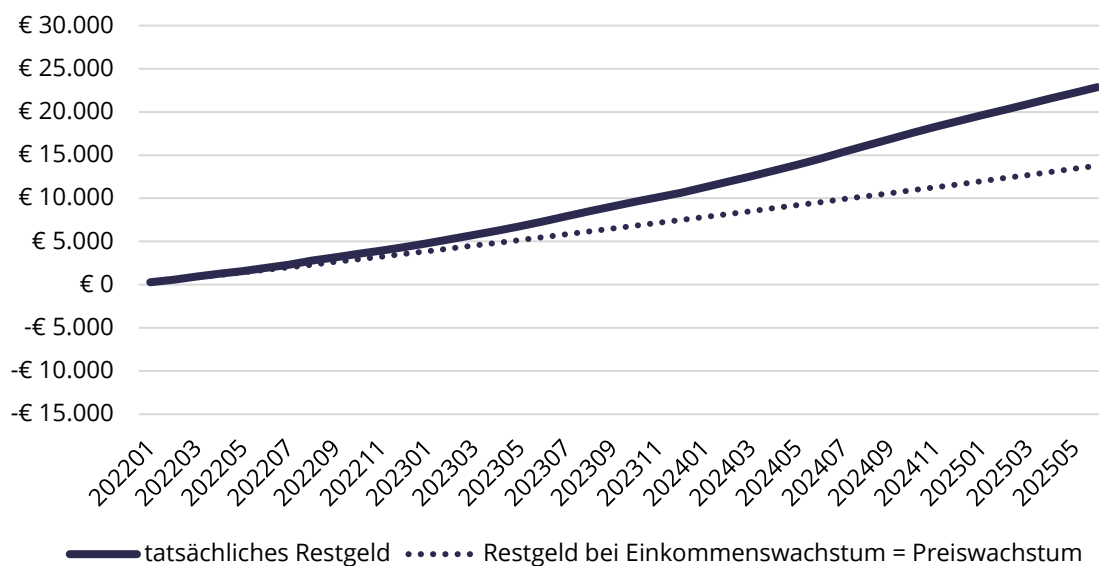
Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b). 01 / 2022 = 100.

Aus Abbildung 3-24 und Abbildung 3-25 geht damit einhergehend hervor, dass Typ 3-Arbeitnehmer*innen gegenüber einem Szenario, in dem die Nettoeinkommen wie die Preise wachsen, deutlich gewinnen. Über den gesamten Analysezeitraum betrachtet verbleiben den Typ 3-Arbeitnehmer*innen etwa € 9.100 mehr an Restgeld (vgl. Abbildung 3-25). Einschränkend sei hier angemerkt, dass diese Zahl nicht beobachtet, sondern aus den in der Konsumerhebung 2019 / 20 beobachteten Konsumgewohnheiten berechnet wurde. Bei im Zeitverlauf relativ stark steigenden Einkommen ist durchaus zu erwarten, dass sich während des Analysezeitraums auch die Konsumgewohnheiten ändern und dies zu höheren Verbrauchsausgaben und somit einem geringeren Restgeld führt.

Derartige Änderungen der Konsumgewohnheiten wurden im Rahmen der gegenständlichen Studie durch die Anwendung von Preis- und Einkommenselastizitäten betrachtet. Allerdings unterscheiden sich die darauf aufbauenden Berechnungen bzw. Ergebnisse nur in einem so geringen Ausmaß von den hier dargestellten Rechnungen unter Annahme konstanter

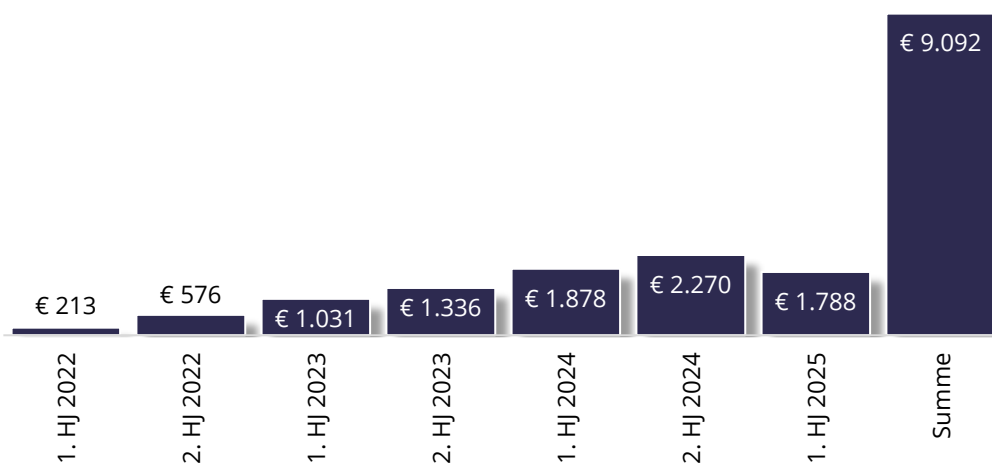
Konsumgütermengen, dass auf eine explizite Darstellung verzichtet werden und die ausführlichere Diskussion in den Anhang verschoben werden kann.

Abbildung 3-24: Tatsächliches und inflationsneutrales Restgeld, Typ 3



Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

Abbildung 3-25: Verlust / Gewinn versus „Einkommen wächst wie Preise“, Typ 3



Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

Tabelle 3-7 zeigt einen Vergleich von differenzierten Konsumausgaben und Nettoeinkommen zu Beginn und Ende des Analysezeitraums. Wie ersichtlich sind die Nettoeinkommen um 37 % und somit deutlich stärker als die Verbraucherpreise (21 %) gestiegen.

Tabelle 3-7: Ausgaben und Einkommen im Jänner 2022 und Juni 2025, Typ 3

Kategorie	Jänner 2022	Juni 2025	Differenz absolut	Differenz in Prozent
Lebensmittel iwS*	€ 216	€ 274	+ € 57	+ 26 %
Miete / Wohnen	€ 305	€ 385	+ € 80	+ 26 %
Energie inkl. Treibstoff	€ 155	€ 190	+ € 35	+ 22 %
Gastronomie	€ 176	€ 234	+ € 58	+ 33 %
Beherbergung	€ 56	€ 71	+ € 15	+ 26 %
Fahrzeuge / Verkehr	€ 98	€ 113	+ € 15	+ 15 %
Bekleidung / Haushalt / IT / Freizeit	€ 376	€ 417	+ € 42	+ 11 %
Sonstiges	€ 214	€ 254	+ € 40	+ 19 %
Summe	€ 1.596	€ 1.938	+ € 342	+ 21 %
Nettoeinkommen	€ 1.875	€ 2.571	+ € 696	+ 37 %

Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

* Lebensmittel iwS umfasst Lebensmittel, alkoholfreie und alkoholische Getränke sowie Tabak.

Zahlen sind pro Person und Monat zu verstehen.

Heruntergebrochen auf eine Lohnerhöhung von € 100 bedeutet dies, dass mehr als die Hälfte davon als Restgeld verbleibt, während etwas weniger als die Hälfte die Preissteigerungen bei den Konsumgütern kompensiert.

Tabelle 3-8: Verwendung von € 100 Lohnerhöhung, Typ 3

Verwendung	Betrag
Lebensmittel iwS*	+ € 8
Miete / Wohnen	+ € 12
Energie inkl. Treibstoff	+ € 5
Gastronomie	+ € 8
Beherbergung	+ € 2
Fahrzeuge / Verkehr	+ € 2
Bekleidung / Haushalt / IT / Freizeit	+ € 6
Sonstiges	+ € 6
Restgeld**	+ € 51
Summe	+ € 100

Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

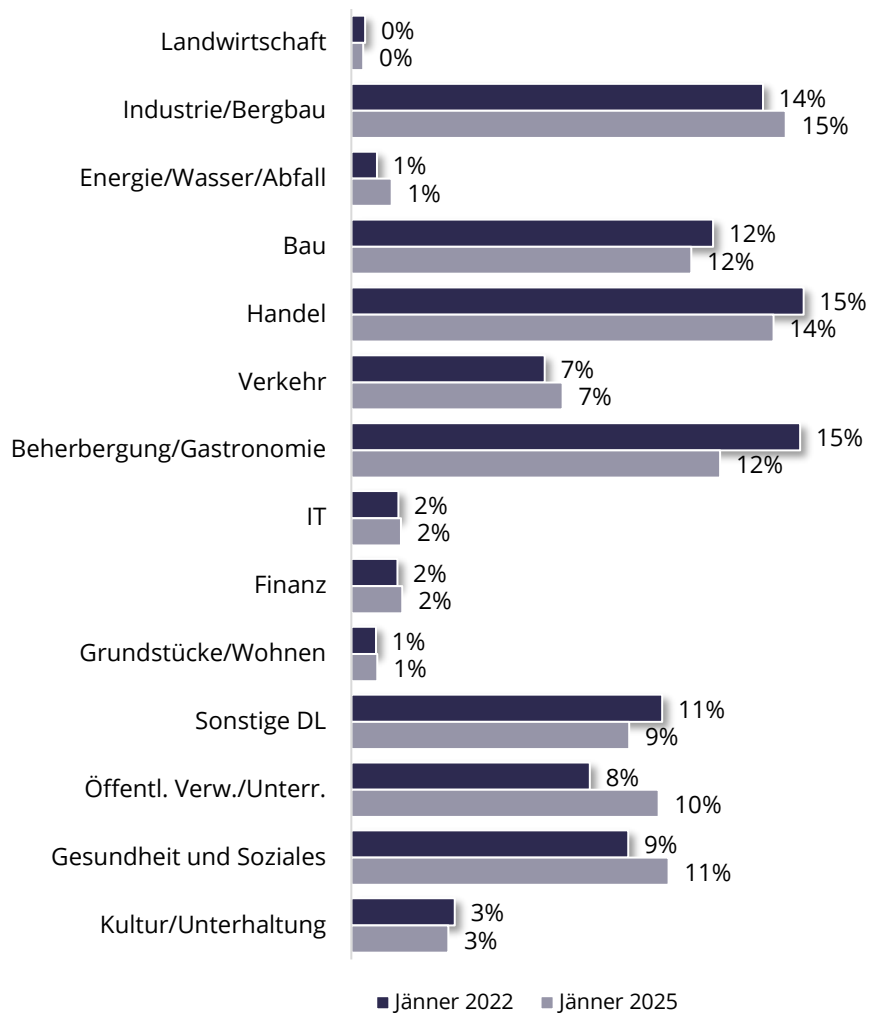
* Lebensmittel iwS umfasst Lebensmittel, alkoholfreie und alkoholische Getränke sowie Tabak.

** Als Restgeld gelten die Bildung von Ersparnissen, die Bedienung von Krediten bzw. die Bezahlung von Kreditzinsen, die Unterstützung haushaltsfremder Personen wie beispielsweise erwachsener Kinder etc.

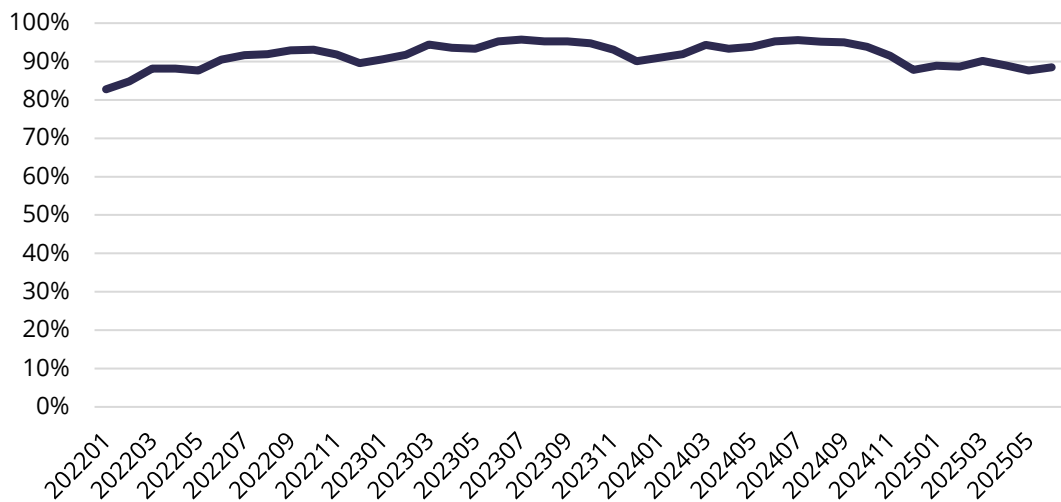
Ein Grund für die positive Entwicklung der durchschnittlichen Nettoeinkommen dieses Beschäftigungstyps könnte darin liegen, dass die Arbeitnehmer*innen während des Analysezeitraums in Branchen wechselten, bei denen entweder die Entlohnung höher und oder die Zeiten der Arbeitslosigkeit / Nicht-Erwerbstätigkeit kürzer waren. Sowohl Abbildung 3-26 als auch Abbildung 3-27 deuten in diese Richtung.

So geht aus Abbildung 3-26 hervor, dass der Anteil an Beschäftigten in den Branchen „Beherbergung / Gastronomie“ und „Bau“, in denen saisonale Beschäftigung mit Unterbrechungen durch Arbeitslosigkeit häufiger anzutreffen sind, zurückgeht. Hingegen steigt der Anteil an Beschäftigten in der Industrie, der öffentlichen Verwaltung und im Sektor „Gesundheit und Soziales“, allesamt Branchen, in denen saisonale Unterbrechungen der Beschäftigung untypisch sind.

Abbildung 3-27 zeigt schließlich die durchschnittliche Beschäftigungsdauer für jeden Monat des Analysezeitraums. Wie ersichtlich steigt diese bis ins Jahr 2024, liegt in den ersten Monaten des Jahres 2025 jedoch etwas unterhalb der Werte aus den entsprechenden Monaten im Jahr 2024. Dennoch ist im Vergleich zum Beginn des Analysezeitraums ein Anstieg zu beobachten. So betrug die durchschnittliche Beschäftigungsdauer im Jänner 2022 rund 83 %, während sie im Jänner 2025 mit 89 % um sechs Prozentpunkte darüber lag. Die Werte für Mai 2022 und Mai 2025 sind mit jeweils 88 % allerdings ident.

Abbildung 3-26: Branchenverteilung Jänner 2022 und Jänner 2025, Typ 3

Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

Abbildung 3-27: Anteil der Tage in Beschäftigung, Typ 3

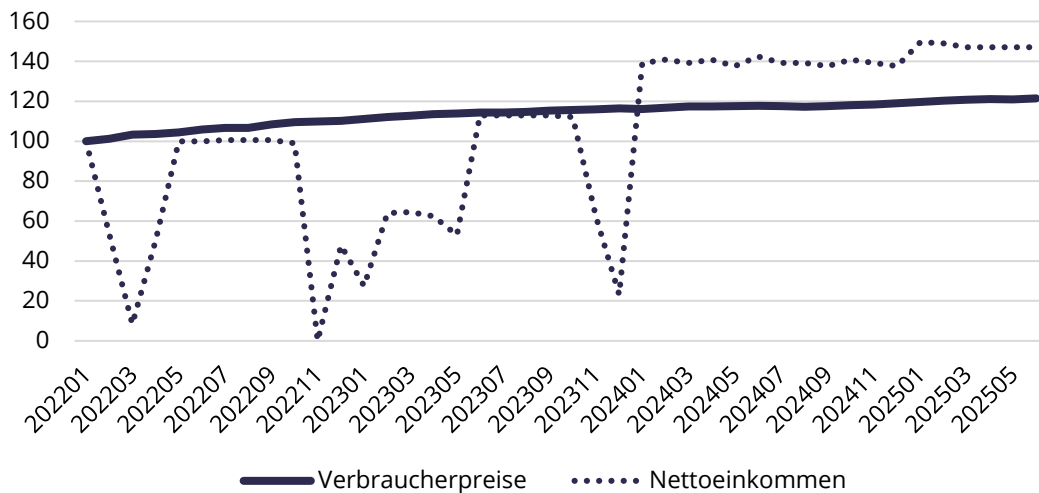
Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

3.3.5 Typ 3 – ein ausgewählter Beschäftigter

Folgender individueller Erwerbskarrierenverlauf kann aus Sicht der Studienautoren die Einkommensentwicklung von Arbeitnehmer*innen des Typs 3 angemessen illustrieren. Er stammt von einem männlichen Arbeitnehmer, 1969 geboren und österreichischer Staatsbürger, der zu Beginn des Analysezeitraums im Sektor Beherbergung und Gastronomie beschäftigt war, Anfang 2024 jedoch in den Sektor Gesundheit und Soziales wechselte.

Abbildung 3-28 zeigt wiederum die Entwicklung des Nettoeinkommens und der Verbrauchsausgaben der betrachteten Person. Deutlich erkennbar sind die Schwankungen des Nettoeinkommens in der ersten Hälfte des Analysezeitraums, die aus Zeiten der Arbeitslosigkeit bzw. Nicht-Erwerbstätigkeit resultieren. Der Wechsel in ein Beschäftigungsverhältnis im Sektor Gesundheit und Soziales ist mit einer deutlichen Steigerung des Nettoeinkommens und einer Reduktion der Einkommens-Schwankungen verbunden.

Abbildung 3-28: Verbraucherpreise und Nettoeinkommen eines Branchenwechslers von Beherbergung zu Gesundheit

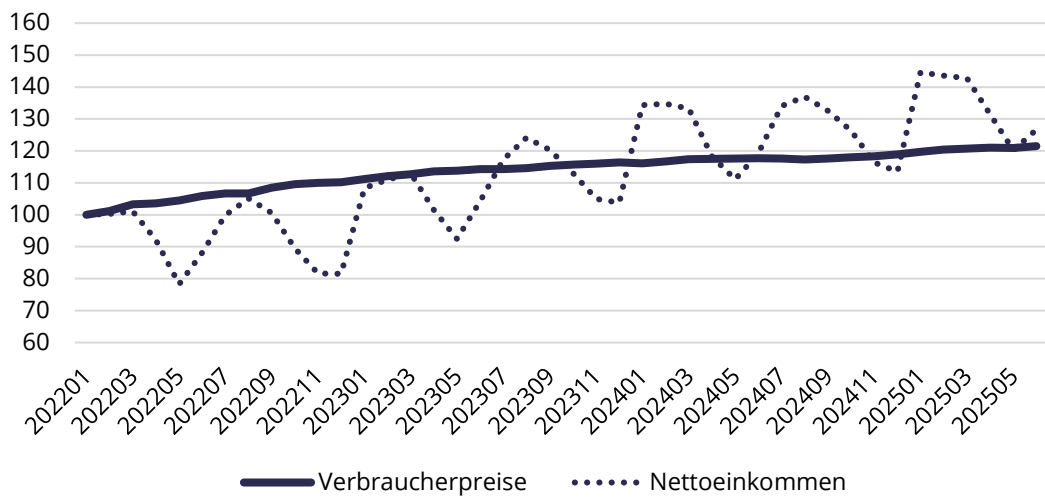


Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b). 01 / 2022 = 100.

3.3.6 Typ 4 – bis zu 50 % der Zeit arbeitslos

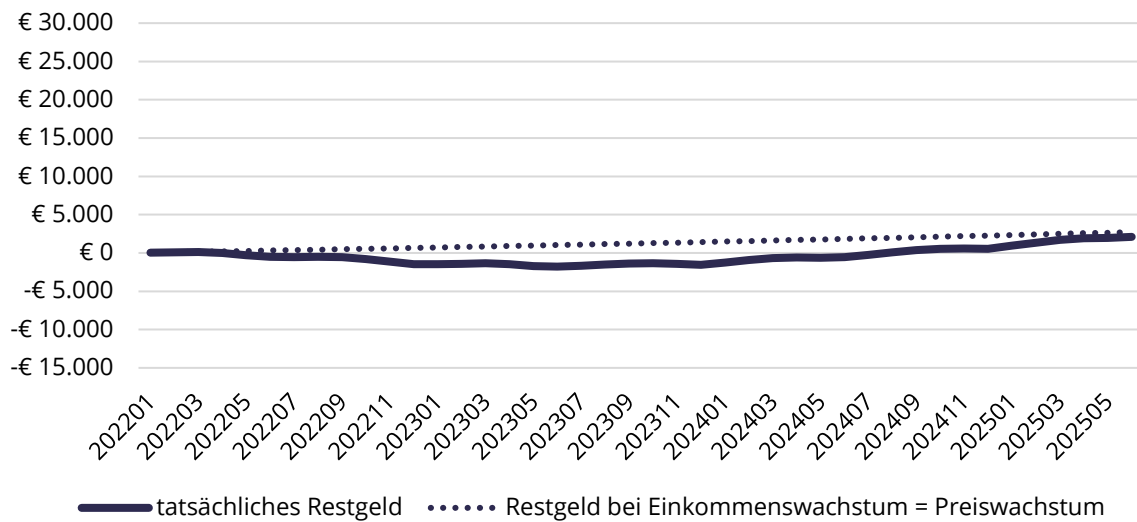
Knapp 39.000 Tiroler Arbeitnehmer*innen (12 % der betrachteten Arbeitnehmer*innen) waren im Zeitraum 1.1.2022 bis 30.6.2025 zwischen 25 % und 50 % der Gesamtzeit arbeitslos oder nicht erwerbstätig. Im Durchschnitt waren diese Arbeitnehmer*innen knapp 33 % der Gesamtzeit arbeitslos. Sie werden in der gegenständlichen Studie zu Typ 4 zusammengefasst.

Wie aus Abbildung 3-29 hervorgeht, ist die Erwerbstätigkeit und somit das durchschnittliche Nettoeinkommen des Beschäftigungstyps 4 von starken saisonalen Schwankungen gekennzeichnet. Perioden der Beschäftigung und Perioden der Arbeitslosigkeit / Nicht-Erwerbstätigkeit wechseln einander regelmäßig ab. Abbildung 3-29 zeigt zudem, dass das Wachstum der Nettoeinkommen – wenn man von den saisonalen Schwankungen absieht – etwas größer ist als das Wachstum der Verbraucherpreise.

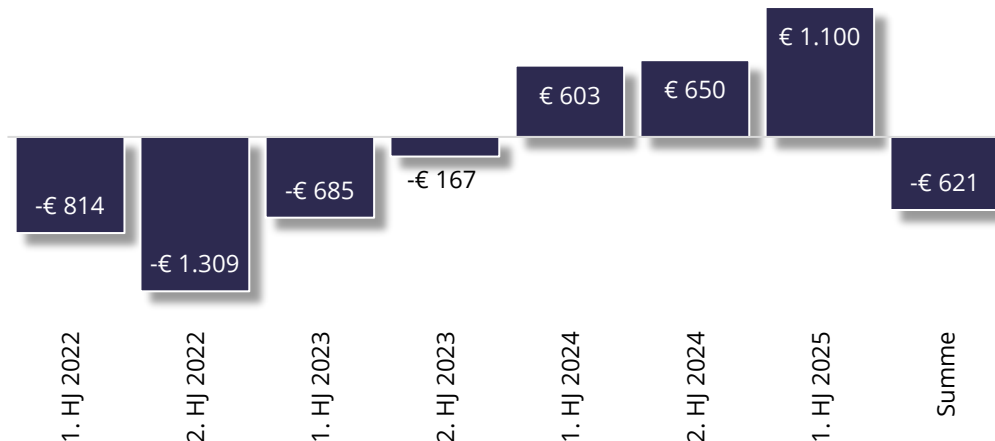
Abbildung 3-29: Verbraucherpreise und Nettoeinkommen, Typ 4

Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b), 01 / 2022 = 100.

Abbildung 3-30 und Abbildung 3-31 zeigen wie für die anderen Beschäftigungstypen die Gewinne bzw. Verluste gegenüber einem Szenario, in dem das Einkommen kontinuierlich mit den Preisen mitwächst. Das abgebildete Muster wurde schon mehrfach gezeigt: Verluste in der ersten Hälfte des Analysezeitraums stehen Gewinnen in der zweiten Hälfte gegenüber. Bei Typ 4-Arbeitnehmer*innen entsteht über den Analysezeitraum in Summe ein Verlust von € 621 (Abbildung 3-31).

Abbildung 3-30: Tatsächliches und inflationsneutrales Restgeld, Typ 4

Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

Abbildung 3-31: Verlust / Gewinn versus „Einkommen wächst wie Preise“, Typ 4

Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

Aus Tabelle 3-9 geht hervor, dass Typ 4-Arbeitnehmer*innen ihr Einkommen fast zur Gänze für Konsumausgaben verwenden (müssen), was sicherlich aus dem niedrigen Durchschnitts-Nettoeinkommen von € 1.390 zu Beginn des Analysezeitraums und € 1.760 am Ende des Analysezeitraums folgt (Sonderzahlungen sind hier schon anteilig

berücksichtigt). Immerhin zeigt der Vergleich von Beginn und Ende des Analysezeitraums, dass die Nettoeinkommen stärker gewachsen sind als die Verbraucherpreise.

Tabelle 3-9: Ausgaben und Einkommen im Jänner 2022 und Juni 2025, Typ 4

Kategorie	Jänner 2022	Juni 2025	Differenz absolut	Differenz in Prozent
Lebensmittel iwS*	€ 206	€ 259	+ € 54	+ 26 %
Miete / Wohnen	€ 257	€ 323	+ € 65	+ 25 %
Energie inkl. Treibstoff	€ 135	€ 167	+ € 32	+ 23 %
Gastronomie	€ 142	€ 189	+ € 47	+ 33 %
Beherbergung	€ 42	€ 52	+ € 11	+ 26 %
Fahrzeuge / Verkehr	€ 76	€ 88	+ € 12	+ 15 %
Bekleidung / Haushalt / IT / Freizeit	€ 292	€ 324	+ € 31	+ 11 %
Sonstiges	€ 189	€ 226	+ € 36	+ 19 %
Summe	€ 1.339	€ 1.627	+ € 288	+ 21 %
Nettoeinkommen	€ 1.390	€ 1.760	+ € 371	+ 27 %

Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

* Lebensmittel iwS umfasst Lebensmittel, alkoholfreie und alkoholische Getränke sowie Tabak.
Zahlen sind pro Person und Monat zu verstehen.

Heruntergebrochen auf eine Lohnerhöhung von € 100 bedeutet dies für den Beschäftigungstyp 4, dass fast € 80 dazu verwendet werden müssen, die Preissteigerungen bei den Konsumgütern zu kompensieren. Etwa ein Fünftel der Lohnerhöhung verbleibt als Restgeld für anderweitige Verwendung wie Ersparnisbildung, die Bedienung von Krediten, die Bezahlung von Kreditzinsen etc.

Tabelle 3-10: Verwendung von € 100 Lohnerhöhung, Typ 4

Verwendung	Betrag
Lebensmittel iwS*	+ € 14
Miete / Wohnen	+ € 18
Energie inkl. Treibstoff	+ € 9
Gastronomie	+ € 13
Beherbergung	+ € 3
Fahrzeuge / Verkehr	+ € 3
Bekleidung / Haushalt / IT / Freizeit	+ € 8
Sonstiges	+ € 10
Restgeld**	+ € 22
Summe	+ € 100

Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

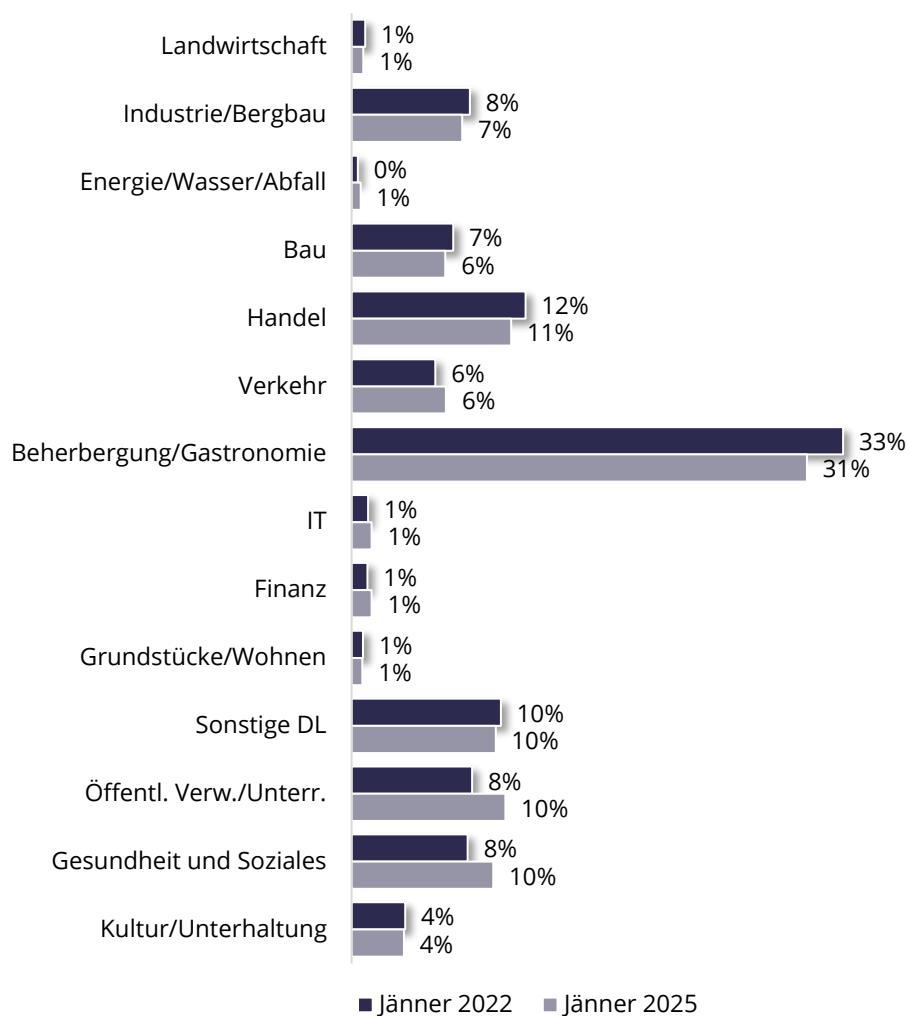
* Lebensmittel iwS umfasst Lebensmittel, alkoholfreie und alkoholische Getränke sowie Tabak.

** Als Restgeld gelten die Bildung von Ersparnissen, die Bedienung von Krediten bzw. die Bezahlung von Kreditzinsen, die Unterstützung haushaltsfremder Personen wie beispielsweise erwachsener Kinder etc.

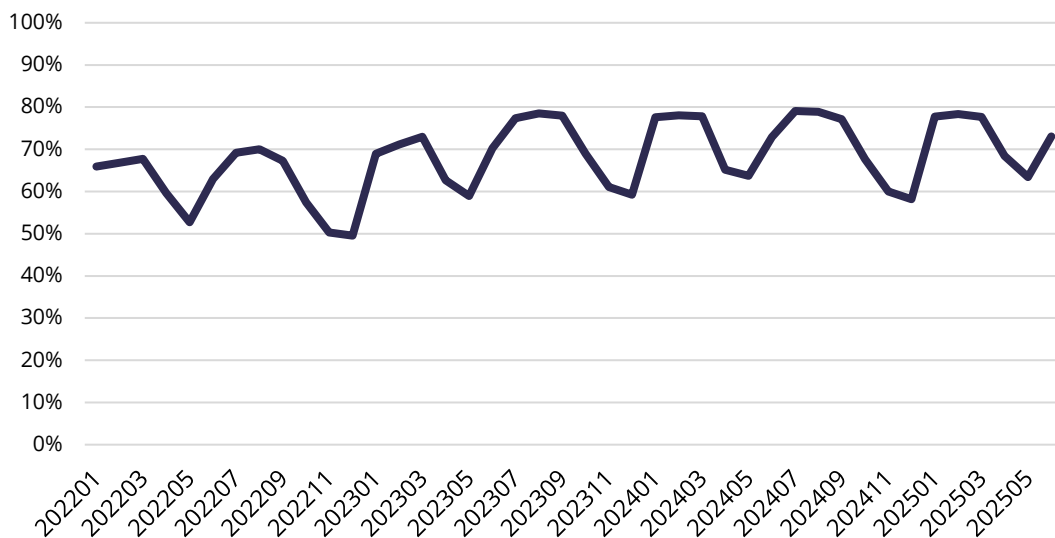
Abbildung 3-32 und Abbildung 3-33 zeigen in diesem Zusammenhang das schon bei Beschäftigungstyp 3 sichtbare Muster einer Verschiebung von Branchen mit relativ hohem Anteil saisonaler Erwerbsunterbrechungen (Bau sowie Beherbergung / Gastronomie) hin zu Branchen, in denen derartige Unterbrechungen untypisch sind (Öffentliche Verwaltung / Unterricht, Gesundheit und Soziales). Dennoch waren auch im Jänner 2025 nahezu ein Drittel der Arbeitnehmer*innen dieser Gruppe im Sektor Beherbergung / Gastronomie beschäftigt.

Abbildung 3-33 zeigt eine im Zeitverlauf steigende Beschäftigungsintensität, gemessen am Anteil an Tagen in Beschäftigung je Monat, die starken saisonalen Schwankungen unterliegt.

Abbildung 3-32: Branchenverteilung Jänner 2022 und Jänner 2025, Typ 4



Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

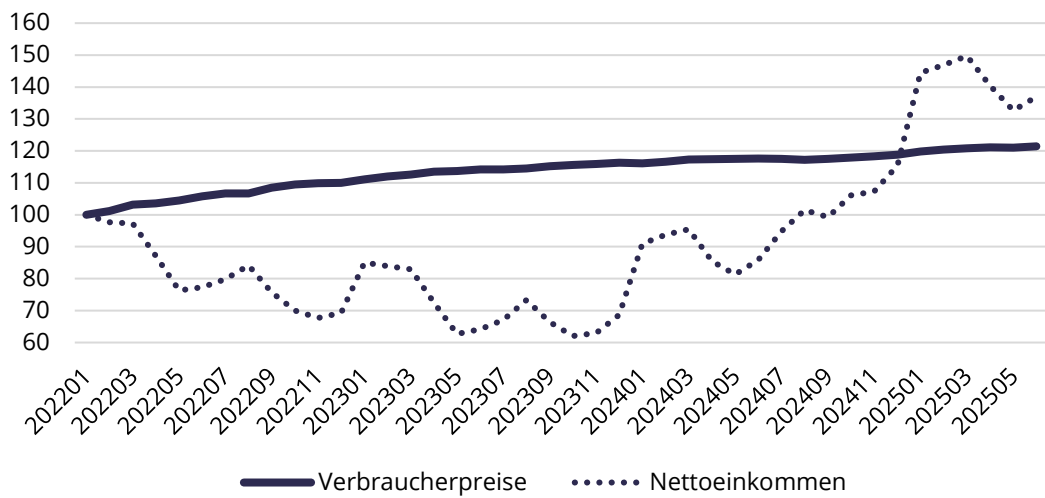
Abbildung 3-33: Anteil der Tage in Beschäftigung, Typ 4

Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

3.3.7 Typ 5 – mehr als 50% der Zeit arbeitslos

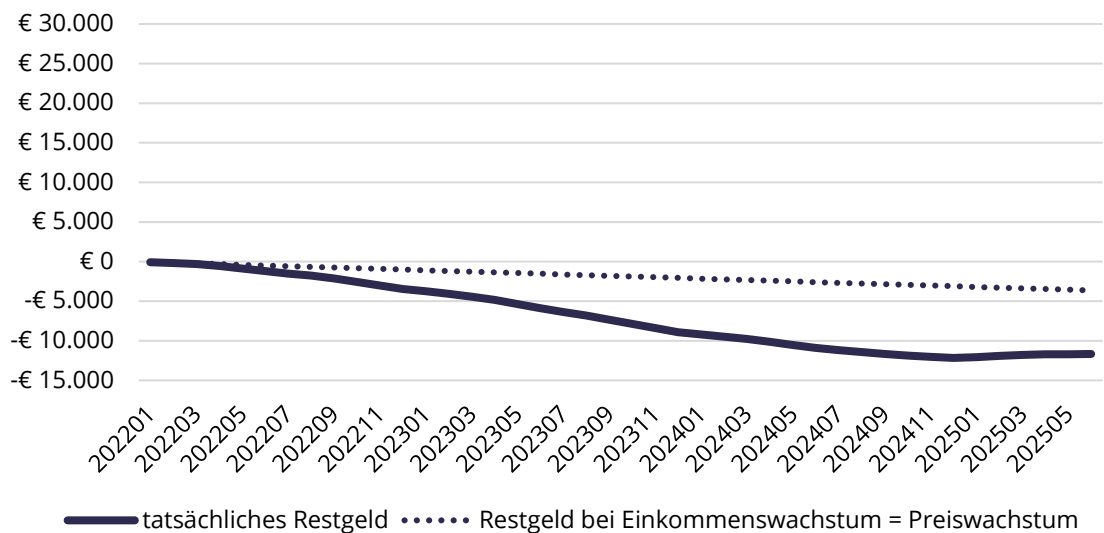
Knapp 48.000 Tiroler Arbeitnehmer*innen (14 % der betrachteten Arbeitnehmer*innen) waren im Zeitraum 1.1.2022 bis 30.6.2025 mehr als 50 % der Gesamtzeit arbeitslos oder nicht erwerbstätig. Im Durchschnitt waren diese Arbeitnehmer*innen rund 61 % der Gesamtzeit arbeitslos oder nicht erwerbstätig.

Wie aus Abbildung 3-34 hervorgeht, musste diese Gruppe in den ersten zweieinhalb Jahren des Analysezeitraums deutliche Einkommensrückgänge verzeichnen. Erst Ende 2024 begann das durchschnittliche Einkommen deutlich zu steigen und seit Jahresanfang 2025 liegt das preisbereinigte durchschnittliche Nettoeinkommen über dem zu Beginn des Analysezeitraums gemessenen.

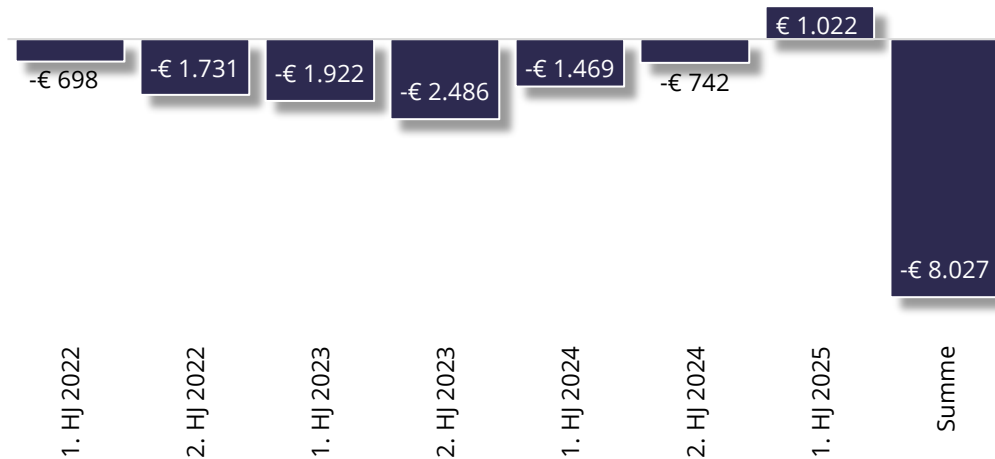
Abbildung 3-34: Verbraucherpreise und Nettoeinkommen, Typ 5

Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b). 01 / 2022 = 100.

Diese ungewöhnliche Entwicklung des Nettoeinkommens führt auch im Vergleich zu einem Szenario, in dem das Einkommen kontinuierlich mit den Preisen wächst, zu Verlusten, die sich in Summe auf mehr als € 8.000 belaufen (vgl. Abbildung 3-36).

Abbildung 3-35: Tatsächliches und inflationsneutrales Restgeld, Typ 5

Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

Abbildung 3-36: Verlust / Gewinn versus „Einkommen wächst wie Preise“, Typ 5

Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

Aus Tabelle 3-11 geht zudem hervor, dass bei Typ 5-Arbeitnehmer*innen die Konsumausgaben die Nettoeinkommen zumindest zu Beginn des Analysezeitraums übersteigen. Das bedeutet, dass in dieser Gruppe finanzielle Mittel aus Quellen abseits des Erwerbseinkommens zur Aufrechterhaltung des Konsums zugeschossen werden müssen. Die Preissteigerungen im Analysezeitraum haben diesen Umstand zunächst verschlimmert. Die Einkommenssteigerungen in der zweiten Hälfte des Analysezeitraums sorgen hier jedoch für eine Kompensation. Am Ende des Analysezeitraums entspricht das Nettoeinkommen weitgehend den Verbrauchsausgaben.

Heruntergebrochen auf eine Lohnerhöhung von € 100 bedeutet dies, dass fast zwei Drittel (€ 64) dazu verwendet werden müssen, die Preissteigerungen bei den Konsumgütern zu kompensieren. Etwa ein Drittel der Lohnerhöhung (€ 36) verbleibt als Restgeld für anderweitige Verwendung (vgl. Tabelle 3-12).

Tabelle 3-11: Ausgaben und Einkommen im Jänner 2022 und Juni 2025, Typ 5

Kategorie	Jänner 2022	Juni 2025	Differenz absolut	Differenz in Prozent
Lebensmittel iwS*	€ 162	€ 203	+ € 41	+ 26 %
Miete / Wohnen	€ 179	€ 222	+ € 43	+ 24 %
Energie inkl. Treibstoff	€ 97	€ 121	+ € 24	+ 25 %
Gastronomie	€ 93	€ 124	+ € 31	+ 33 %
Beherbergung	€ 24	€ 30	+ € 6	+ 25 %
Fahrzeuge / Verkehr	€ 47	€ 54	+ € 7	+ 16 %
Bekleidung / Haushalt / IT / Freizeit	€ 184	€ 202	+ € 18	+ 10 %
Sonstiges	€ 138	€ 166	+ € 27	+ 20 %
Summe	€ 924	€ 1.122	+ € 198	+ 21 %
Nettoeinkommen	€ 844	€ 1.156	+ € 312	+ 37 %

* Lebensmittel iwS umfasst Lebensmittel, alkoholfreie und alkoholische Getränke sowie Tabak.

Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

Tabelle 3-12: Verwendung von € 100 Lohnerhöhung, Typ 5

Verwendung	Betrag
Lebensmittel iwS*	+ € 13
Miete / Wohnen	+ € 14
Energie inkl. Treibstoff	+ € 8
Gastronomie	+ € 10
Beherbergung	+ € 2
Fahrzeuge / Verkehr	+ € 2
Bekleidung / Haushalt / IT / Freizeit	+ € 6
Sonstiges	+ € 9
Restgeld**	+ € 36
Summe	+ € 100

Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

* Lebensmittel iwS umfasst Lebensmittel, alkoholfreie und alkoholische Getränke sowie Tabak.

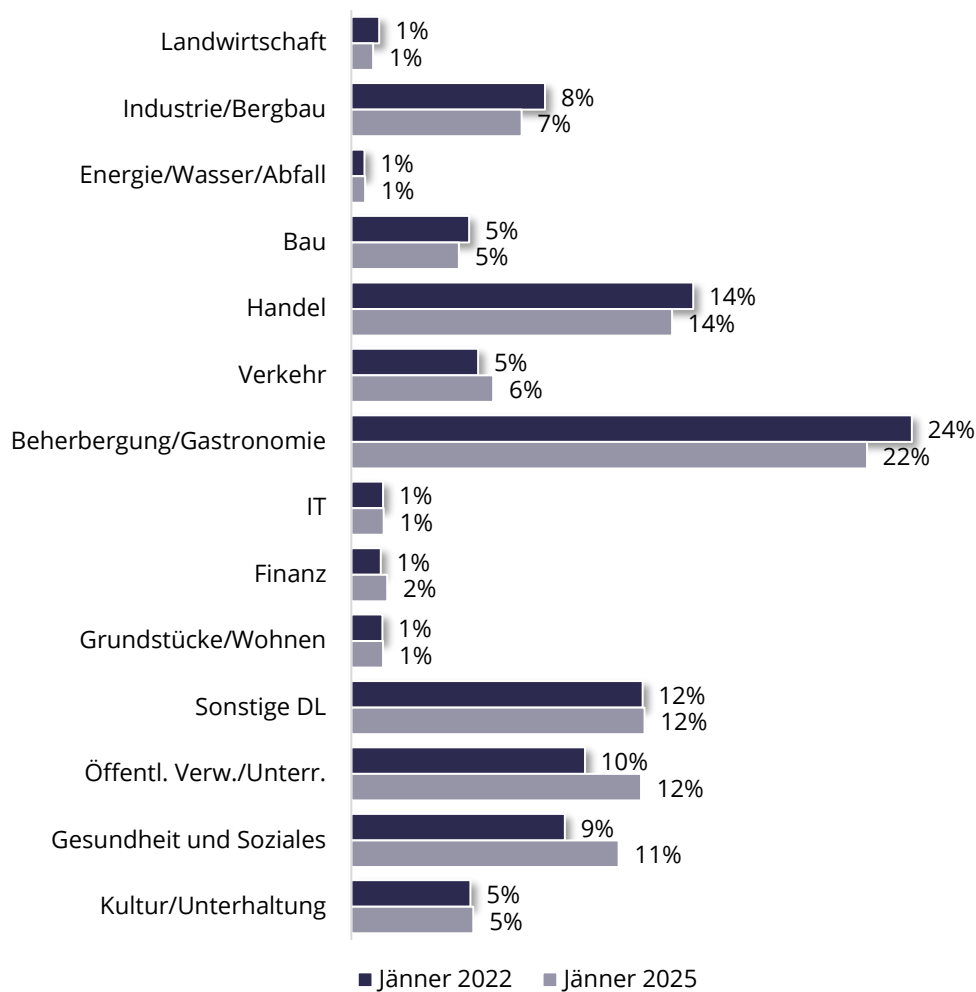
** Als Restgeld gelten die Bildung von Ersparnissen, die Bedienung von Krediten bzw. die Bezahlung von Kreditzinsen, die Unterstützung haushaltsfremder Personen wie beispielsweise erwachsener Kinder etc.

Das bereits oben diskutierte Muster einer Verschiebung der Erwerbstätigkeit von Beherbergung / Gastronomie und Bau hin zu Öffentlicher Verwaltung / Unterricht und Gesundheit und Soziales bestätigt sich auch bei diesem Beschäftigungstyp. Auch sinkt hier im Zeitverlauf der Anteil an in der Industrie bzw. im Bergbau Beschäftigten

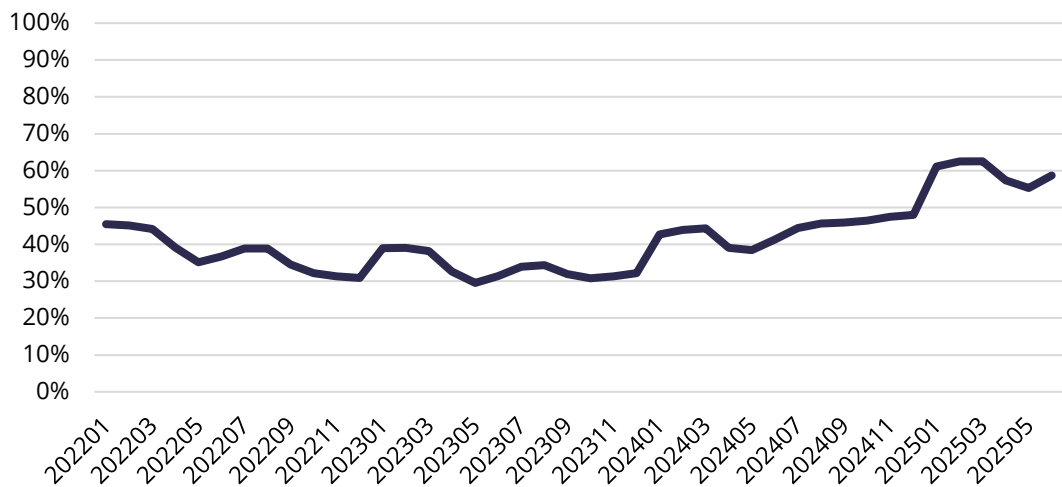
(Abbildung 3-37), während der Anteil an Tagen in Beschäftigung während des Analysezeitraums steigt (Abbildung 3-38).

Abbildung 3-38 erklärt zum Teil die ungewöhnliche Entwicklung der Nettoeinkommen (Abbildung 3-34). Während der Anteil der Tage in Beschäftigung je Monat zunächst sinkt, steigt er ab etwa Mitte 2024 markant, was mit einer deutlichen Erhöhung der Nettoeinkommen gegen Ende des Analysezeitraums einhergeht.

Abbildung 3-37: Branchenverteilung Jänner 2022 und Jänner 2025, Typ 5



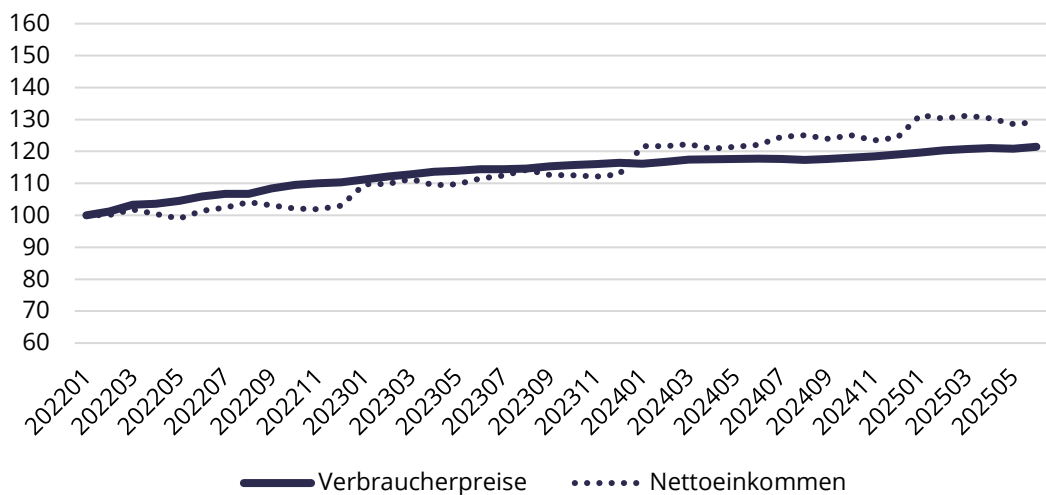
Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

Abbildung 3-38: Anteil der Tage in Beschäftigung, Typ 5

Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

3.3.8 Die durchschnittliche Tiroler Arbeitnehmer*in

Abschließend erfolgen die oben diskutierten Darstellungen für die Gesamtheit aller 339.000 Tiroler Arbeitnehmer*innen, die im gesamten Analysezeitraum 1.1.2022 bis 30.6.2025 am Tiroler Arbeitsmarkt aufgeschienen sind.

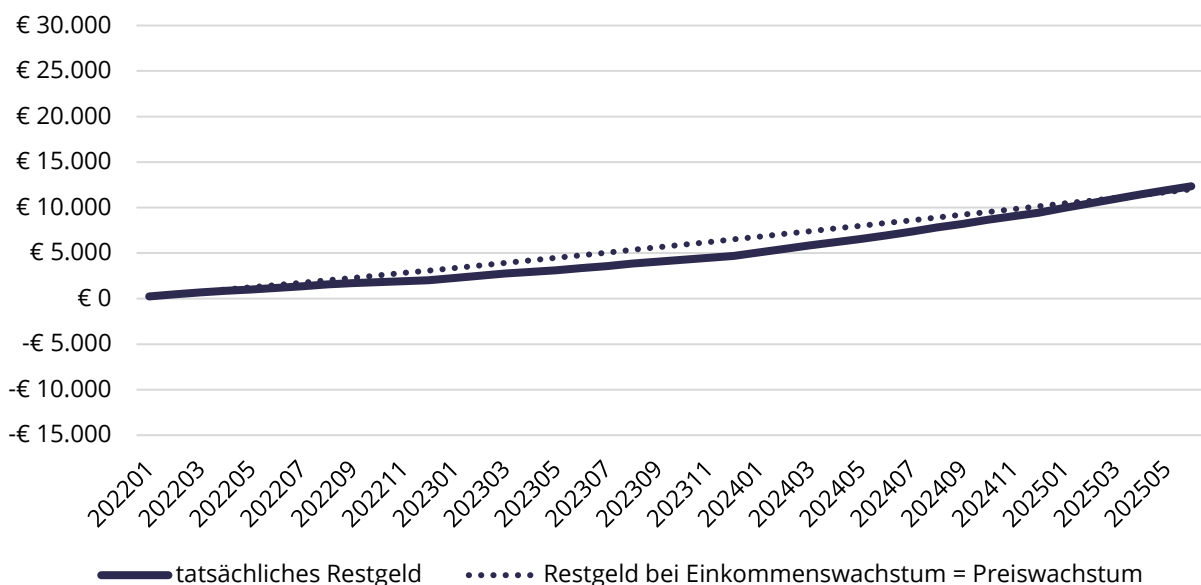
Abbildung 3-39: Verbraucherpreise und Nettoeinkommen, Durchschnittstiroler*in

Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b). 01 / 2022 = 100.

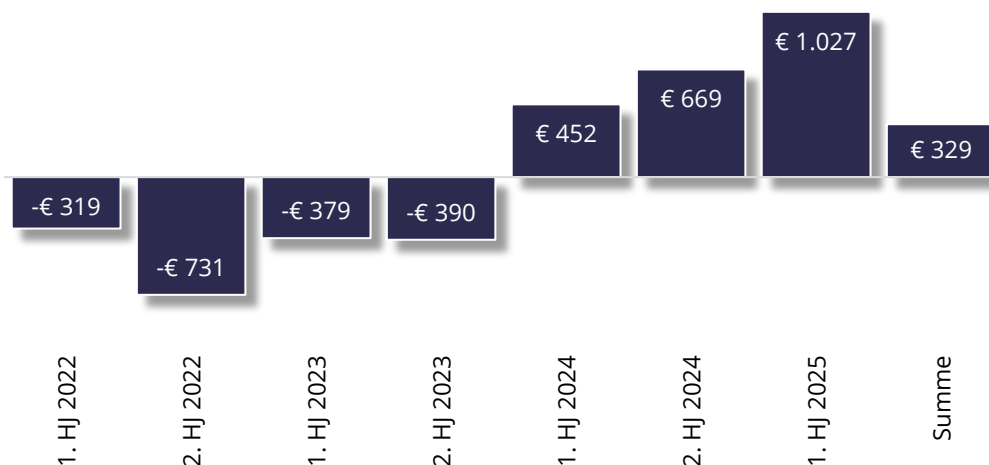
Abbildung 3-39 zeigt die Entwicklung von Verbraucherpreisen und Nettoeinkommen, wobei ersichtlich wird, dass die durchschnittliche Tiroler Arbeitnehmer*in in der ersten Hälfte des Analysezeitraums finanzielle Verluste erlitten hat, da die Preise stärker gestiegen sind als das durchschnittliche Nettoeinkommen. Erst ab Anfang 2024 übersteigt das durchschnittliche preisbereinigte Nettoeinkommen das zu Beginn des Analysezeitraums gemessene. Im Jahr 2025 kommt es noch einmal zu einer weiteren durchschnittlichen preisbereinigten Einkommenserhöhung.

Wie aus Abbildung 3-40 und Abbildung 3-41 hervorgeht, kompensieren die im Analysezeitraum aufgetretenen Einkommenserhöhungen das Preiswachstum vollständig. In Summe entsteht gegenüber einem Vergleichsszenario, in dem die Einkommen kontinuierlich mit den Preisen wachsen, ein geringer Gewinn (€ 329). Wie schon mehrfach diskutiert entstehen in der ersten Hälfte des Analysezeitraums Verluste, die in der zweiten Hälfte des Analysezeitraums jedoch kompensiert werden.

Abbildung 3-40: Tatsächliches und inflationsneutrales Restgeld, Durchschnittstiroler*in



Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

Abbildung 3-41: Verlust / Gewinn versus „Einkommen wächst wie Preise“, Durchschnittstiroler*in

Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

Tabelle 3-13: Ausgaben und Einkommen im Jänner 2022 und Juni 2025, Durchschnittstiroler*in

Kategorie	Jänner 2022	Juni 2025	Differenz absolut	Differenz in Prozent
Lebensmittel iwS*	€ 252	€ 318	+ € 66	+ 26 %
Miete / Wohnen	€ 343	€ 432	+ € 89	+ 26 %
Energie inkl. Treibstoff	€ 176	€ 216	+ € 40	+ 23 %
Gastronomie	€ 195	€ 260	+ € 65	+ 33 %
Beherbergung	€ 61	€ 77	+ € 16	+ 26 %
Fahrzeuge / Verkehr	€ 108	€ 124	+ € 16	+ 15 %
Bekleidung / Haushalt / IT / Freizeit	€ 414	€ 459	+ € 46	+ 11 %
Sonstiges	€ 244	€ 290	+ € 46	+ 19 %
Summe	€ 1.792	€ 2.177	+ € 384	+ 21 %
Nettoeinkommen	€ 2.034	€ 2.628	+ € 594	+ 29 %

Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

* Lebensmittel iwS umfasst Lebensmittel, alkoholfreie und alkoholische Getränke sowie Tabak.
Zahlen sind pro Person und Monat zu verstehen.

Tabelle 3-13 zeigt einen Vergleich der Verbrauchsausgaben und Nettoeinkommen zu Beginn und Ende des Analysezeitraums. Daraus geht hervor, dass das monatliche Nettoeinkommen der durchschnittlichen Tiroler Arbeitnehmer*in im Jänner 2022

rund € 2.000 betrug (inkl. anteilig zugerechneter Sonderzahlungen) und bis Juni 2025 um 29 % auf etwa mehr als € 2.600 anstieg. Die Verbraucherpreise stiegen im gleichen Zeitraum um 21 %, wobei die Preissteigerungen bei Lebensmitteln, Mieten und Wohnungsausstattung sowie bei Gastronomiedienstleistungen am deutlichsten ausfielen.

Heruntergebrochen auf eine Lohnerhöhung von € 100 bedeutet dies für die durchschnittliche Tiroler*in, dass nahezu zwei Drittel dazu verwendet werden müssen, die Preissteigerungen bei den Konsumgütern zu kompensieren. Etwa ein Drittel der Lohnerhöhung verbleibt für anderweitige Verwendung (Restgeld) wie Ersparnis, die Bedienung von Krediten, die Unterstützung haushaltsfremder Personen wie erwachsener Kinder etc.

Tabelle 3-14: Verwendung von € 100 Lohnerhöhung, Durchschnittstiroler*in

Verwendung	Betrag
Lebensmittel iwS*	+ € 11
Miete / Wohnen	+ € 15
Energie inkl. Treibstoff	+ € 7
Gastronomie	+ € 11
Beherbergung	+ € 3
Fahrzeuge / Verkehr	+ € 3
Bekleidung / Haushalt / IT / Freizeit	+ € 8
Sonstiges	+ € 8
Restgeld **	+ € 35
Summe	+ € 100

Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

* Lebensmittel iwS umfasst Lebensmittel, alkoholfreie und alkoholische Getränke sowie Tabak.

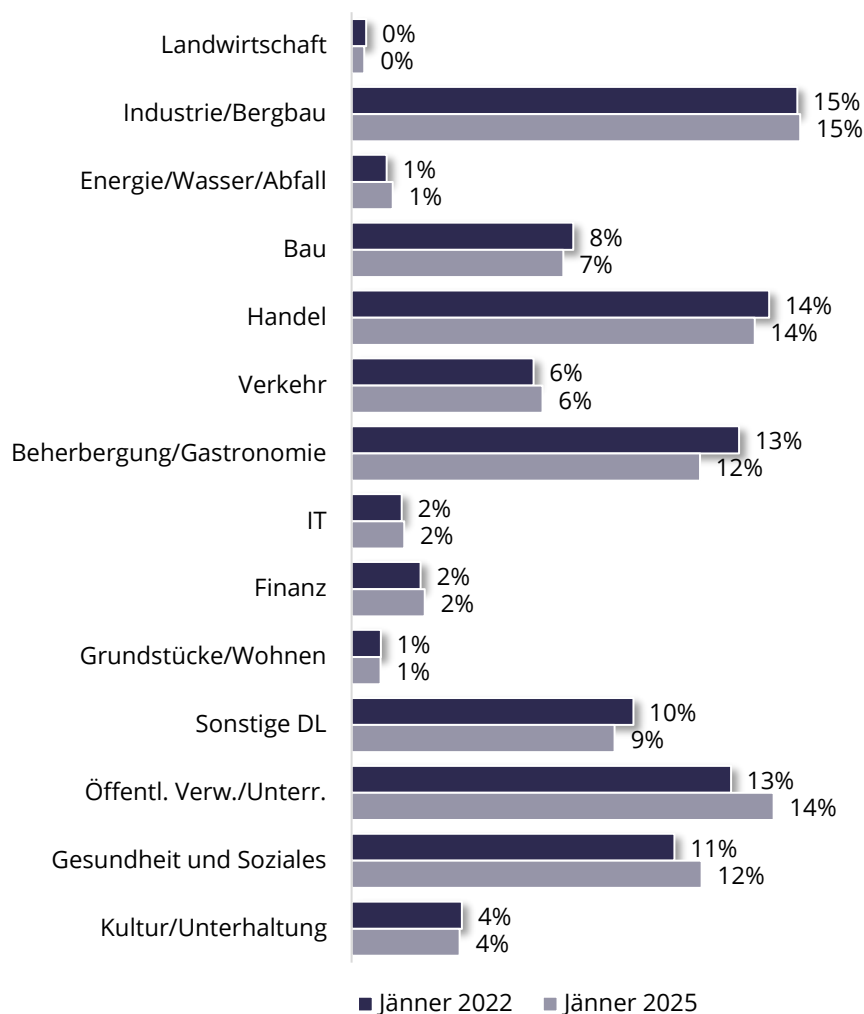
** Als Restgeld gelten die Bildung von Ersparnissen, die Bedienung von Krediten bzw. die Bezahlung von Kreditzinsen, die Unterstützung haushaltsfremder Personen wie beispielsweise erwachsener Kinder etc.

Der Branchenvergleich in Abbildung 3-42 zeigt die schon mehrfach erwähnte Verschiebung von Beherbergung / Gastronomie, Bau und eingeschränkt auch dem Handel hin zur Öffentlichen Verwaltung bzw. hin zum Bereich Unterricht und Gesundheit. Die relativ meisten Tiroler Arbeitnehmer*innen sind aber sowohl am Beginn als auch am Ende des Analysezeitraums im Sektor Industrie / Bergbau beschäftigt.

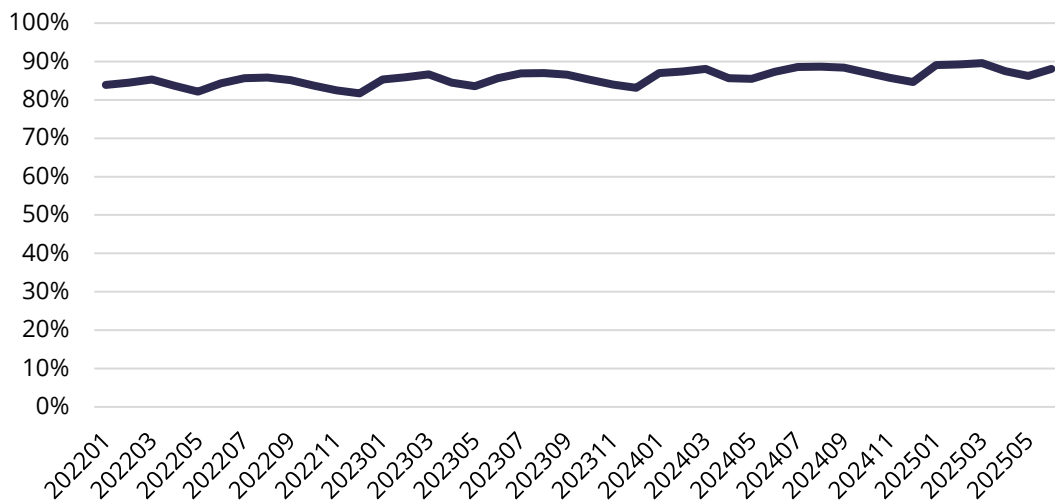
Abbildung 3-43 zeigt schließlich einen leichten Anstieg der durchschnittlichen Tage je Monat in Beschäftigung, was dazu beigetragen hat, dass die Erhöhung der

Nettoeinkommen in Summe stärker ausgefallen ist als die Erhöhung der Verbraucherpreise, und dass zumindest für die durchschnittliche Tiroler Arbeitnehmer*in auch die zwischenzeitlich aufgrund kontinuierlicher Preissteigerungen entstandenen Verluste vollständig kompensiert werden konnten.

Abbildung 3-42: Branchenverteilung Jänner 2022 und Jänner 2025, Durchschnittstiroler*in



Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

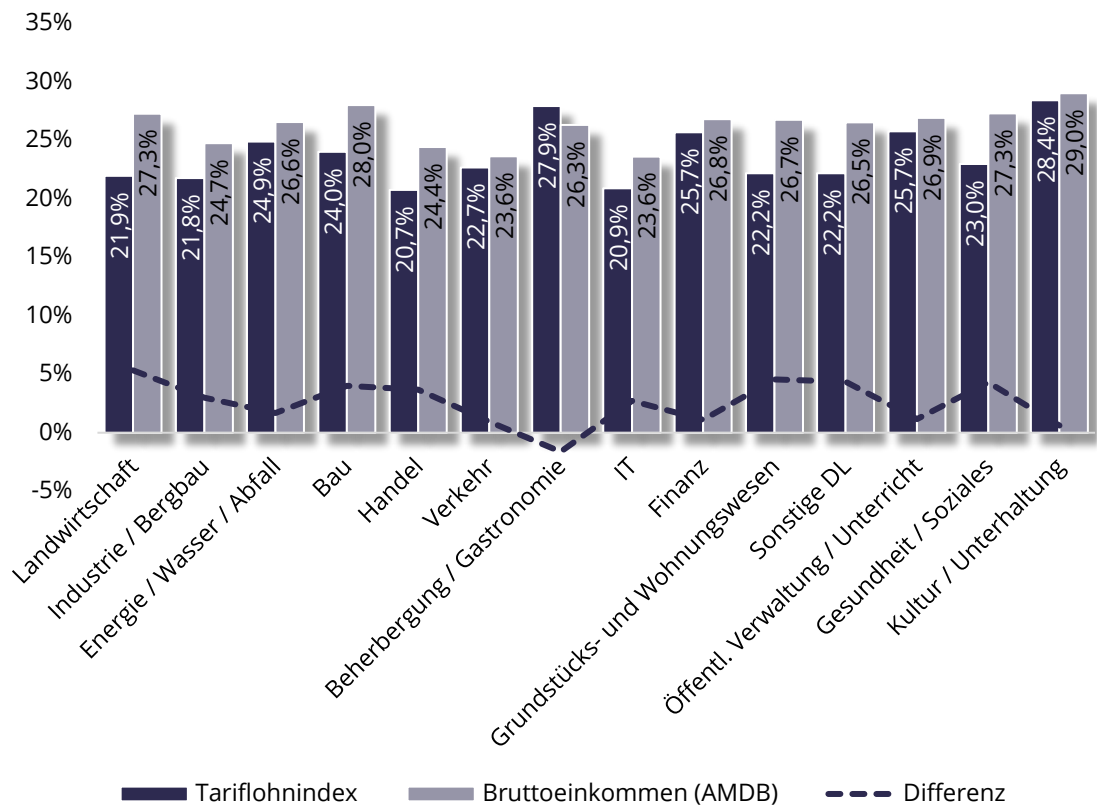
Abbildung 3-43: Anteil der Tage in Beschäftigung, Durchschnittstiroler*in

Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

3.4 Vergleich mit Tariflohnindex

Die folgende Abbildung weist die Unterschiede in der Entwicklung der Tariflohnindizes, die die Mindestlohnentwicklung in Österreich messen, und der Bruttoeinkommen (AMDB) von Jänner 2022 bis Juni 2025 sektoral differenziert aus. Die Bruttoeinkommen beziehen sich dabei auf den Typ 1, also auf Personen, die von Jänner 2022 bis Juni 2025 durchgehend ohne Unterbrechungen bei einem einzigen Arbeitgeber beschäftigt waren.

Wie ersichtlich sind die Bruttoeinkommen in allen Sektoren mit Ausnahme von Beherbergung und Gastronomie stärker gestiegen als die entsprechenden Tariflohnindizes. Die größten Unterschiede können in den Sektoren Grundstücks- und Wohnungswesen, sonstige Dienstleistungen, Gesundheit und Soziales sowie im Bau festgestellt werden. In diesen Sektoren sind die Bruttoeinkommen in den betrachteten 3,5 Jahren in Summe um jeweils zumindest 4,0 %-Punkte stärker gestiegen als die Tariflohnindizes. Dies trifft auch auf die Landwirtschaft zu, allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass dort mit 282 beobachteten Fällen lediglich ein sehr geringer Teil der Beschäftigten erfasst ist. Dies deshalb, da ein Großteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten auf Selbständige, mithelfende Familienangehörige sowie Personen, die nicht durchgängig das gesamte Jahr über beschäftigt sind (Stichwort Erntehelfer), entfällt und damit nicht zu Typ 1 zählen.

Abbildung 3-44: Tariflohnindex versus Bruttoeinkommen gemäß AMDB

Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025), TLI laut Statistik Austria (2025).

3.5 Statistische Inflation und tatsächliche Betroffenheit

Die Darstellungen im Abschnitt 3.3 haben gezeigt, dass die Tiroler Arbeitnehmer*innen im 42-monatigen Analysezeitraum mit einem Preisanstieg ihrer Konsumgüter von insgesamt 21 % konfrontiert waren. Dieser Wert gilt für alle diskutierten Beschäftigungstypen, bzw. sind die Abweichungen, die sich aus unterschiedlichen Konsumgewohnheiten ergeben, so gering, dass sie in den ausgewiesenen Zahlen nicht bemerkbar sind.

In der nachfolgenden Tabelle 3-15 sind die durchschnittlichen Verbrauchsausgaben der Tiroler Arbeitnehmer*innen zu Beginn und zum Ende des Analysezeitraums gelistet. Die erwähnten 21 % sind in der zweiten Spalte von rechts ersichtlich und basieren auf der Annahme, dass sich die konsumierten Gütermengen über den Analysezeitraum nicht ändern. Aus dem über den gesamten 42-monatigen

Analysezeitraum beobachteten Preisanstieg von exakt 21,4 % lässt sich eine durchschnittliche Jahresinflationsrate folgendermaßen berechnen:

$$\text{durchschnittliche Inflationsrate} = (1 + 21,4\%)^{\frac{12}{42}} - 1 = 5,7\%$$

Tabelle 3-15: Durchschnittliche Verbrauchsausgaben der Tiroler Arbeitnehmer*innen

Kategorie	Jänner 2022	Juni 2025 ohne Anpassung	Juni 2025 mit Anpassung	Differenz in Prozent ohne Anpassung	Differenz in Prozent mit Anpassung
Lebensmittel iwS*	€ 252	€ 318	€ 316	+ 26 %	+ 26 %
Miete / Wohnen	€ 343	€ 432	€ 431	+ 26 %	+ 26 %
Energie inkl. Treibstoff	€ 176	€ 216	€ 214	+ 23 %	+ 21 %
Gastronomie	€ 195	€ 260	€ 252	+ 33 %	+ 29 %
Beherbergung	€ 61	€ 77	€ 63	+ 26 %	+ 3 %
Fahrzeuge / Verkehr	€ 108	€ 124	€ 122	+ 15 %	+ 13 %
Bekleidung / Haushalt / IT / Freizeit	€ 414	€ 459	€ 459	+ 11 %	+ 11 %
Sonstiges	€ 244	€ 290	€ 288	+ 19 %	+ 18 %
Summe	€ 1.792	€ 2.177	€ 2.146	+ 21 %	+ 20 %

Quelle: GAW basierend auf AMDB (2025) und Statistik Austria (2025b).

* Lebensmittel iwS umfasst Lebensmittel, alkoholfreie und alkoholische Getränke sowie Tabak.

Unterstellt man hingegen eine Anpassung der Konsumgütermengen anhand empirisch geschätzter Preis- und Einkommenselastizitäten (siehe Anhang), so ergibt sich ein geringfügig niedrigerer gesamter Preisanstieg von 19,9 % oder eine durchschnittliche jährliche „tatsächliche“ Inflationsrate von 5,3 %.

Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang, dass zur Verringerung des Preisanstieges die Konsumgewohnheiten geändert werden müssen. Das bedeutet, der Konsum muss zu Produkten verschoben werden, die ohne Preisanstieg gar nicht „erste Wahl“ wären. Der dadurch entstehende Nutzenverlust kann im Rahmen der vorliegenden Studie allerdings nicht beziffert werden. Die zweite und dritte Spalte von Tabelle 3-15 listen in diesem Zusammenhang die differenzierten Ausgaben für Juni 2025 ohne und mit Anpassung der Konsumgütermengen auf. Wie ersichtlich legen die Schätzungen auf Basis der Preis- und Einkommenselastizitäten nahe, dass die größten Anpassungen der Konsumgütermengen im Bereich Beherbergung und

Gastronomie erfolgen, während die Ausgaben mit und ohne Anpassung in den anderen gelisteten Bereichen nahezu ident sind.

Die Daten der Konsumerhebung (Statistik Austria, 2025b) erlauben schließlich darüber hinaus eine Differenzierung der statistischen Inflationsrate für Haushalte mit höheren, mittleren und niedrigeren Haushaltseinkommen (Einkommensterzile). Es ist hier lediglich eine Darstellung der statistischen Betroffenheit möglich, da die Haushaltseinkommen aus der Konsumerhebung lediglich zum Zeitpunkt der Erhebung, nicht jedoch während des Analysezeitraums beobachtet werden, was die Anwendung von Einkommenselastizitäten verunmöglicht.

Tabelle 3-16: Preisanstieg und Jahresinflation nach Einkommensterzil

Einkommensterzil	gesamter Preisanstieg	durchschnittliche Jahresinflation
1. Einkommensterzil	20,0 %	5,3 %
2. Einkommensterzil	20,8 %	5,5 %
3. Einkommensterzil	22,9 %	6,1 %
Gesamt	21,4 %	5,7 %

Quelle: GAW basierend auf Statistik Austria (2025b).

Tabelle 3-16 zeigt die gesamten Preisanstiege und die daraus folgende durchschnittliche Jahresinflationsrate im 42-monatigen Analysezeitraum für die drei Einkommensterzile. Im ersten Einkommensterzil ist das Drittel der Haushalte mit den geringsten Einkommen zu finden, im dritten Einkommensterzil jenes mit den höchsten Einkommen. Wie ersichtlich unterscheiden sich die Preisanstiege und Inflationsraten zwischen den Terzilen nur wenig, bei den höheren Einkommen ist ein etwas höherer Preisanstieg zu beobachten. Dies dürfte vor allem am höheren Anteil an den besonders stark gestiegenen Ausgaben für Gastronomiedienstleistungen im 3. Terzil liegen. Der Anteil liegt dort bei 12 % der Konsumausgaben, im ersten Terzil lediglich bei 8 % (Statistik Austria, 2025b).

ANHANG

Preis- und Einkommenselastizitäten

Bei den in der jüngeren Vergangenheit beobachteten Preissteigerungen (siehe die Diskussion in Abschnitt 2) ist grundsätzlich zu erwarten, dass es innerhalb und zwischen den verschiedenen Produktgruppen zu Substitutionen und Verschiebungen kommt. Beispielsweise ist denkbar, dass es bei steigenden Lebensmittelpreisen innerhalb der Konsumgütergruppe „Lebensmittel“ zu Verschiebungen des Konsums hin zu billigeren, aber qualitativ nicht so hochwertigen Lebensmitteln kommt. Darüber hinaus ist denkbar, dass verschiedene Konsumgütergruppen angesichts steigender Preise schlicht in einem geringeren Ausmaß nachgefragt werden. Restaurantbesuche oder Urlaube wären dazu ein plausibles Beispiel.

Derartige Verschiebungen können mit den zur Verfügung stehenden Daten nicht beobachtet werden, da die Konsumausgaben auf Haushaltsebene lediglich alle fünf Jahre im Rahmen einer Konsumerhebung aufgezeichnet werden. Allerdings ist es möglich, auf Basis von Zeitreihen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf Nationalstaatsniveau (Österreich) (Statistik Austria, 2025c) sogenannte Preis- und Einkommenselastizitäten der Nachfrage zu schätzen. Diese geben an, inwieweit (um wie viel Prozent) sich die nachgefragte Menge ändert, wenn sich der Preis bzw. das verfügbare Einkommen der Haushalte (Nettoeinkommen) um ein Prozent erhöht.

Für die gegenständliche Studie wurden derartige Elastizitäten geschätzt und auf die betrachteten (Tiroler) Beschäftigten angewandt. Allerdings sind die Reaktionen von Konsumgütermengen sowohl auf Preis- als auch auf Einkommensänderungen geringer als erwartet. Im Ergebnis sind für alle Beschäftigtentypen (siehe die

Diskussion in Abschnitt 3.2) durchwegs die Ergebnisse betreffend die Konsumausgaben unter der Annahme konstanter Gütermengen⁹ und unter der Annahme reagierender Konsumgütermengen nur geringfügig unterschiedlich. Daher wird auf die Ergebnisse basierend auf reagierenden Konsumgütermengen lediglich kurz in Abschnitt 3.5 eingegangen, während die nachfolgenden in fünf Beschäftigtentypen differenzierten Betrachtungen unter der Annahme konstanter Konsumgütermengen errechnet sind.

Weshalb die Reaktion der Konsumgütermengen geringer als erwartet ist, kann nicht abschließend beurteilt werden. Ein potenzieller Grund könnte darin liegen, dass keine Eingangsdaten auf Haushaltsebene vorliegen, sondern lediglich aggregierte Zeitreihen für Gesamt-Österreich. Durch die Aggregation geht ein beträchtlicher Teil der Variation verloren. Abhilfe könnte hier eine Schätzung zu einem späteren Zeitpunkt schaffen, die Daten der Konsumerhebung 2024 / 25 einschließt. Diese ist zwar schon abgeschlossen, allerdings werden die Daten erst im Laufe des Jahres 2026 verfügbar gemacht.¹⁰

Veränderungen der Werte des VPI der 2-, 3-, 4- und 5-Steller von 01/22 bis 09/25

2-Steller	Preis- veränderung	Gewicht VPI 2025
Restaurants und Hotels	33,9 %	13,6 %
Wohnung, Wasser, Energie	30,7 %	20,3 %
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	29,0 %	11,7 %
Erziehung und Unterricht	20,9 %	0,9 %
Verschiedene Waren, Dienstleistungen	20,7 %	8,4 %
Gesundheitspflege	17,9 %	5,2 %
Alkoholische Getränke und Tabak	17,7 %	3,2 %
Bekleidung und Schuhe	15,4 %	4,1 %
Freizeit und Kultur	15,2 %	10,9 %
Hausrat und lfd. Instandhaltung des Hauses	14,4 %	6,4 %
Verkehr	14,1 %	13,8 %
Nachrichtenübermittlung	-16,3 %	1,5 %

⁹ Bei konstanten Konsumgütermengen wird unterstellt, dass die Konsumgütermengen je Person bzw. Haushalt im gesamten Analysezeitraum konstant sind. Das bedeutet, dass eine Veränderung in den Ausgaben daher jedenfalls auf Preisveränderungen zurückzuführen ist.

¹⁰ Alternativ wäre es möglich, Haushaltsdaten aus der Konsumerhebung 2019 / 20 (Statistik Austria, 2025b) und Daten aus früheren Erhebungen (z.B. 2014 / 15 oder 2009 / 10) zu vergleichen. Allerdings bilden diese Daten die deutlichen Preissteigerungen der jüngeren Vergangenheit nicht ab, weswegen für die gegenständliche Studie die Schätzung über Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gewählt wurde.

3-Steller	Preis- veränderung	Gewicht VPI 2025
Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe	47,2%	5,1%
Alkoholfreie Getränke	44,8%	1,3%
Bewirtungsdienstleistungen	34,9%	11,8%
Persönliche Gebrauchsgegenstände, a.n.g.	31,3%	0,7%
Instandhaltung und Reparatur der Wohnung	30,9%	6,4%
Postdienste	29,6%	0,0%
Nahrungsmittel	27,2%	10,4%
Beherbergungsdienstleistungen	26,7%	1,8%
Finanzdienstleistungen, a.n.g.	26,1%	0,1%
Hauptschule, Schulausflüge	25,9%	0,1%
Zeitungen, Bücher und Schreibwaren	24,8%	1,2%
Gezahlte Wohnungsmieten	24,1%	5,4%
Krankenhausdienstleistungen	23,4%	1,4%
AHS oder BHS, 9, - 13, Schulstufe	21,8%	0,1%
Versicherungen	21,7%	3,9%
Kurse	21,4%	0,4%
Verkehrsdienstleistungen	21,3%	2,1%
Waren und Dienstleistungen für die laufende Haushaltsführung	20,4%	1,0%
Kindergarten, Volksschule, Internat	19,6%	0,1%
Sozialschutz	19,5%	0,7%
Sonstige Dienstleistungen, a.n.g.	18,6%	0,6%
Heimtextilien	18,6%	0,4%
Wasserversorgung und sonstige Dienstleistungen (Wohnung)	18,5%	3,5%
Tabak	18,5%	1,8%
Einrichtungsgegenstände und Bodenbeläge	17,9%	3,0%
Sonstige Freizeitartikel u. -geräte, Gartenartikel u. Heimtiere	17,7%	2,5%
Studiengebühren	17,6%	0,2%
Schuhe einschließlich Reparatur	17,4%	0,9%
Ambulante Dienstleistungen	17,0%	1,9%
Alkoholische Getränke	16,8%	1,5%
Körperpflege	16,4%	2,3%
Sonstige wesentliche Gebrauchsgüter für Freizeit und Kultur	15,9%	0,2%
Pauschalreisen	15,5%	2,2%
Bekleidung	14,9%	3,3%
Medizinische Erzeugnisse	14,5%	1,8%
Freizeit- und Kulturdienstleistungen	14,2%	3,8%
Kauf von Fahrzeugen	13,1%	4,3%
Betrieb von privaten Verkehrsmitteln	12,6%	7,4%
Haushaltsgeräte	11,9%	1,1%

3-Steller	Preis- veränderung	Gewicht VPI 2025
Geräte f. Audiovision, Fotografie und Datenverarbeitung	1,5%	0,9%
Glaswaren, Geschirr u. a. Gebrauchsgüter f. d. Haushalt	0,9%	0,4%
Werkzeuge und Geräte für Haus und Garten	-2,8%	0,5%
Telefonapparate und Telefaxgeräte	-14,7%	0,3%
Telefon- und Telefaxdienste	-17,8%	1,2%

4-Steller	Preis- veränderung	Gewicht VPI 2025
Gas	67,9 %	1,2 %
Luftpersonenverkehr	63,7 %	0,7 %
Wärmeenergie	59,1 %	0,9 %
Kaffee, Tee und Kakao	49,9 %	0,5 %
Elektrizität	42,9 %	1,8 %
Schmuck und Uhren	41,5 %	0,3 %
Mineralwasser, Erfrischungsgetränke und Saft	40,8 %	0,8 %
Zeitungen und Zeitschriften	38,6 %	0,6 %
Reinigung und Reparatur von Bekleidung	35,6 %	0,0 %
Restaurants, Cafés und dergleichen	35,1 %	11,1 %
Bekleidungsstoffe	33,5 %	0,0 %
Heimtiere und Heimtierartikel	33,3 %	0,6 %
Milch, Käse und Eier	32,7 %	1,6 %
Kantinen	32,5 %	0,7 %
Material für die Instandhaltung und Reparatur der Wohnung	32,1 %	4,4 %
Fleisch, Fleischwaren	31,7 %	2,4 %
Post- und Kurierdienstleistungen	29,6 %	0,0 %
Zucker, Marmelade, Honig, Schokolade und Süßwaren	29,1 %	0,8 %
Fisch	28,5 %	0,4 %
Dienstleistung für die Instandhaltung und Reparatur der Wohnung	28,2 %	1,9 %
Öle und Fette	27,8 %	0,4 %
Zahnmedizinische Dienstleistungen	27,6 %	0,9 %
Friseur- u. Kosmetiksalons u. a. Einrichtungen f. d. Körperpflege	27,5 %	1,1 %
Beherbergungsdienstleistungen	26,7 %	1,8 %
Brot und Getreideerzeugnisse	26,6 %	2,1 %
Reparaturen von Haushaltsgeräten	26,3 %	0,0 %
Finanzdienstleistungen, a.n.g.	26,1 %	0,1 %
Straßenpersonenverkehr	26,1 %	0,1 %

4-Steller	Preis- veränderung	Gewicht VPI 2025
Dienstleistungen d. Bildungseinrichtungen d. Sekundarbereichs	25,9 %	0,1 %
Wasserversorgung	25,7 %	0,2 %
Feste Brennstoffe	25,6 %	0,5 %
Pflanzen	25,5 %	0,7 %
Gemüse	24,6 %	1,3 %
Ersatzteile und Zubehör für private Verkehrsmittel	24,5 %	0,5 %
Instandhaltung und Reparatur von privaten Verkehrsmitteln	24,4 %	1,7 %
Wohnungsmieten	24,1 %	5,4 %
Versicherungen im Zusammenhang mit dem Verkehr	23,6 %	1,4 %
Stationäre Gesundheitsdienstleistungen	23,4 %	1,4 %
Sonstige persönliche Gebrauchsgüter	23,2 %	0,4 %
Medizinische Dienstleistungen	22,8 %	0,6 %
Freizeit- und Sportdienstleistungen	22,4 %	1,7 %
Häusliche Dienstleistungen	22,3 %	0,2 %
Dienstleistungen d. postsekundären, nicht-tertiären Bildungsbereichs	21,8 %	0,1 %
Versicherungen im Zusammenhang mit der Wohnung	21,6 %	0,9 %
Nahrungsmittel, a.n.g.	21,5 %	0,5 %
Dienstleistungen nicht einstuftbarer Bildungseinrichtungen	21,4 %	0,4 %
Reparatur von Schuhen	21,1 %	0,0 %
Flüssige Brennstoffe	21,1 %	0,6 %
Bier	20,8 %	0,7 %
Versicherungen im Zusammenhang mit der Gesundheit	20,6 %	1,5 %
Kurzlebige Haushaltswaren	19,9 %	0,8 %
Dienstl. d. Bildungseinrichtungen des Elementar- und Primarbereichs	19,6 %	0,1 %
Dienstleistungen sozialer Einrichtungen	19,5 %	0,7 %
Pharmazeutische Erzeugnisse	18,9 %	1,1 %
Sonstige Dienstleistungen betr. Wohnung, a.n.g.	18,7 %	2,8 %
Andere Dienstleistungen, a.n.g.	18,6 %	0,6 %
Heimtextilien	18,6 %	0,4 %
Tabakwaren	18,5 %	1,8 %
Möbel und andere Einrichtungsgegenstände	18,2 %	2,9 %
Foto-, Kino- und optische Geräte	18,0 %	0,1 %
Schienenpersonenverkehr	17,8 %	0,3 %
Veterinär- u.a. Dienstleistungen für Heimtiere	17,8 %	0,3 %
Kraftwagen	17,8 %	3,6 %

4-Steller	Preis- veränderung	Gewicht VPI 2025
Dienstleistungen d. Bildungseinrichtungen d. Tertiärbereichs	17,6 %	0,2 %
Schuhe	17,5 %	0,8 %
Sonstige Bekleidungsartikel und Bekleidungszubehör	17,0 %	0,2 %
Glücksspiele	17,0 %	0,7 %
Müllabfuhr	16,8 %	0,2 %
Spirituosen	16,6 %	0,2 %
Sonstige Versicherungen	16,1 %	0,1 %
Wesentliche Gebrauchsgüter für die Freizeit einschl. Musikinstrumente	15,9 %	0,2 %
Pauschalreisen	15,5 %	2,2 %
Abwasserbeseitigung	15,1 %	0,4 %
Bekleidungsartikel	14,3 %	3,0 %
Aufzeichnungsmedien	13,9 %	0,1 %
Elektrische und nichtelektrische Haushalts-Kleingeräte	13,5 %	0,2 %
Schreibwaren und Zeichenmaterial	13,4 %	0,2 %
Wein	12,3 %	0,6 %
Sonstige Druckerzeugnisse	12,0 %	0,1 %
Elektrische und nichtelektrische Haushalts-Großgeräte	10,9 %	0,9 %
Obst	10,7 %	0,9 %
Reparatur v. Geräten f. Audiovision, Fotografie und Datenverarbeitung	9,6 %	0,0 %
Empfangs-, Aufzeichnungs- und Wiedergabegeräte für Ton/Bild	9,2 %	0,3 %
Bücher	9,1 %	0,2 %
Sonstige therapeutische Geräte	8,6 %	0,6 %
Sonstige Dienstleistungen an privaten Verkehrsmitteln	8,3 %	1,4 %
Sportgeräte u. Ausrüstungen f. Camping u. Erholung im Freien	8,0 %	0,5 %
Kraft- und Schmierstoffe für private Verkehrsmittel	7,6 %	3,7 %
Sonstige medizinische Erzeugnisse	7,4 %	0,1 %
Andere Erzeugnisse für die Körperpflege	7,2 %	1,1 %
Kombinierter Personenverkehr	5,6 %	1,0 %
Teppiche und andere Bodenbeläge	3,6 %	0,1 %
Kulturdienstleistungen	3,0 %	1,3 %
Elektrische Geräte für die Körperpflege	1,8 %	0,0 %
Spiel- und Hobbywaren	1,2 %	0,5 %
Glaswaren, Geschirr u. a. Gebrauchsgüter f. d. Haushaltsführung	0,9 %	0,4 %
Großwerkzeuge und -geräte	0,7 %	0,2 %

4-Steller	Preis- veränderung	Gewicht VPI 2025
Krafträder	-4,8 %	0,5 %
Kleinwerkzeuge und diverses Zubehör	-5,0 %	0,3 %
Paramedizinische Dienstleistungen	-6,3 %	0,4 %
Datenverarbeitungsgeräte	-11,2 %	0,4 %
Fahrräder	-12,5 %	0,2 %
Telefon- und Telefaxgeräte, einschließlich Reparatur	-14,7 %	0,3 %
Telefon- und Telefaxdienstleistungen	-17,8 %	1,2 %
Sonstige gekaufte Verkehrsdienstleistungen	-18,0 %	0,0 %

5-Steller	Preis- veränderung	Gewicht VPI 2025
Erdgas	67,9 %	1,2 %
Kakao und Schokoladepulver	65,0 %	0,0 %
Personenbeförderung im Auslandsflugverkehr	63,7 %	0,7 %
Andere Fleischzubereitungen	62,7 %	0,3 %
Fernwärme	59,1 %	0,9 %
Frucht- und Gemüsesäfte	59,0 %	0,2 %
Kaffee	54,8 %	0,4 %
Olivenöl	54,1 %	0,1 %
Konservierte Milch	50,8 %	0,0 %
Schmuck	50,4 %	0,2 %
Verwaltungsgebühren	47,6 %	0,1 %
Zucker	47,5 %	0,1 %
Rind- und Kalbfleisch	43,8 %	0,3 %
Fische und Meeresfrüchte, getrocknet, geräuchert oder gesalzen	43,5 %	0,0 %
Strom	42,9 %	1,8 %
Zeitungen	42,9 %	0,5 %
Schokolade	39,8 %	0,3 %
Trockengemüse, anderes konserviertes und verarbeitetes Gemüse	39,8 %	0,2 %
Juristische Dienstleistungen und Buchführung	38,6 %	0,1 %
Schnellrest. u. Betr., die Speisen und Getränke zum Mitnehmen verkaufen	38,2 %	2,0 %
Gemüse (ohne Kartoffel u.a. Knollengewächse), tiefgefroren	37,3 %	0,1 %
Mineral- oder Quellwasser	37,1 %	0,2 %
Andere Milcherzeugnisse	36,8 %	0,3 %
Briefbearbeitungsdienstleistungen	36,1 %	0,0 %
Reparaturen und Miete von Bekleidung	35,8 %	0,0 %
Chemische Reinigung und Waschen von Bekleidung	35,4 %	0,0 %
Käse und Topfen	35,2 %	0,7 %
Andere Getreideerzeugnisse	34,9 %	0,0 %

5-Steller	Preis- veränderung	Gewicht VPI 2025
Pizza und Quiche	34,6 %	0,1 %
Personenbeförderung mit dem Omnibus u. mit dem Reisebus	34,5 %	0,1 %
Restaurants, Cafés und Tanzlokale	34,5 %	9,1 %
Dienstleistungen von Zimmerern	33,6 %	0,3 %
Bekleidungsstoffe	33,5 %	0,0 %
Ge- und Verbrauchsgüter für die Haustierhaltung	33,3 %	0,6 %
Kartoffelchips	33,2 %	0,1 %
Limonaden	32,6 %	0,4 %
Kantinen, Mensen	32,5 %	0,7 %
Erzg. f. d. regelmäßige Instandhaltung und Reparatur der Wohnung	32,1 %	4,4 %
Andere Backwaren	31,8 %	0,6 %
Fische, gefroren	31,1 %	0,1 %
Salz, Gewürze und Küchenkräuter	30,9 %	0,1 %
Joghurt	29,9 %	0,2 %
Beherbergungsdienstleistungen von anderen Einrichtungen	29,6 %	0,1 %
Milch	29,4 %	0,3 %
Butter	29,3 %	0,2 %
Beleuchtungsausstattung	29,2 %	0,1 %
Dienstleistungen von Installateuren	29,1 %	0,2 %
Margarine und andere Speisefette pflanzlichen Ursprungs	29,1 %	0,0 %
Reis	28,9 %	0,1 %
Süßwaren	28,8 %	0,2 %
Dienstleistungen von Elektrikern	28,6 %	0,1 %
Dienstleistungen für die Körperpflege	28,3 %	0,4 %
Fahrunterricht, Fahrprüfungen, Führerschein u. Straßentauglichkeitstests	28,2 %	0,2 %
Andere Dienstleistungen im Zusammenhang m. d. Wohnung	28,2 %	0,1 %
Gartenerzeugnisse	28,2 %	0,5 %
Dienstl. d. Bildungseinrichtungen des Primarbereichs (ISCED-97 Kategorie 1)	27,9 %	0,1 %
Friseurleistungen für Männer und Kinder	27,9 %	0,1 %
Zahnärztliche Dienstleistungen	27,6 %	0,9 %
And. Dienstleistungen f. Instandhaltung u. Reparatur v. Wohnungen	27,4 %	1,0 %
Friseurleistungen für Frauen	26,9 %	0,5 %
Ferienzentren, Campingplätze, Jugendherb. u. ä. Beherbergungs-DL	26,8 %	0,6 %
Fleisch, Fleischwaren, getrocknet, gesalzen, geräuchert	26,6 %	1,1 %

5-Steller	Preis- veränderung	Gewicht VPI 2025
Andere Tabakerzeugnisse	26,5 %	0,1 %
Hörhilfen	26,5 %	0,1 %
Saucen, Dressings	26,4 %	0,2 %
Hotels, Motels, Gasthöfe u. ä. Beherbergungsdienstleistungen	26,4 %	1,1 %
Reparaturen an Haushaltsgeräten	26,3 %	0,0 %
Gebühren für die Finanzdienstleistungen von Banken und Postsparkassen	26,1 %	0,1 %
Alten- und Behindertenheime	26,0 %	0,2 %
Geflügelfleisch	26,0 %	0,4 %
Dienstleistungen d. Bildungseinrichtungen d. Sekundarbereichs	25,9 %	0,1 %
Magazine und Zeitschriften	25,9 %	0,1 %
Fische, frisch oder gekühlt	25,9 %	0,1 %
Dienstleistungen von Malern	25,8 %	0,1 %
Wasserversorgung	25,7 %	0,2 %
Andere feste Brennstoffe	25,6 %	0,5 %
Reifen	25,5 %	0,2 %
Brot	25,0 %	1,0 %
Facharztmedizin	25,0 %	0,4 %
Größere langlebige Gebrauchsgüter für Freizeit in Räumen	24,4 %	0,1 %
Wartung und Reparaturen an Privatfahrzeugen	24,4 %	1,7 %
Reiseartikel	24,3 %	0,2 %
Ersatzteile für Privatfahrzeuge	24,1 %	0,2 %
Tatsächliche Mietzahlungen für Hauptwohnungen	24,1 %	5,4 %
Babyartikel	23,9 %	0,0 %
Eier	23,7 %	0,2 %
Kraftfahrzeugversicherungen	23,6 %	1,4 %
Frühstückscerealien	23,5 %	0,1 %
Stationäre Gesundheitsdienstleistungen	23,4 %	1,4 %
Dienstleistungen von Fotografen	23,3 %	0,1 %
Küchenmaschinen	23,2 %	0,1 %
Zubehör für Privatfahrzeuge	23,0 %	0,1 %
Schweinefleisch	23,0 %	0,3 %
Fußbekleidung für Kleinkinder und Kinder	22,8 %	0,1 %
Teilnahme an Sport- und Erholungsveranstaltungen	22,5 %	1,6 %
And. Dienstleistungen v. Haushaltshilfen u. a. häusliche Dienste	22,3 %	0,2 %
Museen, Kunstgalerien, zoologische und botanische Gärten	22,0 %	0,2 %
Dienstleistungen d. postsekundären, nicht-tertiären Bildungsbereichs	21,8 %	0,1 %
Andere Post- und Kurierdienstleistungen	21,7 %	0,0 %

5-Steller	Preis- veränderung	Gewicht VPI 2025
Versicherungsdienstleistungen im Zusammenhang m. d. Wohnung	21,6 %	0,9 %
Dienstleistungen nicht einstuftbarer Bildungseinrichtungen	21,4 %	0,4 %
Andere persönliche Gebrauchsgegenstände, a.n.g.	21,3 %	0,2 %
Trockenobst und Nüsse	21,2 %	0,2 %
Besuch von Sport- und Erholungsveranstaltungen	21,1 %	0,1 %
Reparaturen und Miete von Schuhen	21,1 %	0,0 %
Flüssige Brennstoffe (ohne Kraftstoffe)	21,1 %	0,6 %
Andere Verbrauchsgüter für die Haushaltsführung	21,0 %	0,4 %
Gebrauchte Kraftwagen	21,0 %	1,8 %
Lagerbier	21,0 %	0,7 %
Möbelstoffe und Gardinen	20,8 %	0,2 %
Personenbeförderung mittels Taxi u. mit gemietetem Fahrzeug mit Fahrer	20,8 %	0,1 %
Private Versicherungsdienstleistungen im Zusammenhang m. d. Gesundheit	20,6 %	1,5 %
Kartoffeln	20,6 %	0,2 %
Begräbnisse	20,4 %	0,4 %
Heizgeräte, Klimageräte	20,3 %	0,1 %
Bekleidung für Kleinkinder (0 bis 2 J.) und Kinder (3 bis 13 J.)	20,2 %	0,4 %
Uhren	20,2 %	0,1 %
Tee	20,1 %	0,1 %
Teigwaren und Couscous	19,9 %	0,2 %
Kleinkindnahrung	19,9 %	0,1 %
Gemüse (ohne Kartoffel u.a. Knollengewächse), frisch oder gekühlt	19,7 %	0,8 %
Andere konservierte oder verarbeitete Fische und Zubereitung auf Meeresfrüchtebasis	19,3 %	0,1 %
Wohnmöbel	19,2 %	2,6 %
Schmierstoffe	19,1 %	0,0 %
Instandhaltungsleistungen für Heizsysteme	19,0 %	0,1 %
Bespielte Ton-, Bild- und Datenträger	19,0 %	0,1 %
Pharmazeutische Erzeugnisse (ohne solche für Tiere)	18,9 %	1,1 %
Reinigungs- und Pflegemittel	18,7 %	0,4 %
Bettwäsche	18,7 %	0,1 %
Allgemeinmedizin	18,6 %	0,2 %
Getränke auf Bierbasis	18,5 %	0,0 %
Dienstleistungen der häuslichen Alten- und Behindertenpflege	18,4 %	0,3 %
Reparatur an Ger. u. Ausrüstung für Sport, Camping und Erholung im Freien	18,3 %	0,0 %

5-Steller	Preis- veränderung	Gewicht VPI 2025
Instandhaltungsgebühren in Mehrfamilienhäusern	18,3 %	2,7 %
Andere Bekleidungsartikel	18,1 %	0,2 %
Zigaretten	18,1 %	1,7 %
Verbrauchsgüter für Gartenpflege	18,0 %	0,2 %
Fußbekleidung für Frauen	18,0 %	0,4 %
Kameras	18,0 %	0,1 %
Personenbeförderung mit der Eisenbahn	17,8 %	0,3 %
Veterinär- u.a. Dienstleistungen für Haustiere	17,8 %	0,3 %
Dienstleistungen d. Bildungseinrichtungen d. Tertiärbereichs	17,6 %	0,2 %
Bügeleisen	17,0 %	0,0 %
Glücksspiele	17,0 %	0,7 %
Mehl und andere Getreideerzeugnisse	16,9 %	0,1 %
Müllabfuhr	16,8 %	0,2 %
Spirituosen und Liköre	16,6 %	0,2 %
Andere Sachbücher	16,5 %	0,1 %
Andere Versicherungsdienstleistungen	16,1 %	0,1 %
Andere Nahrungsmittel, a.n.g.	15,9 %	0,0 %
Pauschalreisen für Auslandsurlaube	15,5 %	2,2 %
Miete von Garagen oder Parkplätzen und Personen-KFZ ohne Fahrer	15,1 %	0,1 %
Abwasserentsorgung	15,1 %	0,4 %
Andere Schreibwaren und Zeichenmaterialien	14,7 %	0,2 %
Kinos, Theater, Konzerthallen	14,6 %	0,4 %
Fußbekleidung für Männer	14,1 %	0,3 %
Dienstl. d. Bildungseinrichtungen des Elementarbereichs (ISCED-97 Kategorie 0)	14,0 %	0,1 %
Neue Kraftwagen	14,0 %	1,8 %
Schwangerschaftstests u. mech. Empfängnisverhütungsmittel	13,8 %	0,0 %
Andere Möbel und Einrichtungsgegenstände	13,6 %	0,1 %
Bekleidung für Frauen	13,5 %	1,6 %
Bekleidung für Männer	13,4 %	1,0 %
Kinderbetreuung	13,3 %	0,2 %
Zubehör für Informationsverarbeitungsgeräte	12,9 %	0,1 %
Kühlschränke, Gefrierschränke, Kühl- und Gefrierkombinationen	12,7 %	0,2 %
Marmeladen, Konfitüren und Honig	12,6 %	0,1 %
Tisch- und Badezimmerwäsche	12,5 %	0,0 %
Wein aus Trauben	12,3 %	0,6 %
Andere Druckerzeugnisse	12,0 %	0,1 %
Andere therapeutische Geräte und Ausrüstungen	12,0 %	0,1 %
Fertiggerichte	11,8 %	0,1 %
Speiseeis und Eiscreme	11,3 %	0,1 %

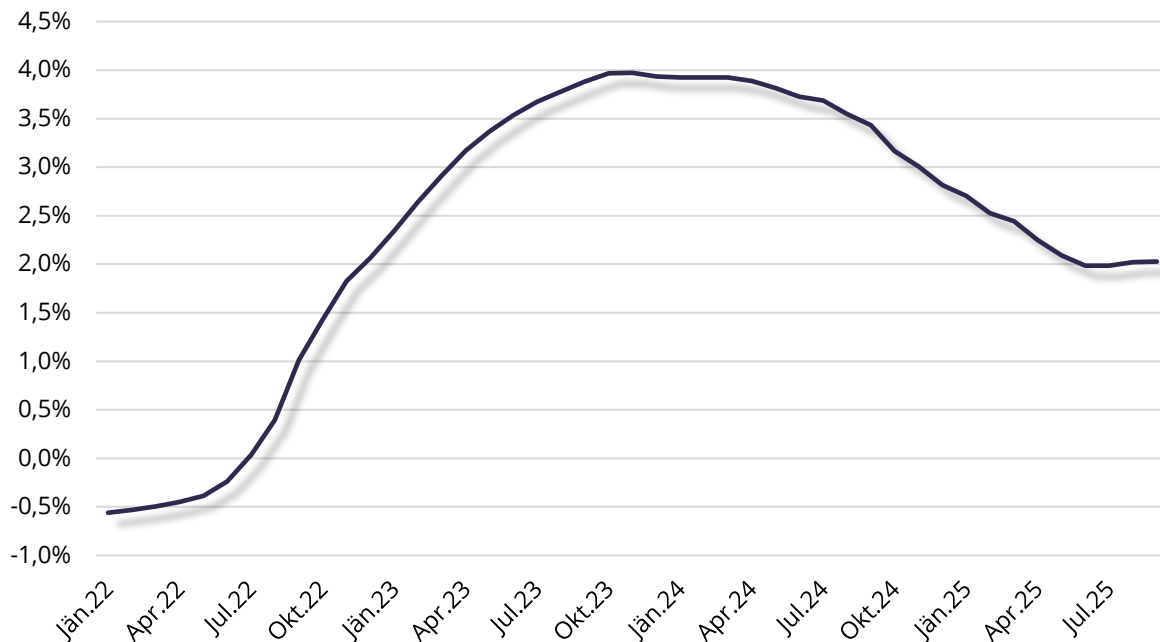
5-Steller	Preis- veränderung	Gewicht VPI 2025
Anderes Bekleidungszubehör	11,2 %	0,0 %
Andere Speiseöle	11,1 %	0,1 %
Reinigungsgeräte	10,9 %	0,1 %
Papierwaren	10,7 %	0,1 %
Kocher	10,5 %	0,2 %
Musikinstrumente	10,1 %	0,1 %
Reparatur audiovisueller, fotografischer und Info- Verarbeitungsgeräte und Zubehör	9,6 %	0,0 %
Geräte f. d. Empfang, die Aufnahme und Wiedergabe von Ton und Bild	9,5 %	0,3 %
Glaswaren, Kristallwaren, Keramikwaren und Porzellan	9,0 %	0,2 %
Geräte und Ausrüstungen für Sport	8,5 %	0,4 %
Gebündelte Telekommunikationsdienste	8,3 %	0,3 %
Diesel	8,1 %	2,1 %
Obst, frisch oder gekühlt	8,0 %	0,7 %
Waschmaschinen, Trockner und Geschirrspüler	7,9 %	0,3 %
Hygiene- und Gesundheitsprodukte, Esoterik- u. Schönheitsprodukte	7,4 %	1,1 %
Geräte f. d. Empfang, die Aufnahme u. Wiedergabe von Ton	7,2 %	0,0 %
Benzin	6,7 %	1,6 %
Andere medizinische Erzeugnisse, a.n.g.	6,2 %	0,1 %
Korrektive Brillengläser und Kontaktlinsen	5,8 %	0,4 %
Kombinierte Personenbeförderungsleistungen	5,6 %	1,0 %
Nichtelektrische Geräte für die Körperpflege	5,1 %	0,1 %
Spiele und Hobbywaren	5,1 %	0,1 %
Benützungsgebühren und Parkometergebühren	4,9 %	1,2 %
Internetzugangsdienste	3,8 %	0,2 %
Teppiche und Vorleger	3,6 %	0,1 %
Kaffeemaschinen, Teezubereiter und ähnliche Geräte	3,6 %	0,1 %
Elektrische Geräte für die Körperpflege	1,8 %	0,0 %
Belletristik	1,4 %	0,1 %
Motorbetriebene Werkzeuge und Geräte	0,7 %	0,2 %
Gartenmöbel	-0,1 %	0,2 %
Spielzeug und Festartikel	-0,2 %	0,4 %
Nichtelektrische Handwerkzeuge	-1,9 %	0,1 %
Software	-4,5 %	0,0 %
Motorräder	-4,8 %	0,5 %
And. Dienstleistungen nichtärztlicher Gesundheitsdienstberufe	-6,3 %	0,4 %
Andere Ton-, Bild- und Datenträger	-6,5 %	0,0 %
Nichtelektrische Küchengeräte	-6,6 %	0,1 %

5-Steller	Preis- veränderung	Gewicht VPI 2025
Verschiedenes Handwerks- und Elektrozubehör	-6,8 %	0,2 %
Fernseh- und Rundfunkgebühren, Abonnementsgebühren	-10,2 %	0,7 %
Bestecke, Schneid- und Silberwaren	-10,3 %	0,0 %
Geräte und Ausrüstungen für Camping und Erholung im Freien	-10,8 %	0,0 %
Fahrräder	-12,5 %	0,2 %
Mobiltelefone	-14,7 %	0,3 %
Umzugs- und Lagerungsdienste	-18,0 %	0,0 %
Personalcomputer	-18,5 %	0,3 %
Dienstleistungen für Mobiltelefonie	-30,3 %	0,7 %

Zinsentwicklung

Im Untersuchungszeitraum Jänner 2022 bis September 2025 stieg der Zins (3-Monats-Euribor) ausgehend von -0,6 % bis Ende 2023 zunächst auf 4,0 %, bevor er bis Juni 2025 auf 2,0 % sank. Seitdem ist eine Seitwärtsbewegung um 2,0 % zu beobachten.

3-Monats- EURIBOR 01/22 – 09/25



Quelle: ECB (2025).

QUELLEN

- AMDB (2025).** Österreichische Arbeitsmarktdatenbank – Mikrodaten (Beschäftigungsepisoden inkl. Informationen zu Löhnen, Branche des Betriebskontos, Staatsbürgerschaft, Geburtsjahr, Geschlecht, mitversicherte Personen etc.) www.arbeitsmarktdatenbank.at
- ATTM (2025).** Austrian Tax-Transfer Model, das Mikrosimulationsmodell der GAW.
- AIVG (2025).** Österreichisches Arbeitslosenversicherungsgesetz. Abgerufen unter ris.bka.gv.at.
- ASVG (2025).** Österreichisches Allgemeines Sozialversicherungsgesetz. Abgerufen unter ris.bka.gv.at.
- ECB (2025).** Euribor 3-month - Historical close, average of observations through period, Euro area, Monthly. https://data.ecb.europa.eu/data/datasets/FM/FM.M.U2.EUR.RT.MM.EURIBOR3MD_.HSTA. Zuletzt abgerufen am 11.12.2025.
- EstG (2025).** Österreichisches Einkommensteuergesetz. Abgerufen unter ris.bka.gv.at.
- Statistik Austria (2024).** Standard-Dokumentation. Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zum: Verbraucherpreisindex und Harmonisierter Verbraucherpreisindex. Bearbeitungsstand 17.10.2024.

Statistik Austria (2025a). Verbraucherpreisindex (VPI/HVPI), Abfragen aus StateCube. Zuletzt abgefragt am 07.11.2025.

Statistik Austria (2025b). Mikrodaten der Konsumerhebung 2019/20 – Konsumausgaben auf COICOP-3-Steller-Ebene und soziodemographische Informationen von ca. 7.000 österreichischen Haushalten.

Statistik Austria (2025c). Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung – Konsumausgaben nach COICOP-3 Stellern. Zeitreihendaten von 1995 – 2022. Statistik Austria, Wien.

Statistik Austria (o. J.). Inflation. Wie wird sie berechnet?

Ihr Ansprechpartner:
Dr. Florian Wakolbinger
wakolbinger@gaw.institute
+43 (0)664 638 5993